



**M**annheimer

**Z**entrum für

**E**uropäische

**S**ozialforschung

## **Arbeitspapiere**

AB II / Nr. 1

Willi Schnorpfeil

Europäische Sozialpolitik und  
industrielle Beziehungen seit der  
Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)  
Policies, Netzwerke und  
Entscheidungsverfahren

## **Working Papers**



**Mannheim Centre for European Social Research**

1993

**Schnorpfel, Willi**

**Europäische Sozialpolitik und industrielle Beziehungen seit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA). Policies, Netzwerke und Entscheidungsverfahren**

**Schnorpfel, Willi**

Europäische Sozialpolitik und industrielle Beziehungen seit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA). Policies, Netzwerke und Entscheidungsverfahren  
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)  
Arbeitspapier AB II (Arbeitsbereich II) / Nr. 1  
Mannheim 1993

Redaktionelle Notiz:

*Dipl.-Volkswirt sozialwiss. Richtung Willi Schnorpfel ist seit dem 1.9.1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung und seit dem 1.4.1993 im Projekt "Europäische Sozialpolitik und industrielle Beziehungen seit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA). Policies, Netzwerke und Entscheidungsverfahren" am Arbeitsbereich II des MZES. Das Papier basiert auf dem Projektantrag gleichen Titels an die Stiftung Volkswagenwerk.*

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Integrationstheorien</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Die EG als Korporativer Akteur</b>	<b>9</b>
	3.1. Colemans Theorie des Ressourcenpoolings	9
	3.2. Das Dilemma der Organisation	11
<b>4.</b>	<b>Politikfeldanalyse in der EG</b>	<b>14</b>
	4.1. Begriffsbestimmung	14
	4.2. Policies der EG	15
	4.3. Polity: Entscheidungsstruktur der EG	17
	4.4. Politics: Entscheidungsverfahren und -prozesse	27
<b>5.</b>	<b>Das Politikfeld 'Arbeit': Arbeits- und Sozialpolitik der EG</b>	<b>30</b>
	5.1. Sozialpolitik der EG: Regelungen und Ziele des EWGV'es	32
	5.2. Harmonisierung vs Subsidiarität	37
	5.2.1. Sozialpolitik als redistributive Politik	37
	5.2.2. Sozial-dumping	39
	5.2.3. Arbeitslosigkeit	40
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>42</b>
	Anmerkungen	46
	Literatur	59

Anhang 1: Ausschüsse im Politikfeld 'Arbeit'

Anhang 2: Soziale Politik in Europa 1990



**Abstract**

Das vorliegende Papier zeigt den Stand der Forschung im Bereich europäischer Sozialpolitik aus einer migrations- und handlungstheoretischen Perspektive, die mit Ansätzen der Policy- und Politikfeldanalyse verknüpft wird. Das institutionelle und vertragliche System der Europäischen Gemeinschaften wird als Handlungsrahmen begriffen, in dem europäische Sozialpolitik verhandelt wird. Neben der inhaltlichen Darstellung des Politikfeldes werden die Hauptproblem- und Konfliktlinien anhand der ökonomischen Theorie des Föderalismus analysiert.

## 1. Einleitung

Auf dem Maastrichter Gipfel im Dezember 1991 haben die Staats- und Regierungschefs der zwölf europäischen Mitgliedstaaten erneut den politischen Willen zur Schaffung einer Europäischen Union betont. Ziel ist zunächst die Vollendung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft (EG) bis Anfang 1993. Ende der neunziger Jahre ist des weiteren eine Vereinheitlichung der Geldpolitiken der Gemeinschaftsstaaten in Form einer Währungsunion geplant. Es hat den Anschein, als würden sukzessive immer mehr Politikfelder auf die europäische Ebene verlagert. Dieser Prozeß der europäischen Integration vollzieht sich sehr kontrovers, da mit ihm ein Kompetenz- und Souveränitätsverlust der Nationalstaaten in bestimmten Politikbereichen verbunden ist. Durch die Erweiterung der Entscheidungsmacht der EG droht den Mitgliedstaaten die Gefahr, beispielsweise bei Mehrheitsabstimmungen von anderen Staaten überstimmt zu werden - mit direkten Auswirkungen auf die innerstaatliche Gesetzgebung. Obwohl die spätere politische Gestaltung der EG nicht konkret festliegt, wird allgemein davon ausgegangen, einen föderalistischen Staat zu schaffen, in dem nur die Politikfelder integriert werden sollen, die in einem gemeinsamen Markt nicht mehr einzelstaatlich zu bewältigen sind.

Ein Politikfeld, welches sehr kontrovers in Verbindung mit der Schaffung des Binnenmarktes diskutiert wird, stellt die Arbeits- und Sozialpolitik dar. Kennzeichen der europäischen Sozialpolitik ist das Subsidiaritätsprinzip, nach dem die Gemeinschaft nur in den Bereichen tätig werden soll, die nicht adäquat auf der Ebene der Mitgliedstaaten gelöst werden können. Bezüglich der Arbeits- und Sozialpolitik wird in den Maastrichter Protokollen nicht von einer "gemeinsamen", sondern nur von "einer" Politik gesprochen<sup>1</sup>, so daß dieses Politikfeld weiterhin in der Zuständigkeit der Einzelstaaten bleiben soll. Die Diskussion um dieses Politikfeld gestaltet sich dennoch äußerst konfliktreich: die in Maastricht beschlossenen Erweiterungen der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik wurden, wie bereits die Europäische Sozialcharta, nur von 11 der 12 Mitgliedstaaten gebilligt und sollen auch nur für diese Staaten gelten.<sup>2</sup>

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen Fragen der Zentralsierung und De-Zentralisierung sowie der Regulierung und De-Regulierung, die das Politikfeld in zwei Dimensionen strukturieren: zum einen als Konfliktfeld zwischen Kapital und Arbeit, zum anderen zwischen wirtschaftlich starken und wirtschaftlich schwachen

Mitgliedsländern, wobei die jeweilige wirtschaftspolitische Ideologie einen zusätzlichen Streitpunkt darstellen kann.<sup>3</sup>

Die Analyse dieses Politikfeldes und die internen Entscheidungsmechanismen, deren Problematik in Maastricht erneut deutlich wurden, bilden den Schwerpunkt des nun darzustellenden Forschungsvorhabens. Dazu erscheint es sinnvoll, zunächst das supranationale Gebilde EG theoretisch zu beschreiben. Daraus können bereits bestimmte Implikationen für den Entscheidungsprozeß innerhalb der EG abgeleitet werden; dieses wird in den Kapiteln "Integrationstheorien" und "Die EG als korporativer Akteur" geleistet. In einem weiteren Schritt wird das Konzept der Politikfeldanalyse erläutert und in Beziehung zur Policyforschung gesetzt. Politikfeldanalyse bezieht sich auf Inhalte, Institutionen und Prozesse. Folglich wird nach Darstellung der theoretischen und strukturellen Grundlagen das europäische Politikfeld 'Arbeit' inhaltlich bestimmt, um dann im letzten Kapitel das Forschungsziel, nämlich die Untersuchung einzelner arbeits- und sozialpolitischer Policies der EG unter Berücksichtigung der besonderen Entscheidungsstrukturen und -prozesse sowie der relevanten Akteure, zu formulieren.

Im folgenden wird ein handlungstheoretischer Ansatz vertreten, bei dem Akteure (Individuen, Organisationen und/oder Staaten) in Bezug auf ihre Interessen, Kontrollen und Alternativen nutzenmaximierend handeln.<sup>4</sup> Ein Ziel der Analyse ist die Deskription der Inhalte und Akteure des Politikfelds mit Hilfe der Netzwerkanalyse. Dieses ist unter anderem deshalb interessant, weil seit der Süderweiterung der EG praktisch keine empirischen Untersuchungen stattgefunden haben, die einen Zusammenhang zwischen Akteuren, Inhalten, Strukturen und Prozessen herstellen. Weiteres Ziel der Analyse ist daraus hervorgehend die Erklärung von Policies im europäischen Politikfeld 'Arbeit'. In dem hier vertretenen public-choice Ansatz wird "any public policy ..." verstanden als "... always the never fully planned and intended outcome of a series of interaction-processes between a multiplicity of interdependent, but nonetheless relatively autonomous, institutional and/or social actors with divergent, if not contradictory goals, interests and strategies"<sup>5</sup>.

## **2. Integrationstheorien**

Föderalismus- und Integrationstheorien bilden den Ausgangspunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der EG. Diese Theorien beschäftigen sich im we-



sentlichen mit den Strukturen und Prozessen regionaler Integration<sup>6</sup>, während sich die Policyforschung stärker auf Bedingungsbeziehungen zwischen Strukturen, Prozessen und Inhalten konzentriert<sup>7</sup>. Strukturen und Prozesse bilden dennoch den Rahmen, in dem Inhalte verhandelt werden.

Die Frage nach der Integration zwischen den Staaten der EG, -"hier verstanden als ein Prozeß, als dessen Ergebnis aus zwei oder mehreren Akteuren ein neuer Akteur gebildet wird, als ein Prozeß des Loyalitätentransfers auf den neuen Akteur"<sup>8</sup> -, betrifft im wesentlichen den Zusammenhang dreier Dimensionen, der von den verschiedenen Theorien unterschiedlich akzentuiert wird. In Bezug auf die Integration von Staaten werden eine politische, eine sozialpsychologische und eine gesellschaftliche Dimension unterschieden. Die politische, institutionelle Dimension umfaßt Anzahl und Bedeutung der gemeinsamen Politikbereiche sowie die angewandte Entscheidungsstruktur. Mit der sozialpsychologischen Dimension werden die Legitimität und der Loyalitätentransfer, das gemeinsame Bewußtsein angesprochen, während unter der gesellschaftlichen Dimension der Grad der gesellschaftlichen und ökonomischen Verflechtung und Interdependenz verstanden wird.<sup>9</sup>

Allgemein behandeln Föderalismus- wie Integrationstheorien die Frage, welche Strukturen ein vereintes Europa haben sollte, und nach welchem Entwicklungsprozeß diese Einigung ablaufen könnte. Dabei standen als Modelle einer Europäischen Union der Staatenbund im Unterschied zum föderalistischen Bundesstaat ähnlich den USA zur Verfügung.<sup>10</sup>

Die Föderalisten<sup>11</sup>, die einen europäischen Bundesstaat anstreben, wollen diesen, sofern sie einen Prozeß angeben, über die Institutionalisierung supranationaler politischer Strukturen durch einen "großen Sprung" erreichen, um eine funktionale Integration zu ermöglichen<sup>12</sup>, die im Falle der EG im wesentlichen dem Ziel der Friedenssicherung und wirtschaftlichen Entwicklung<sup>13</sup>, jedoch ganz allgemein der Bewältigung gemeinsamer, nicht mehr einzelstaatlich zu lösender Aufgaben dienen soll. Das Entwicklungsprinzip lautet: "function follows form".

Der föderalistische Ansatz geht von den Grundannahmen aus, daß erstens Menschen heterogen sind und sich daher sozial, regional und kulturell unterscheiden, was in ihren unterschiedlichen Interessen zum Ausdruck kommt, und daß zweitens Gemeinschaften nur dann Aufgaben an übergeordnete Einheiten abgeben sollten, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage sind, diese zu bewältigen. Die Integration von Staaten schreitet dann durch die Anzahl gemeinsamer, transnationaler Pro-

bleme voran.<sup>14</sup> Die Föderalisten vertreten die Auffassung, daß sich die gemeinsamen Probleme und Konflikte zwischen Einzelstaaten nur durch eine übergeordnete Instanz lösen lassen, deren Institutionalisierung wiederum nur in einem "großen Sprung" erreicht werden kann, wobei allerdings nicht geklärt wird, wie es zu diesem Souveränitätsverzicht der Einzelstaaten kommen soll.

Im Unterschied dazu haben die Funktionalisten und Neofunktionalisten die Meinung vertreten, daß sich die politische und legitimatorische Integration als funktionale Notwendigkeit aus der (bereits erfolgten) Integration einzelner Sektoren ergäbe ("form follows function").

Der Funktionalismus, wie er vor allem mit dem Namen Mitrany verbunden ist, sieht ebenfalls als wesentliches Ziel das der Friedenssicherung an. Mitrany lehnt jedoch sowohl eine regionale Integration, die nur zu Konflikten zwischen Superblöcken führe, als auch eine Weltregierung, die die menschliche Freiheit bedrohe, ab. Vielmehr möchte er eine Reihe funktionaler, voneinander getrennter "agencies" aufbauen, an die die Nationalstaaten sukzessive Kontrollrechte abgeben, bis sie schließlich nur noch in Abhängigkeit dieser "agencies" handeln können.<sup>15</sup> Das System wird demnach in heutiger Terminologie durch eine Vielzahl von Regimen in unterschiedlichen, miteinander verflochtenen issue-areas stabilisiert.<sup>16</sup> Bei den Funktionalisten sind jedoch nicht die Verflechtung und Machtdiffusion verantwortlich für die Stabilität des transnationalen Systems, vielmehr unterstellen sie, daß die Experten, die die gemeinsamen transnationalen Probleme in den "agencies" lösen, gewissermaßen eine soziale und keine individuelle Nutzenfunktion optimieren, und daß die Weltgemeinschaft zustandekommt, indem selbst- und machtsüchtige Individuen (Politiker bspw.) über Lernprozesse ebenfalls soziale Nutzenfunktionen ausbilden.<sup>17</sup> Dadurch müssen die Funktionalisten mindestens zwei Handlungstheorien für ihren Ansatz verwenden.

Neofunktionalistischen Integrationstheorien der EG ist gemein, daß sie, ausgehend von der Integration eines Sektors, die incrementale Integration weiterer Sektoren und zudem die Loyalitätsübertragung auf den supranationalen Akteur EG voraussagen.<sup>18</sup> Durch die wirtschaftliche sektorale Integration und den Einfluß von interessierten Gruppen komme es zwangsläufig aufgrund von "spill-over" Prozessen zu einer vollständigen politischen und legitimatorischen Integration<sup>19</sup>, wobei der Neofunktionalismus ausgehend von der funktionalen Integration die Entwicklung der übrigen Integrationsbereiche vorhersagen will.<sup>20</sup> Aus heutiger Sicht wird den funktionalen, ökonomischen "spill-overs" weiterhin eine große, nationale

Souveränitätsrechte bedrohende Bedeutung zugemessen, während die Vorhersage politischer "spill-over" Prozesse, die vorwiegend auf dem Einfluß homogener, europäisch orientierter Interessengruppen beruht<sup>21</sup> und die legitimatorische Integration<sup>22</sup>, als zu optimistisch und teilweise auch nicht wünschenswert angesehen wird.<sup>23</sup> Vor allem die der neofunktionalistischen Theorie implizite Annahme stetigen wirtschaftlichen Wachstums<sup>24</sup>, die sich nicht bestätigt hat, und die Vernachlässigung nationaler Interessen<sup>25</sup> haben zu dem Scheitern der neofunktionalistischen Theorie geführt. Haas selbst führt weitere Gründe an, die sich auf die mangelnde Kapazität der EG zur Lösung redistributiver issues, externe Faktoren (internationale Verflechtung, Weltkonjunktur) und die Fähigkeit der nationalen Administrationen auch erhöhte Anforderungen zu bewältigen, beziehen.<sup>26</sup> Die Schaffung einer Europäischen Union, die derzeit wieder im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion steht (Maastricht 1991), zeigt dennoch die Relevanz der Theorie, obwohl die frühere positive Einschätzung der Europäischen Integration nach dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens in Nationen mittlerweile eher skeptisch beurteilt wird.<sup>27</sup>

Aus der Kritik an der neofunktionalistischen Theorie und infolge der politischen Krise der EG 1965/66 haben sich weitere Ansätze entwickelt, um die EG zu erklären. Während die Intergovernmentalisten nationalstaatliche Ansprüche hervorheben, betonen die Interdependenztheoretiker die zunehmende internationale Verflechtung und Abhängigkeit.

Der "intergovernmentalism" betrachtet die EG hinsichtlich ihrer internen Entscheidungsmechanismen. Einstimmigkeitsregelungen oder Vetorecht gelten als Zeichen für "intergovernmentalism", die Verfolgung nationaler Interessen und stagnierende Integration.<sup>28</sup> Der Luxemburger Kompromiß von 1966 und das Verhältnis Kommission - Rat, das sich zunehmend zugunsten des Rates verschoben hatte, dienen somit als Grundlage für die Anwendung dieses Ansatzes. Hoffmann betont die Souveränitätsansprüche der Einzelstaaten in der EG und schließt aus der Unterscheidung zwischen "high" und "low" politics darauf, daß sektorale Kooperation nicht notwendig zu politischer Integration führe, da die Einzelstaaten nicht bereit wären, Rechte bei den "high" - politics aufzugeben.<sup>29</sup>

Während die Neofunktionalisten den Integrationsprozeß als Positivsummenspiel ansehen, wird von den Intergovernmentalisten der "bargaining" - Prozeß innerhalb der EG als Null-Summen-Spiel betrachtet, wobei zu fragen wäre, warum die EG-

Staaten dann überhaupt daran teilnehmen<sup>30</sup>; in der Tat impliziert "bargaining" die Möglichkeit der Erlangung von Positivsummen.

Der Ansatz des "intergovernmentalism" hat dementsprechend viel Kritik auf sich gezogen. Kritisiert wurde einmal die Behandlung der Nationalstaaten als "monolithische Blöcke", die als zu wenig differenziert angesehen wird: weder die Abstimmungsprozesse innerhalb der nationalen Regierungssysteme noch die transnationalen Verhandlungssysteme und Kontakte werden in ihrer spezifischen Eigendynamik berücksichtigt. Zudem wird die gegenseitige Durchdringung nationaler und europäischer Politik, die durchaus für beide Seiten von Vorteil sein kann und keinen Unterschied zwischen "high" und "low" Politics macht, zu wenig beachtet. Der Ansatz des "intergovernmentalism" wird folglich als eindimensional in Bezug auf die nationalen Interessen und Souveränitätsansprüche kritisiert, und als inadäquat zur Erklärung der EG angesehen, weil der gegenseitige Nutzen der Zusammenarbeit und die internationale Verflechtung vernachlässigt werden.<sup>31</sup>

Vertreter des "interdependence" - Ansatzes<sup>32</sup> betonen hingegen die vielschichtige Verflechtung zwischen nationaler und internationaler Politik, die als wesentliches Organisationsprinzip auch der europäischen Integration angesehen wird, insgesamt aber ein überregionales Phänomen darstellt. Hierbei kommt es weniger auf die Prognose einer Entwicklungsrichtung (politische Dimension) an, als vielmehr auf die Beschreibung von multilateralen Beziehungen zwischen politischen, bürokratischen und privaten Akteuren.<sup>33</sup> Puchala bezeichnet die EG als ein Konkordanzsystem, welches es den beteiligten Akteuren erlaubt, ihre Interessen bei gegenseitigem Nutzen zu harmonisieren.<sup>34</sup> Diese Beziehungsnetzwerke auf regionaler, nationaler, trans- und supranationaler Ebene können zu übergreifenden Koalitionen und zur Machtdiffusion zwischen den Beteiligten führen, so daß der politische Prozeß als solcher weniger kontrollierbar ist.<sup>35</sup> Ohne ein politisches Modell zu präferieren, werden interdependente Beziehungen zwischen Personen, Organisationen oder Staaten lediglich als "political management of economic exchange"<sup>36</sup> angesehen. Indem die EG nicht mehr als besondere, spezifisch westeuropäische Organisationsform betrachtet wird sondern als Fall internationaler Beziehungen<sup>37</sup>, löst sich der Ansatz von den bisherigen regionalen Integrations-theorien und verdeutlicht stärker als bisher die Relevanz internationaler Verflechtungen und externer Faktoren.

Interdependenztheoretiker weisen zwar auf Probleme von internationalen Abhängigkeiten ("Management von Interdependenz") hin, der Ansatz stellt jedoch in dem

Sinne keine geschlossene Theorie dar, als er die politische und sozialpsychologische Dimension der europäischen Integration vernachlässigt. Insbesondere die spezifische Struktur der EG, die gekennzeichnet ist durch ein Parlament, einen Gerichtshof und grundsätzliches mehrheitliches Abstimmungsverfahren, deren interne Entscheidungsprozesse und besondere Organisationsprobleme kann der Ansatz des "interdependence" nicht fassen.

Der Begriff "managed interdependence", wie er von Puchala verwendet wird, verweist auf Normen, Prinzipien und Regeln, deren Bedeutung neuerdings in Bezug auf internationale Beziehungen vor allem durch die Theorie internationaler Regime hervorgehoben wird. Das Konzept des internationalen Regimes<sup>38</sup>, das zur Erklärung von internationalen Beziehungen und Organisationen verwendet wird<sup>39</sup>, dient auch als Begriffs- und Erklärungsschema zur Analyse der EG. "International regimes are defined as principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actor expectations converge in a given issue-area".<sup>40</sup> Mit dem Konzept des Regimes werden sowohl institutionelle Regeln und Prozesse, Akteurs-erwartungen als auch Inhalte miteinander verbunden. Damit wird ein ähnliches Analyseraster angewendet wie es die Policyforschung beabsichtigt. Regime werden jedoch nur als Vorstufe betrachtet, um zu bindenden "agreements" auf internationaler Ebene zu gelangen.<sup>41</sup> Der Regime-Begriff impliziert daher keine legislativen Kompetenzen, so daß auch dieser Ansatz zur Erklärung der EG zu kurz greift<sup>42</sup>, die ja explizite Rechtsetzungsbefugnisse und Sanktionsgewalt zugewiesen bekommen hat.<sup>43</sup> Der Unterschied der EG zu internationalen Organisationen wird neben der Rechtssetzungsbefugnis im Parlament und in möglichen Mehrheitsabstimmungen gesehen.<sup>44</sup>

Die Relevanz des Regime-Begriffs zur Beschreibung und Erklärung der EG wird jedoch offensichtlich in der theoretischen Erklärung der Entstehung von Regimen. Waren schon die föderalistischen und funktionalistischen Ansätze stark durch die besondere Problematik der Bewältigung gemeinsamer, übergreifender Aufgaben und Interessen geprägt, so bleibt diese Sichtweise bei den transnationalen Ansätzen<sup>45</sup> bestehen, die die EG ebenfalls aus gleichgerichteten Interessen erklären, aber die Interdependenz und die Machtansprüche der beteiligten Akteure in verschiedenen issue-areas stärker hervorheben<sup>46</sup>, und so auf die Segmentierung und Fragmentierung von Staaten hinweisen. Die Entstehung von Regimen in internationalen Beziehungen erklärt sich aus einer individualistischen Perspektive daher als Lösung von Kollektivgutproblemen.<sup>47</sup>

Das gleiche theoretische Modell wird verwendet bei Ansätzen, die die EG als korporativen Akteur beschreiben. Der Ansatz des korporativen Akteurs hat gegenüber dem Regime-Konzept den Vorteil, die Entscheidungsstruktur zu berücksichtigen, und wird so dem Charakter der EG noch am ehesten gerecht.<sup>48</sup> Die spezifischen Probleme korporativer Akteure bei ihrer Entstehung und deren Folgeprobleme werden im nächsten Abschnitt behandelt.<sup>49</sup>

### **3. Die EG als korporativer Akteur**

Vergleicht man die Entscheidungsstruktur der EG, welche faktisch noch immer auf der Einstimmigkeitsregel beruht, obwohl grundsätzlich Mehrheitswahlrecht gültig ist, mit dem Ansatz des korporativen Akteurs von James Coleman, so werden Parallelen auffällig, die es nahelegen, die EG selbst als korporativen Akteur zu konzeptionalisieren.<sup>50</sup> Hierbei wird zum einen eine theoretische Erklärung versucht, die das Entstehen der EG<sup>51</sup> thematisiert, zum anderen aber auch auf strukturelle Probleme hingewiesen, die eng mit der Weiterentwicklung - um nicht zu sagen Integration - der EG zusammenhängen.

Insofern werden im folgenden zunächst die theoretischen Grundlagen kurz dargestellt, bevor auf die Problemstellung eingegangen wird, die mit der Institutionalisierung von Organisationen zusammenhängt.

#### **3.1 Colemans Theorie des Ressourcenpoolings**

Coleman vertritt eine individualistische Theorie zur Erklärung kollektiven Handelns: Personen werden als subjektiv rational und interessegeleitet konzipiert, die in Bezug auf vorhandene Alternativen diejenige auswählen, die ihrer Einschätzung nach den höchsten Nutzen verspricht.

Korporative Akteure, wie bspw. Organisationen, Verbände, Vereine, oder der Staat, die in modernen Gesellschaften als eigene "Rechtspersonen" behandelt werden und handeln, und nach Coleman ein bestimmendes Phänomen moderner Gesellschaften darstellen, müssen "letztendlich aus Aussagen über Beziehungen zwischen Personen ableitbar sein"<sup>52</sup>. Das heißt, korporative Akteure können einerseits selbst als handelnde Einheiten angesehen werden, müssen andererseits jedoch zuletzt auf das Handeln von Personen zurückzuführen sein.

Die zentrale theoretische Idee der Konzeption korporativer Akteure liegt darin, daß soziale Verbände nicht als mehr oder minder komplexe Netzwerke bilateraler Austauschbeziehungen - im Sinne eines Marktmodells - interpretiert werden<sup>53</sup>, sondern als interpersonale Beziehungsgeflechte, die dadurch gekennzeichnet sind, daß mehrere Akteure bestimmte Ressourcen in einen Pool einbringen, der einer gemeinsamen Disposition oder Nutzung unterliegt.<sup>54</sup>

"Alle Ressourcen stammen von natürlichen Personen, und korporative Akteure erhalten ihre Ressourcen dadurch, daß natürliche Personen Ressourcen irgendwelcher Art in sie investieren. Indem sie dies tun, stellen diese Personen implizit oder explizit eine Verfassung auf, die man durchaus als einen Gesellschaftsvertrag zwischen ihnen betrachten kann. In diesem Gesellschaftsvertrag verpflichtet sich jede Partei gewisse Rechte und Ressourcen in den korporativen Akteur einzubringen, und sie erhält dafür zweierlei zurück: partielle Kontrolle über die Handlungen des korporativen Akteurs und die Aussicht, aus den Handlungen des korporativen Akteurs größere Vorteile zu ziehen als die, welche sie durch eigene individuelle Handlungen realisieren würde".<sup>55</sup>

Zusammengefaßt ist Ressourcenpooling in Situationen sinnvoll, in denen es um die Produktion kollektiver Güter geht, die über reinen Austausch nicht produziert würden<sup>56</sup>, und in denen den Akteuren nur aus der Zusammenarbeit der größtmögliche Nutzen entsteht. Im Unterschied zum Marktmodell werden die Akteure als strategisch interdependent angesehen.

Die Entstehung von Organisationen und der Abschluß eines Gesellschaftsvertrages (vgl. Hobbes' Problem der sozialen Ordnung) durch Ressourcenpooling, stellt jedoch im allgemeinen ein "sozialorganisatorisches Problem" dar, das nur unter bestimmten Bedingungen gelöst werden kann.<sup>57</sup>

Spieltheoretisch handelt es sich um die Situation sogenannter "mixed-motive" Spiele, deren einfachster Fall im allgemeinen als 2-Personen Gefangenendilemma dargestellt wird.<sup>58</sup> Diese Situationen sind dadurch gekennzeichnet, daß individuell rationales Verhalten zu suboptimalen, d.h. nicht pareto-optimalen Gesamtergebnissen führt, und daß sie keine Anreize zu kooperativem Verhalten bieten.<sup>59</sup> Nur unter bestimmten Bedingungen, wie der Dauerhaftigkeit der Beziehung<sup>60</sup>, Macht<sup>61</sup>, dem Angebot selektiver Anreize und/oder kleiner Gruppengröße<sup>62</sup>, läßt sich das Problem kollektiver Güter dennoch lösen, so daß die beteiligten Akteure aus dem kooperativen Handeln einen höheren Nutzen realisieren können als aus rein individuellem.<sup>63</sup>

Konkret bedeutet das auf die EG bezogen, daß bspw. durch die Zollunion oder das Binnenmarktkonzept Freihandel geschaffen wird, der zum Vorteil aller beteiligter Staaten ist. Diese an sich vorteilhafte Idee wird gefährdet durch individuelle Strategien der Einzelstaaten, die jeder für sich einen höheren Nutzen erzielen können, wenn sie selbst protektionistisch handeln, während sich alle anderen Vertragspartner an die Freihandelsmaxime halten. Da alle Staaten aber diese "free-rider" Strategie<sup>64</sup> anwenden werden, ist das Freihandelskonzept insgesamt prekär und kann nur durch bindende Verträge -möglichst mit Sanktionsgewalt, die in der EG hauptsächlich durch den Europäischen Gerichtshof repräsentiert wird<sup>65</sup> - gesichert werden. Kontrakttheoretisch stellt die EG daher die Lösung eines gesellschaftlichen Ordnungs- und Kollektivgutproblems dar. Damit bietet sich ein theoretisches Instrumentarium an, welches die Entstehung der EG aus den individuellen Interessen der Gründerstaaten herleitet. Soziale Kollektive, wie in diesem Fall die EG, können nach Coleman dann als korporative Akteure oder Organisationen konzipiert werden, sofern sie ein einheitliches Entscheidungszentrum ausgebildet haben. Es erscheint daher konsequent auch die Europäischen Gemeinschaften mit den entscheidenden Organen Kommission, Europäisches Parlament, Rat und Europäischer Gerichtshof als korporativen Akteur zu bezeichnen.

Die Lösung von Kollektivgutproblemen in Form von organisiertem Handeln ist aber im allgemeinen mit Folgeproblemen verbunden, die auch die EG zunehmend beherrschen. Diese Organisationsprobleme von korporativen Akteuren, die unter dem Begriff das "Dilemma der Organisation" bekannt geworden sind<sup>66</sup>, werden im folgenden analysiert.

### **3.2 Das Dilemma der Organisation**

Als Dilemma der Organisation werden interne Entscheidungs- und Verteilungsprobleme einer Organisation bezeichnet, die zu Konflikten über die Kontrollrechte und über den zu verteilenden Ertrag unter den Vertragspartnern führen können.

Das Entscheidungsproblem besteht darin, daß die Mitglieder einer Organisation, die Ressourcen oder Handlungsrechte auf die Organisation übertragen haben, ein Interesse daran haben, möglichst weitgehend die Verfügungsgewalt über diese Rechte zu behalten, um zu verhindern, daß ihre Mittel gegen ihre Interessen eingesetzt werden.<sup>67</sup> Dieses wird am besten mit der Einstimmigkeitsregel als Abstimmungsmechanismus gewährleistet, die die Mißachtung von Minderheitenmeinungen verhindert.<sup>68</sup> Selbst bei Einstimmigkeit muß jedoch bedacht werden, daß



die Mitglieder der Organisation, - im Falle der EG zunächst die Einzelstaaten - , nicht die vollständige Kontrolle über die Ressourcen behalten, die sie in die Organisation eingebracht haben. Während sie vorher alleine über ihre Ressourcen entschieden haben, ist es jetzt nur noch möglich in Verbindung mit den Ressourcen und den Voten der übrigen Mitglieder<sup>69</sup>; dieses kann schnell zur Handlungsunfähigkeit der Organisation führen.<sup>70</sup> Daher sind nachteilig mit der Einstimmigkeitsregel im allgemeinen hohe Einigungskosten (externe Kosten) verbunden, die einen effizienten Mitteleinsatz der zusammengelegten Ressourcen unwahrscheinlich erscheinen lassen.<sup>71</sup> Ökonomisch gesehen wird folglich eine Regelung sinnvoll, die die Entscheidungs- und die externen Kosten minimiert.<sup>72</sup>

Obwohl die Einstimmigkeitsregel die Gefahr strategischen Abstimmungsverhaltens von Mitgliedern in sich birgt, die ihre Präferenzen verbergen, um ein besseres Ergebnis zu erzielen<sup>73</sup>, geht man im Falle der EG von - für insider - völlig transparenten Interessenlagen aus<sup>74</sup>, so daß dieses Argument hier nicht gegen die Einstimmigkeitsregelung spricht. Für die EG ist aus diesen Gründen in Bezug auf die Entscheidungsregel, die faktisch seit dem Luxemburger Kompromiß von 1965 gilt, mit der Einführung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) der Ansatz einer Verbesserung zu erkennen, da nunmehr in Fragen, die die Realisierung des Binnenmarktes betreffen, qualifizierte Mehrheitsregeln möglich geworden sind; bei wichtigen Fragen muß aber immer noch einstimmig entschieden werden.

Korporative Akteure müssen neben Entscheidungs- auch Verteilungsprobleme lösen. Das Verteilungsproblem besteht darin, den Ertrag, den die Korporation erbringt, unter den Mitgliedern nach bestimmten Verteilungsregeln aufzuteilen. Der Zusammenhang zwischen individuellem Beitrag und individuellem Ertrag wird im Falle kollektiven Handelns durch Verteilungsmechanismen vermittelt, d.h., wird indirekt durch soziale Arrangements hergestellt, die die Beziehung zwischen Gesamtergebnis und individuellen Anreizen regeln.<sup>75</sup> Diese sollten so organisiert sein, daß der Beitrag, den die Mitglieder leisten, an den Ertrag gekoppelt ist, da nur so ein Anreiz zur Beitragsleistung geschaffen wird.<sup>76</sup> Fehlt dieser Zusammenhang, so hat jedes Mitglied Anreize sich auf Kosten der anderen zu bereichern; Verteilungsprobleme stellen von ihrer Struktur her wiederum ein Kollektivgutproblem (free rider - Problematik) dar.<sup>77</sup>

Entscheidungs- und Verteilungsmechanismen in Organisationen können voneinander getrennt sein (z.B. in Aktiengesellschaften); sie sind problematisch, wenn sie miteinander verknüpft sind, wie es z.B. bei Gesetzesentscheidungen der EG der Fall ist. In diesem Falle kommt es auf die jeweilige Ausgangssituation an: Vertei-

lungsfragen spielen keine Rolle in Situationen, die bei Kooperation eindeutige Gleichgewichtslösungen haben (spieltheoretisch z.B. Prisoners Dilemma, Chicken)<sup>78</sup>, weil alle Akteure den gleichen Nutzen aus der Kooperation erzielen.

In der Praxis häufiger sind jedoch kooperative Lösungen, die sich in der Verteilung von Erträgen und Kosten zwischen den Beteiligten unterscheiden, obwohl alle Beteiligten durch Kooperation mehr gewinnen als durch Nicht-Kooperation (Battle of the Sexes). Die Kooperation der Akteure wird in diesen Situationen erschwert durch den gleichzeitig zu verhandelnden Verteilungskonflikt. Solche Situationen der "Politikverflechtung" können nach Scharpf (1985) entweder durch "Problemlösen" oder durch "bargaining" entschieden werden. "Problemlösen" setzt dabei eine gemeinsame Interessendefinition der Akteure voraus, die den Verteilungskonflikt ignoriert, während "bargaining" die Situation des Verteilungskonfliktes in Form eines Nullsummenspiels zwischen den separaten Interessen entscheidet. Die Einigung ist im Falle des "bargaining" häufig langwierig und kostspielig und wird in der EG, die für diesen Modus als repräsentativ angesehen werden kann, über Mechanismen wie Paket-Verhandlungen, Log-Rolling oder Ausgleichszahlungen reguliert, die zudem häufig zu Lasten unterrepräsentierter Interessen ausfallen.<sup>79</sup>

Tollison/Willet zeigen in ihrer "economic theory of mutually advantageous issue linkages in international negotiations"<sup>80</sup> wie durch package-deals Vorteile für alle Verhandlungspartner erreicht werden können und Verteilungsprobleme gelöst werden können. Dieses Modell scheint insbesondere auf die EG zuzutreffen, bei der bereits die Entstehung der EGKS sowie später auch die Verbindung zwischen EWG und EAG als grundlegende Beispiele der Kombination verschiedener issues angeführt werden können.<sup>81</sup> Die Suche nach Paketen, die für alle Staaten Vorteile mit (subjektiv) ähnlich bewerteten Erträgen aufweisen, resultiert daher aus der Einstimmigkeitsregel und der Verbindung von Entscheidungs- und Verteilungsproblemen. Gesetze der EG müssen nach dieser Logik so formuliert sein, daß sie allen beteiligten Akteure nutzen. Wird dieses Gleichgewicht nicht erreicht und fehlt der EG die ausschließliche Regelungskompetenz, so werden in diesen Fällen zwischenstaatliche Vereinbarungen außerhalb der EG angestrebt werden.<sup>82</sup>

Abschließend läßt sich feststellen, daß durch den Entscheidungs- und Verteilungsmodus die Handlungsfähigkeit des korporativen Akteurs EG stark eingeschränkt ist, ohne daß die beteiligten Akteure aufgrund der Politikverflechtung in der Lage wären, diese institutionellen Bedingungen zu verändern.<sup>83</sup> Faber (1974)

zeigt zudem, daß es irrational wäre, die grundsätzliche Einstimmigkeitsregel auch nur in einzelnen Politikfeldern zu verändern.<sup>84</sup> Das impliziert auch die politische und legitimatorische Stagnation der EG, da diese einerseits nicht in der Lage ist, ihren Entscheidungsmechanismus zu verändern, und andererseits keine Umverteilungspolitik betreiben kann. Die daraus resultierenden speziellen Probleme für die Policies der EG werden im nächsten Abschnitt problematisiert.

#### **4. Politikfeldanalyse in der EG**

Nachdem in den vorherigen Abschnitten der Versuch unternommen wurde, den institutionellen Charakter der EG und deren spezifische Organisationsprobleme zu erklären, werden im folgenden die Konzepte der Politikfeldanalyse und Policyforschung vorgestellt, mit Hilfe derer die Analyse der inhaltlichen Dimension europäischer Politik vorgenommen werden soll.

Dazu werden zuerst die Begriffe der Policyforschung erläutert und zueinander in Beziehung gesetzt. Im zweiten Teil werden dann die Schwierigkeiten europäischer Policies anhand der Typologie von Lowi (1972) in Verbindung zu der Entscheidungsstruktur der EG analysiert.

##### **4.1 Begriffsbestimmung: Policy-Analyse**

Policyforschung beschäftigt sich mit der inhaltlichen Analyse staatlicher Entscheidungsabläufe, unter Bezugnahme auf die Bedingungsbeziehungen zwischen Polity, Politics und Policy. Unter Policies sollen hier verbindliche staatliche Handlungsprogramme verstanden werden, die mehr oder weniger stark rechtlich formalisiert sein können (für die EG: Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen, Durchführungserlasse, Stellungnahmen etc.).<sup>85</sup> Polity bezeichnet dabei die institutionelle Dimension (Institutionenkunde), Politics die prozessuale und Policy die inhaltliche Dimension der Politik.<sup>86</sup> Policyforschung versucht systematisch politische Inhalte mit institutionellen Strukturen und (Entscheidungs-) Verfahren in Beziehung zu setzen.<sup>87</sup> Dazu wird der Begriff der Politikarena verwendet, die sich "in den politischen Konflikt- und Konsensusprozessen bei der Entstehung und Durchführung einer Policy herausbildet. Objektiviert wird der Begriff durch die gleichzeitige Darstellung des Policy-Netztes<sup>88</sup>, d.h. der institutionellen Struktur und Akteurskonstellation eines Programms"<sup>89</sup>. Insofern werden mit dem Policy-Netz zusätzlich auch die für eine Policy relevanten Akteure berücksich-

sichtigt. Gleichzeitig bietet sich über die Erfassung von Policy-Netzen die Möglichkeit, mit dem Instrumentarium der Netzwerkanalyse empirische Beschreibungen und Erklärungen einzelner Policies oder Politikfelder vorzunehmen.<sup>90</sup>

Die Verbindung von Policy und Politikfeld wird dadurch hergestellt, daß Politikfelder zusammenhängende Bereiche von Politikinhalten darstellen, die sich in Form von Policies politisch manifestieren. Policies sind die manifesten Ergebnisse der latenten Inhalte von Politikfeldern. Politikfelder werden nominal abgegrenzt durch sachliche oder institutionelle Zusammengehörigkeit von Inhalten, wie z.B. Sozialpolitik, Landespolitik, Ausländerpolitik etc., empirisch wird die Abgrenzung von Politikfeldern durch die an einzelnen Policies beteiligten Akteure in einem Politikfeld geleistet.<sup>91</sup>

Zur Kategorisierung von Policies bietet sich zum einen die Phase im Policy-Zyklus (Problemwahrnehmung, Agendasetting, Politikentwicklung mit dem Abschluß einer kollektiven Entscheidung, Implementation mit dem Ergebnis von Policy-Outputs sowie Wirkung der Policies auf die Adressaten und die Gesellschaft insgesamt mit einem beschreibbaren Policy-Outcome) an<sup>92</sup>, zum anderen die Beschreibung nach Nominalkategorien (Politikfeld), Wirkungen (distributiv, redistributiv, regulativ, konstitutionell) und Steuerungsprinzipien (Gebot/Verbot, Anreiz, Angebot, Überzeugung/Information, Vorbild).<sup>93</sup>

Als Ziel der Policyforschung auf Gemeinschaftsebene kann zum einen die "Identifizierung wesentlicher politisch-administrativer und sogenannter externer (sozio-ökonomischer und inhaltlicher) Einflußfaktoren auf einzelne Policies"<sup>94</sup> angesehen werden, zum anderen gilt es zu erklären, warum es möglich oder schwierig ist, Zustimmung zu einzelnen Policies auf EG - Ebene zu erzielen.<sup>95</sup> Zusammengefaßt stellt sich Frage, warum kollektive Entscheidungen auf EG - Ebene mit ihrem jeweils spezifischen Inhalt verhandelt werden und wie die beteiligten Akteure ihre Interessen durchsetzen können. Dazu wird im folgenden Abschnitt eine erste grundsätzliche Klassifizierung von Policies in Verbindung mit dem Einstimmigkeitsprinzip unternommen.

#### **4.2 Policies der EG**

Wallace W. (1983) unterscheidet nach der Typologie von Lowi<sup>96</sup> die europäische Gemeinschaftspolitik in regulative, distributive, redistributive und konstitutionelle issues.<sup>97</sup> Regulative Politik dient der Bereitstellung eines autoritativen und legis-

lativen Rahmens, der typischer Weise dazu dient, Bedingungen zu schaffen, die die Wohlfahrt aller beteiligter Akteure verbessert. Die Kosten und Nutzen, die mit den Regeln verbunden sind, werden definiert über die spezifischen Interessen der betroffenen Gruppen. An dieser Stelle wird deutlich, daß Lowi mit dem Stil einer Policy jeweils auch spezifische Gruppen oder Konfliktmuster verbindet. So bedeutet distributive Politik die Allokation von Vorteilen zwischen spezifischen Interessen mit dem Verhandlungsstil des "bargaining" oder "lobbying", redistributive Politik ist gekennzeichnet durch oppositionelle Gruppen und konfliktgeprägte Verhandlungen ("campaign, debate"), die eher zwischen Spitzenverbänden und größeren politischen Einheiten ausgetragen werden. Konstitutionelle issues werden in ähnlichem Stil wie redistributive issues debattiert und stellen fundamentale Systemeigenschaften in Frage.

Die Entstehung der EG kann nach Wallace eher als regulativer Rahmen zur Befriedigung gemeinsamer Interessen interpretiert werden, denn als konstitutionelle Politik. Konstitutionelle Fragen werden in den EG-Verträgen nur unspezifisch angerissen<sup>98</sup>, aber auch redistributive Policy-Instrumente fehlen in den Verträgen.<sup>99</sup> Gemeinsame Interessen stehen in unmittelbarem Zusammenhang zu regulativer oder distributiver Politik sowie konsensuellem Verhandlungsstil. Sie lassen sich bei Einstimmigkeit nur verwirklichen, wenn allen Beteiligten ein positiver Nutzen aus der Zusammenarbeit erwächst. Im allgemeinen werden jedoch auch bei distributiven policies Interessen verletzt, die nicht am Entscheidungsprozeß beteiligt sind (z.B. aufgrund mangelnder Organisationsfähigkeit).<sup>100</sup> Selbst distributive Policies sind aufgrund der Diversität der Länder und Interessen innerhalb der EG schwierig zu gestalten (vgl. package-deals) und sind immer der Konkurrenz bilateraler oder multilateraler Verhandlungen zwischen den Staaten außerhalb des EG Vertrages ausgesetzt.<sup>101</sup>

Vor allem drei Faktoren werden dafür verantwortlich gemacht, distributive policies in redistributive - mit erheblich höherem Konfliktpotential - verwandelt zu haben: als externe Einflußfaktoren werden ökonomische Bedingungen bzw. rezessive Phasen während der 70-er Jahre angesehen, die dazu führten, daß sich die Zuwächse des BSP der EG verringerten und der zu verteilende Kuchen insgesamt kleiner wurde.<sup>102</sup> Weiterhin hat die Erweiterung der Gemeinschaft und die daraus resultierende zusätzliche Diversität zu erheblichen Verteilungskonflikten geführt.<sup>103</sup> Vor allem die britische Unzufriedenheit mit der gemeinsamen Budget- und Agrarpolitik verlangte erstmals die Schaffung eines Regionalfonds (1975), der ursprünglich den Zweck hatte, einen Finanzausgleich zugunsten des Vereinigten

Königreiches zu ermöglichen. Der Regional-, der Sozial- (1957) und der Agrarfonds bilden die einzigen potentiell redistributiven Policies der EG.<sup>104</sup> Der dritte Faktor, der die Notwendigkeit redistributiver Politik bedingt, hängt mit dem Auftreten von unerwarteten Folgen und Veränderungen der Ausgangssituation über die Zeit zusammen. Das kann dazu führen, daß einst sinnvolle Gesetze in Anbetracht einer veränderten Lage revidiert werden müßten, was aufgrund der Einstimmigkeitsregelung jedoch nur schwer möglich ist. Dadurch können Positiv-Summenspiele ins Gegenteil verkehrt werden.<sup>105</sup>

Redistributive Politik, die durch oppositionelle Gruppen, Nationen und starke Konflikte gekennzeichnet ist, läßt sich nicht mehr einstimmig regeln, da sie eine Umverteilung mit Gewinnern und Verlierern vornimmt.<sup>106</sup> Die Lösung dieser Policies verlangt entweder weitreichende (sektorübergreifende) package-deals, die Existenz einer "norm of generalized commitment"<sup>107</sup>, die die Bereitschaft zu Opfern beinhaltet, sofern ein Staat dafür in Zukunft entschädigt wird, oder die Institutionalisierung anderer Abstimmungsregeln, die den Entscheidungsprozeß vereinfachen. Damit werden jedoch konstitutionelle issues berührt, deren Handhabung sich nach Lowi noch schwieriger gestaltet als die redistributiver. Die EG befindet sich aufgrund dieser Situation nach Scharpf (1985) in einer institutionellen Politikverflechtungs-Falle.

Die Einheitliche Europäische Akte (1986), die die erste große Erweiterung der Verträge von Rom darstellt, versucht dieses Problem zu bewältigen. Erneut wurde in Bereichen, die den Binnenmarkt und dessen Verwirklichung 1992 betreffen, die Möglichkeit der qualifizierten Mehrheitswahl wieder eingeführt.<sup>108</sup> Zusätzlich wurde das Europäische Parlament am Abstimmungsprozeß beteiligt, um dem vielzitierten demokratischen Defizit der EG und den Legitimationsproblemen der EG entgegenzuwirken.<sup>109</sup> Mit der Anerkennung größerer sozialpolitischer Kompetenzen der EG wurde zudem explizit die Notwendigkeit redistributiver Politik (im Bereich der Arbeitsschutzgesetzgebung) akzeptiert und in den Verträgen festgeschrieben. Dennoch bleibt vorläufig das Problem bestehen, erstens den Entscheidungsmechanismus grundlegend zu verändern und zweitens die politische Struktur zu legitimieren. Das Mehrheitswahlrecht im Ministerrat ist dazu nicht geeignet, da auf diese Weise einzelne Mitgliedstaaten überstimmt werden können, so daß diese Regelungen nicht über die betroffenen Parlamente legitimiert wären; gleichzeitig sind die Entscheidungen des Ministerrates als nicht-öffentliche Verhandlungen der Kontrolle der nationalen Parlamente entzogen.<sup>110</sup> Zur Legitimation gehört vielmehr die Vermittlung von Interessen durch Parteien und andere Gruppen auf

die europäische Ebene und die Beteiligung der Bürger am politischen Prozeß durch gewählte Repräsentanten.<sup>111</sup>

#### **4.3 Polity: Die Entscheidungsstruktur der EG**

Das politische System EG wird im wesentlichen durch die Organe Kommission, Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof und Wirtschafts- und Sozialausschuß konstituiert. Diese Organe stehen in einem dynamischen Entwicklungsprozeß zueinander, was ihre Kompetenzen betrifft. Während es aus den bisherigen Überlegungen möglich erscheint, die Entstehung und innere Organisation des Rates (vor allem Gründung des Europäischen Rates 1974<sup>112</sup>, Entwicklung des COREPER und Beteiligung der Mitgliedstaaten an Verwaltungsausschüssen, Troika<sup>113</sup>) und der Kommission<sup>114</sup> (Fragmentierung und Sektoralisierung, Initiativrecht, Hüterin der Verträge, Motor der Gemeinschaft) zu erklären, bestehen doch erhebliche Probleme zur Erklärung der übrigen Institutionen, die doch maßgeblich den institutionellen Charakter der EG prägen. Der EuGH als Sanktionsgewalt trägt sicherlich wesentlich zum Bestand der EG bei; das EP, das bereits in den Gründungsverträgen zur EGKS in der Versammlung angelegt war, hat bedeutende legitimatorische Funktionen und könnte in einer Europäischen Union dazu beitragen, daß europäische Demokratiedefizit zu mildern; der WSA führt - ähnlich wie die Wirtschaftsräte in einigen europäischen Staaten<sup>115</sup> - dazu, einen Interessenausgleich der organisierten wirtschaftlichen und sozialen Kräfte in korporatistischer Weise zu gewährleisten und sozialen Konsens herzustellen.

Dennoch bleibt die Frage bisher offen, aus welchen Motiven die Gründerstaaten der EG diese Organe institutionalisiert haben. Diese Frage läßt sich (wahrscheinlich) nicht mehr alleine aus der Theorie öffentlichen Güter erklären. Hinzu kommen müssen Erklärungen der Demokratie-, der Parlamentarismus- oder der Korporatismusforschung, die darüber Aufschluß geben könnten. Immerhin ist die verbindliche Entscheidungsstruktur der EG das Merkmal, welche dieses System von internationalen Organisationen unterscheidet.

Stephen A. George (1986) bietet eine Erklärung an, die sich aus den politischen Ambitionen der europäischen Föderalisten herleitet: da es unmöglich schien, eine Europäische Union auf direktem Weg durch einen großen Sprung zu erreichen, wollte man dieses Ziel der europäischen Integration durch incrementale Schritte verfolgen (vor allem verbunden mit den Namen Schuhmann, Monnet und Hallstein). In den Jahren 1948/49 war es nach Zusammenschluß aller Europaorgani-

sationen zur "Europäischen Bewegung" dieser nur gelungen einen Ministerrat und die europäische Beratende Versammlung zu schaffen, die dann die beiden Hauptorgane des Europarates (5.5.1949) werden sollten. Zugleich forderten diese europäischen Föderalisten die Schaffung eines Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.<sup>116</sup>

"Eine solche Struktur des Europarates überließ - auf der Basis des traditionellen Einstimmigkeitsprinzips - dem Ministerkomitee (Zusammengesetzt aus den Außenministern, Anm. der Verfasser) alle entscheidenden Kompetenzen und verwies das Parlament auf ausschließlich beratende Funktionen. Das stellte zweifellos einen Sieg der konservativ-nationalstaatlichen Kräfte über die föderativen Ideen dar, wie er sich bereits in den Auseinandersetzungen in Den Haag und im Schoße der Europäischen Bewegung abgezeichnet hatte"<sup>117</sup>. Im Europarat wurden erstmals eine Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1953) verabschiedet und eine Europäische Kommission für Menschenrechte sowie ein Europäischer Gerichtshof geschaffen, der "verbindlich und ohne Zustimmung nationalstaatlicher Organe entscheiden" konnte.<sup>118</sup> Im sozialen Bereich wurden die Europäische Sozialcharta (1961), ein Kodex (1964), eine Konvention (1972) und der Fremdarbeiterstatus (1977) teilweise von den Mitgliedstaaten ratifiziert.

Die EGKS, die als erste Stufe einer Europäischen Union anzusehen ist, wurde aus unterschiedlichen Interessen gegründet. Mit dem Auslaufen des Marshallplanes wurde die Frage der zukünftigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den europäischen Staaten wichtig. Frankreich hatte ein Interesse an der Kontrolle der deutschen Stahlindustrie, während die USA (und die Bundesrepublik natürlich auch) die Bundesrepublik als gleichberechtigten Staat in Europa sehen wollten.<sup>119</sup> Eine Lösung dieses Problems fand sich in der Gestaltung der supranationalen EGKS mit der Hohen Behörde als Exekutivorgan (der ein Beratender Ausschuß zur Seite steht), der gemeinsamen Versammlung als parlamentarischem Kontrollorgan und dem Ministerrat als Bindeglied zu den nationalen Regierungen; die Tätigkeit der EGKS überwacht ein Europäischer Gerichtshof. Ziel der EGKS war die "Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes für Kohle, Eisen und Stahl, um im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten zur Steigerung von Beschäftigung, Produktion und Lebenshaltung der Gemeinschaft insgesamt"<sup>120</sup>, und "zum Fortschritt der Werke des Friedens"<sup>121</sup> beizutragen.

Daraus werden zwei Dinge ersichtlich: zum einen war die Struktur der EGKS bereits durch den Europarat vorgegeben, die sich in Auseinandersetzungen zwi-



schen Föderalisten und Nationalisten gebildet hatte. Zum anderen entstand diese Struktur dadurch, daß die national wichtigen Organe, - Parlament, Regierung, Gerichtshof -, auf der supranationalen Ebene mit unterschiedlicher Kompetenzverteilung kopiert wurden. Weiterhin muß bedacht werden, daß der EGKS-Vertrag (ab Juli 1952) eine Laufzeit von 50 Jahren hatte und folglich ein begrenztes Unternehmen darstellte. Dadurch war gesichert, daß der Souveränitätsverlust der Einzelstaaten nicht auf Dauer angelegt war. Die EGKS war zuerst ein reiner Zweckverband der aus den kompatiblen Interessen der Einzelstaaten resultierte.

Bereits 1954/55 wurde die Initiative von der Versammlung und den Beneluxstaaten zur Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ergriffen. Daraufhin konnten sich die Mitgliedstaaten relativ schnell auf die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (als Zollunion) und der Europäischen Atomgemeinschaft einigen; diese Einigung wird als package-deal betrachtet, da Frankreich ein starkes Interesse an einer friedlichen Nutzung der Kernenergie hatte, Deutschland hingegen für seine expandierende Industrie mehr an der Gestaltung des Gemeinsamen Marktes interessiert war.<sup>122</sup> Die Verträge wurden am 25.3.1957 in Rom unterzeichnet und traten am 1.1.1958 in Kraft.

Aus neo-funktionalistischer Sicht würde aus dieser sektoralen Integration die vollständige politische Union und Loyalitätsübertragung auf den supranationalen Akteur zwangsläufig erfolgen. These: um diesen Prozeß zu erleichtern und um den Willen zur europäischen Vereinigung zu bekunden, wurden schon im EGKS-Vertrag die Institutionen angelegt, die später politische Funktionen in einer föderalistischen Union übernehmen sollten. Diese Institutionen hatten damals zwar keine direkten Funktionen, sollten diese aber Zug um Zug erlangen. Die politischen Ziele der Gründungsväter der EG sind nach dieser Interpretation dafür verantwortlich, Institutionen geschaffen zu haben, die stark genug waren, die späteren strukturellen Probleme der EG zu lösen.

Das EG-System heute kann als Verflechtungssystem der oben aufgelisteten Organe beschrieben werden.<sup>123</sup> Das EG-System zeichnet sich durch drei Merkmale und deren Verhältnis zueinander aus: inhaltlich durch die Reichweite seiner Problem- und Aufgabenstellung, konstitutionell durch die rechtliche Kompetenzverteilung zwischen EG und Mitgliedstaaten sowie institutionell durch die Struktur seiner Problemverarbeitung. An diesen Merkmalen läßt sich einerseits der Entwicklungsstand der des EG-Systems erkennen, andererseits stellen sie den Rahmen dar für die Betätigungsmöglichkeiten und die Stellung der darin wirkenden Ak-

teure.<sup>124</sup> Diese Merkmale des EG-Systems sind gleichbedeutend den bereits dargestellten Begriffen Policy, Polity und Politics. Da die europäischen Policies im vorherigen Kapitel behandelt worden sind, soll hier auf die institutionelle Struktur der EG näher eingegangen werden. Die einschlägigen Entscheidungsverfahren folgen im nächsten Kapitel. Ein Schwergewicht wird dabei auf die Beschreibung der Kommission und des Rates gelegt, da diese beiden Organe die Hauptbeteiligten am europäischen Gesetzgebungsprozeß darstellen. Der WSA, der kein Organ der EG ist, wird dennoch erwähnt, da er ein wichtiges Gremium organisierter Interessen in der EG darstellt. Hinzu kommt eine Aufstellung der zuständigen Ausschüsse im Politikfeld 'Arbeit', da diese den Kern des dargestellten Projektes ausmachen (s. Anhang 1).

#### **A. Die Kommission<sup>125</sup>**

Der Kommission der EG werden vier Aufgaben zugewiesen: sie gilt als die Hüterin der Verträge, als das Exekutivorgan der Gemeinschaft (in dieser Funktion auch die Außenvertretung), ist der Initiator der Gemeinschaftspolitik und vertritt das Gemeinschaftsinteresse im Rat.<sup>126</sup>

Für die Politikformulierung als Ausgangspunkt einer Policy ist vor allem ihre Rolle als Initiator wesentlich, aber auch ihre Position im Rat kann bei der Ausformulierung einzelner Rechtsakte entscheidend werden. Zunächst soll jedoch die Organisationsstruktur der Kommission beschrieben werden.

Die Kommission im engeren Sinne ist ein Kollegialorgan bestehend aus 17 einvernehmlich auf 4 Jahre bestellten Mitglieder der Mitgliedstaaten der EG, die nicht weisungsgebunden sind; die größeren Länder (BRD, F, I, E, UK) stellen jeweils 2 Kommissare. Zur Beschlußfassung reicht eine einfache Mehrheit, obwohl die meisten Beschlüsse einmütig gefaßt werden.<sup>127</sup> Die Kommissionsmitglieder haben also gleiches Stimmrecht, unabhängig von dem Ressort, dem sie vorstehen. Sie werden in ihrer Arbeit unterstützt von ihrem Kabinett - einer Art Ministerbüro -, dem die fachlich spezialisierten Kabinettschefs vorstehen. Diese bereiten die Kommissionssitzungen vor und haben das Recht, unstrittige Fragen zu entscheiden, die dann als sogenannte A-Punkte von der Kommission ohne Beratung angenommen werden. Umstrittene Fragen hingegen werden zwischen den Kommissaren mündlich entschieden, während sonstige Fragen im schriftlichen Umlaufverfahren durchgesetzt werden, das es jedem Kommissionsmitglied erlaubt, innerhalb von einer Woche Widerspruch einzulegen.

Generaldirektoren führen für die Kommissare die insgesamt 23 Generaldirektionen, 2 fachlich spezialisierte Dienste und 6 Querschnittsdienste, in die die Behörde Kommission gegliedert ist. Die Generaldirektionen sind nach Ressorts aufgeteilt und stellen sowohl das Exekutivorgan als auch die Vorbereiter für neue Initiativen dar.<sup>128</sup> Allerdings hat die EG-Kommission keinen eigenen Verwaltungsapparat innerhalb der Mitgliedstaaten, sondern ist vollständig auf diese angewiesen in der Implementation der Entscheidungen des Rates.

Die Ausarbeitung der Kommissionsbeschlüsse und Vorschläge an den Rat muß in zwei Phasen unterschieden werden: einmal die Festlegung der politischen Leitlinien und zum anderen die Erarbeitung der praktischen Einzelheiten.

Die Leitlinien ihrer Politik entwickelt die Kommission indem sie auf höchster Ebene Gespräche und Konsultationen mit wichtigen Politikern und Verwaltungsbeamten der Mitgliedstaaten, aber auch mit Vertretern privater Interessen führt.<sup>129</sup> Bereits an dieser Stelle wird der starke nationale Einfluß auf die Fortentwicklung und die Agenda der EG deutlich. Faktisch werden unterdessen auch die Mitgliedstaaten als Initiatoren gemeinschaftlicher Politik anerkannt<sup>130</sup>, wie bspw. die Einführung des Katalysators gezeigt hat.<sup>131</sup>

Nachdem die politischen Leitlinien beschlossen sind, beginnt die Ausarbeitung der Vorschläge durch die Kommission bzw. die zuständige Generaldirektion. Hierzu werden in vielen Konsultations- und Sachverständigensitzungen Experten der Mitgliedstaaten und der führenden (im allgemeinen europäischen) Interessenverbände hinzugezogen. In einzelnen Politikfeldern haben sich dazu Ausschüsse fest etabliert, in denen sowohl die Mitgliedstaaten als auch organisierte Interessen repräsentiert sind. Diese Ausschüsse sind fachbereichsspezifisch unterschiedlich besetzt.<sup>132</sup> Durch diese Konsultationsverfahren wird bereits in der Phase der Policy-Formulierung eine Art Gleichgewichtslösung angestrebt, die einer späteren Ablehnung im Rat vorgreifen soll, so daß entweder Mehrheitsbeschlüsse möglich werden oder einstimmige Beschlüsse durchgehen. Faktisch bestimmt der Rat - seit dem Luxemburger Kompromiß 1966 - in allen wichtigen Entscheidungen so wieso einstimmig. Auch das Europäische Parlament ist seit der EEA in diesen Konsultationsprozeß involviert, da ihm gemäß dem Verfahren der Zusammenarbeit (Art. 149) auch Entscheidungsbefugnisse zugestanden worden sind.

Da die Ausarbeitung der Vorschläge durch Beamte der zuständigen GD in Zusammenarbeit mit nationalen (Verwaltungs-) Experten vorgenommen wird, und bereits in der Vorbereitungsphase Konsens angestrebt wird, entwickelt sich das Phänomen sehr technokratischer Gesetzesvorlagen. Gleichzeitig wird durch das Ressortprinzip, das bei der Kommission und teilweise bei den Mitgliedstaaten zu beobachten ist, eine Fragmentierung und Sektoralisierung der Politik erreicht, die sich durch fehlende Koordination auszeichnet und nicht den ursprünglichen politisch opportunen Zielen der Kommission entspricht.<sup>133</sup> So ist die Phase der Politikformulierung der EG durch "1. joint policy-making, 2. fragmentation and lack of coordination sowie 3. bureaucracy and policy-making"<sup>134</sup> zu beschreiben.

Die Verflechtung der Kommission mit den Mitgliedstaaten wird offensichtlich in Art. 162: "Der Rat und die Kommission ziehen einander zu Rate und regeln einvernehmlich die Art und Weise ihrer Zusammenarbeit". Gleichzeitig ist die Kommission in allen Ratssitzungen und Sitzungen der Ständigen Vertreter sowie der Arbeitsgruppen des Rates anwesend, so daß es den Anschein hat, Vorlage und Verabschiedung der Gesetze würde von den gleichen Leuten simultan vonstatten gehen. Insbesondere, weil die Kommission ihre Vorschläge solange abändern kann, wie der endgültige Beschluß noch nicht gefaßt ist (Art. 149).

Die institutionelle Verknüpfung von Rat und Kommission wird also durch ein Netzwerk von Ausschüssen mit möglicherweise persönlichen Verflechtungen gewährleistet, das sowohl die Politikformulierung als auch die Phase der Implementation umfaßt. Faktisch hat sich somit eine institutionelle Arena als Folge der Politikverflechtung entwickelt, die maßgeblich durch die Erfordernisse der Einstimmigkeitsregel bedingt ist, und die die beteiligten Akteure in ihren Handlungsmöglichkeiten stark begrenzt und zu bestimmtem Verhalten zwingt.

## **B. Der Ministerrat**

Das Generalsekretariat des Ministerrates ist organisiert in Generaldirektionen, von denen sich die Generaldirektion G mit Wirtschafts-, Finanz- und Sozialfragen auseinandersetzt.<sup>135</sup>

"Inhaltlich werden die Ratstagungen (jedoch) vorbereitet auf politischer Ebene durch den Ausschuß der Ständigen Vertreter (AStV) bzw. im Landwirtschaftsbereich durch den Sonderausschuß Landwirtschaft. In diesen Ausschüssen sind die Mitgliedstaaten durch ihren Ständigen Vertreter bzw. dessen Stellvertreter vertreten. Die Ständigen Vertreter sind die EG-Botschafter der Mitgliedstaaten. Die -

wöchentlichen - Tagungen des AStV werden auf fachlicher Ebene vorbereitet durch sachlich spezialisierte Ratsgruppen und Ausschüsse, in denen jeder Mitgliedstaat durch eine Delegation von Fachbeamten aus der Ständigen Vertretung und/oder den betroffenen Fachministerien vertreten ist<sup>136</sup>.

Die Ständigen Vertretungen unterstehen als Botschaften den Außenministern als den allgemein zuständigen Ministern im Ministerrat, die ihre Befugnisse jedoch auf die Fachminister übertragen können (BRD: BMWi). Der Ausschuß der Ständigen Vertreter (COREPER) ist vertraglich in Art. 151 EWGV vorgesehen. Er wurde offiziell 1965 durch den Fusionsvertrag (Art. 4) begründet. Er "hat die Aufgabe, die Arbeiten des Rates vorzubereiten und die ihm vom Rat übertragenen Aufträge auszuführen" (EWGV Art. 151). Den Vorsitz führt jeweils das Land, welches auch im Rat den Vorsitz innehat. Die Ständigen Vertretungen haben allgemein die Aufgaben, Informationen zwischen der Gemeinschaft und den eigenen Ministerien zu vermitteln, in den Arbeitsgruppen die nationalen Standpunkte zu vertreten und nationale Verhandlungspositionen vorzubereiten.<sup>137</sup>

Der Ausschuß selbst setzt sich zusammen aus den Ständigen Vertretern der Mitgliedsländer (im Botschafterrang) sowie einem Vertreter der Kommission. Er stützt sich bei seiner Arbeit, der Vorbereitung von Ministerentscheidungen, auf eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Ausschüssen, von denen einige ständige Einrichtungen sind.<sup>138</sup> Die Zahl der Ausschüsse schwankt zwischen 100<sup>139</sup>, 134<sup>140</sup> und 190<sup>141</sup>, wobei die offiziellen Angaben bei 100 regulären und einigen zusätzlichen, themenspezifischen "ad hoc" Gruppen liegt<sup>142</sup>. Die Kommission ist auch in diesen Ausschüssen in allen Sitzungen vertreten.

Insofern werden Vorschläge der Kommission vertikal über ein System von Arbeitsgruppen und Ausschüssen von unten nach oben gefiltert, wobei auf jeder Stufe die Punkte, über die Einigung zwischen den Vertretern der 12 Mitgliedstaaten erzielt werden konnte, entschieden werden, während die strittigen Fragen nach oben weitergereicht werden. Letztlich entscheidet natürlich der Ministerrat, aber auch im COREPER werden Entscheidungen getroffen, die als sogenannte A-Punkte ohne weitere Behandlung vom Ministerrat angenommen werden. Kontroverse und institutionelle Fragen werden mittlerweile faktisch im Europäischen Rat (d.h. von den Staats- und Regierungschefs) verhandelt und im nachhinein im Ministerrat verabschiedet.<sup>143</sup> Durch die Struktur des Rates werden die Vorlagen in vielen Fällen sehr technisch und sind wenig politisch, in Form von Änderungen oder Überbrückung von Politikfeldern.<sup>144</sup> Häufig werden auch - bei Änderungen - Vorlagen

den working groups zu erneuten Verhandlungen zurückgereicht.<sup>145</sup> Diese working groups spiegeln inhaltlich die ministeriale Zuordnung einzelner Fragen innerhalb der Mitgliedstaaten wider. Zudem werden nationale Experten eingesetzt, wenn die Fragen zu technisch und kompliziert werden.<sup>146</sup>

Aufgrund der Organisation des Rates und der Permanenten Repräsentationen nach ministeriellen Einheiten vergleichbar denen in den Mitgliedstaaten, der Rekrutierung und Hinzuziehung nationaler Beamter sowie der vertikalen Behandlung der anstehenden Fragen, ist anzunehmen, daß sich letztlich auf EG-Ebene eine ähnlich sektoralisierte Politik durchsetzen wird, wie sie in den Mitgliedstaaten bereits zu beobachten ist.<sup>147</sup> Allerdings gibt es bedeutende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Rekrutierung. Während die Bundesrepublik ihre permanenten Repräsentanten sehr fragmentiert aus verschiedenen Ministerien bestellt, ist dieses in Ländern wie Italien oder Frankreich sehr viel konzentrierter auf die Außenpolitik und Ökonomie, wodurch sich eine höhere Koordinierung der Europapolitik ausdrückt.<sup>148</sup>

Es ist zur Zeit wenig darüber bekannt, ob zu den Beratungen der Ausschüsse unterhalb des Rates Experten aus anderen Ministerien hinzugezogen werden, ebenso wie die horizontale Koordination der working groups ein unerforschtes Gebiet darstellt. Immerhin wird durch die Teilnahme der Kommission an allen Verhandlungen deutlich, daß eine sehr enge Beziehung zwischen den Kommissionsbeamten und den Beamten der Mitgliedstaaten bestehen muß.<sup>149</sup> Da die Verhandlungen im Rat unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, stellt die Kommission das Bindeglied für private Organisationen dar, zumal sie die Vorschläge ja auch vorbereitet, weiterhin sind natürlich die nationalen Ministerien Ansprechpartner für private Interessen.<sup>150</sup>

### **C. Das Europäische Parlament<sup>151</sup>**

Das Europäische Parlament ist die Institution, durch die sich die EG von anderen internationalen Organisationen unterscheidet: die Parlamentsabgeordneten stellen nämlich keine Vertreter ihrer Staaten dar, sondern sind nur der EG verpflichtet.<sup>152</sup> Auf diese Weise wird versucht der EG eine eigenständige Legitimation zu geben. Allerdings ist die derzeitige legitimatorische Rolle des Parlaments beschränkt auf die Beratungs- und Kontrollbefugnisse, die ihm nach dem Vertrag zustehen (Art. 137 EWGV). Da diese sehr begrenzt sind, versucht das EP seine Befugnisse und Rechte schrittweise auszubauen. So verabschiedete es 1984 einen Vertragsentwurf für eine Europäische Union, der 1986 zur Verabschiedung

der EEA und einer Änderung der Verträge führte. Von den klassischen Funktionen eines Parlamentes (Gesetzgebung, Wahl und Kontrolle der Exekutive und Rückkopplung mit interessierten Gruppen und der Bevölkerung, öffentlichen Meinung) sind dem EP in den Verträgen keine Wahlfunktionen, nur geringe Mitwirkungsrechte bei der Gesetzgebung, hingegen ausgeprägte Kontrollrechte zugewiesen worden. Die Rückkopplungsfunktion des EP's war aufgrund der geringen Zuständigkeiten ebenfalls nur wenig bedeutsam. Kontrollmöglichkeiten hat das EP gegenüber der Kommission und dem Rat durch die Möglichkeit von Fragen, der Diskussion des jährlichen Gesamtberichts der Kommission und die Entlastung der Haushaltsführung. Als Sanktionsmöglichkeit steht ihr das Mißtrauensvotum gegenüber der Kommission zu. Prinzipiell kann es auch über den EuGH seine Kontrollaufgaben verfolgen. Während das EP ursprünglich nur über Beratungsrechte bei der Gesetzgebung verfügte, konnte es insbesondere durch die EEA aber auch durch Vereinbarungen zwischen den Institutionen seine Kompetenzen schrittweise ausbauen. Hervorzuheben sind insbesondere das Verfahren der Zusammenarbeit gemäß Art. 6 EEA, die Mitwirkungsrechte im Haushaltsverfahren und Beratungsrechte im Konzertierungsverfahren. Dadurch hat das EP in den letzten Jahren zunehmend Einfluß auf den Gesetzgebungsprozeß und die Gestaltung des Haushalts als wichtigstem staatlichen Handlungsprogramm gewonnen.

Das EP besteht aus heute 518 auf 5 Jahre gewählten Abgeordneten, die keine nationalen Regierungsämter innehaben und nicht in der Kommission tätig sein dürfen. Es ist in zur Zeit 11 Fraktionen gegliedert und wird unterstützt von derzeit 18 ständigen Ausschüssen und 3 Untersuchungsausschüssen, deren Zusammensetzung durch die Stärke der Fraktionen und Länder bestimmt wird. In den Ausschüssen werden die Äußerungen des Plenums vorbereitet.

Es ist festzustellen, daß das EP im europäischen Kontext vornehmlich daran interessiert ist, seine institutionellen Zuständigkeiten auszubauen, so daß ideologische und parteiliche Unterschiede in den Hintergrund treten.<sup>153</sup> Statt der Dualität von Regierung und Opposition ist für das EP die Konkurrenz zum Ministerrat und die Haltung zur europäischen Integration handlungsleitend.

Aufgrund der Gesetzgebungskompetenzen des EP seit der EEA wird das Parlament zunehmend auch als Möglichkeit der Einflußnahme durch organisierte Interessen genutzt.

#### **D. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß<sup>154</sup>**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA), bestehend aus "189 Mitglieder(n), die vom Rat auf Vorschlag der Mitgliedstaaten für die Dauer von 4 Jahren ernannt werden" und deren Anzahl nach Mitgliedstaaten gewichtet ist (F, I, VK, BRD - 24, E - 21, B, GR, NL, P - 12, DK, IRL - 9, L - 6), unterteilt sich in drei Gruppen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verschiedene Interessen (Landwirtschaft, Verbraucher Mittelstand, Freie Berufe, Wissenschaft usw.). Jede dieser Gruppen schickt Vertreter zu den insgesamt 9 Fachgruppen.<sup>155</sup> Der WSA (ebenso wie die Beratende Versammlung der EGKS) sollen erstens die Kommission und den Rat über die Meinung der betroffenen Wirtschafts-, Arbeitnehmer- und Verbraucherkreise zu Rechtsetzungsvorhaben unterrichten, zweitens einen unmittelbaren Kontakt zu den nationalen Interessengruppen eröffnen und drittens eine Integrationsfunktion auf der Ebene von Interessengruppen erfüllen. Der WSA hat seit 1972 die Möglichkeit, aus eigener Initiative Stellungnahmen abzugeben. Ansonsten müssen die Stellungnahmen des Ausschusses in den vertraglich dafür vorgesehenen Fällen von Kommission und Rat zur Kenntnis genommen werden.

Wie bereits aus den vorhergehenden Abschnitten deutlich geworden sein sollte, wird der Prozeß der Politikformulierung und Implementation auf der europäischen Ebene von einer Vielzahl von Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Fachgruppen begleitet, die mit Vertretern der Mitgliedstaaten oder Vertreter spezieller Interessen besetzt sind. Die Ausschüsse des Rates und der Kommission, die im Politikfeld "Arbeit" relevant sind, und die einen Untersuchungsschwerpunkt dieses Projektes bilden, finden sich in Anhang 1.

#### **E. Der Europäische Gerichtshof (EuGH)**

Der EuGH hat die Aufgabe Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des Vertrages zwischen den Mitgliedstaaten, zwischen EG und den Mitgliedstaaten, zwischen den Organen sowie zwischen einzelnen und der EG zu entscheiden. Der Gerichtshof besteht seit 1986 aus dreizehn Richtern und sechs Generalanwälten, die für jeweils sechs Jahre einvernehmlich von den Mitgliedstaaten ernannt werden. Eine bestimmte Staatsangehörigkeit ist nicht geboten. Die Generalanwälte haben die Aufgabe für das Gericht "Schlußanträge" unparteiisch vorzubereiten.

Wichtig in unserem Zusammenhang erscheint lediglich die Feststellung, daß Entscheidungen des Gerichtshofes bindenden Charakter für nationales Recht haben und in den Mitgliedsländern umgesetzt werden müssen. Am Gesetzgebungsprozeß ist der Gerichtshof nicht beteiligt. Dennoch können seine Entscheidungen oder



Interpretationen der europäischen Gesetzgebung nachhaltigen Einfluß auf die Rechtsetzung der Mitgliedstaaten haben.

#### **4.4 Politics: Entscheidungsprozesse und -verfahren**

Policies der EG hängen stark vom gewählten (Gesetzgebungs-) Verfahren ab. Die EG hat je nach Sachgebiet unterschiedliche Kompetenzen, die sich auch in den Entscheidungsverfahren ausdrücken. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle die möglichen Verfahren dargestellt werden, die den Handlungsrahmen europäischer Policies im Politikfeld 'Arbeit' ausmachen.

Es lassen sich insgesamt 5 Formen möglicher Rechtsakte (Art. 189 EWGV) der Europäischen Gemeinschaften unterscheiden, die vom Rat auf Vorschlag der Kommission verabschiedet werden. Hinzu kommen Beschlüsse und Entschließungen des Rates, die keine Rechtsakte nach dem Vertrag sind.

1. Verordnungen bilden das weitgehendste Instrument europäischer Rechtsetzung. Sie richten sich an einen unbestimmten Personenkreis, sind verbindlich und haben unmittelbare Geltung in den Mitgliedstaaten.
2. Richtlinien ergehen an die Mitgliedstaaten und sind verbindlich bezüglich des festgelegten Zieles, schreiben jedoch nicht den einzuschlagenden Weg vor. Sie stellen das bevorzugte Instrument der Rahmengesetzgebung und der Rechtsangleichung dar. Insbesondere in Bereichen, die durch das Subsidiaritätsprinzip gekennzeichnet sind, sind fast ausschließlich Richtlinien erlaubt.
3. Entscheidungen richten sich an individuell bestimmbare Adressaten (z.B. Mitgliedstaaten, Unternehmen, Personen), sind verbindlich und unmittelbar anwendbar.
4. Empfehlungen haben keinen verbindlichen Charakter mehr, sondern legen nur ein bestimmtes Verhalten nahe.
5. Stellungnahmen sind ebenfalls nicht verbindlich und haben lediglich den Zweck der Vorbereitung und möglicherweise der Information. Zusätzlich gibt es Rechtsakte ohne Außenwirkung außerhalb des EWG-Vertrages, die aber Bedeutung in der Praxis erlangt haben. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht auf Initiative der Kommission beruhen:
6. Beschlüsse des Rates (auch genannt Entscheidungen sui generis) haben keine Rechtswirkung, aber binden die Mitgliedstaaten politisch. Hinzu kommen völkerrechtliche Abkommen auf Gebieten, die nicht in den Geltungsbereich der drei Gründungsverträge fallen.

7. Entschließungen des Rates und des Europäischen Parlamentes bringen Meinungen zum Ausdruck und sollen die Organe oder die Mitgliedstaaten zu bestimmtem Handeln anregen.

### **Das Verfahren der Beschlußfassung (Art. 149 EWGV)<sup>156</sup>**

Die Kommission hat de facto das Initiativrecht, obwohl der Rat (Art. 152 EWGV) das Recht hat, die Kommission aufzufordern, Vorschläge zu unterbreiten.

Innerhalb der Kommission arbeitet die zuständige Generaldirektion einen Gesetzesentwurf aus, den sie mit anderen betroffenen Dienststellen abspricht und in der Regel einem Beratenden Ausschuß vorlegt, dem Sachverständige der Mitgliedstaaten oder auch Vertreter von Organisationen angehören. Über den Entwurf entscheidet die Kommission mit einfacher Mehrheit, davon heute in ca. 80% der Fälle durch das Umlaufverfahren (Art. 163 EWGV). Die Kommissionsmitglieder haben unabhängig von dem Ressort, dem sie vorstehen, gleiches Stimmrecht. Der so verabschiedete Entwurf wird dem Rat zugeleitet. Der Rat entscheidet nun nach einem der beiden folgenden Gesetzgebungsverfahren (Art. 149 Abs. 1,2):

a) Normales Gesetzgebungsverfahren, das bis zur EEA in allen Bereichen (außer dem Haushalt) gültig war: Art. 148 [Beschlußfassung des Rates]: "(1) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, beschließt der Rat mit der Mehrheit seiner Mitglieder."<sup>157</sup> Der Rat entscheidet aufgrund einmaliger Lesung. Wichtigere Vorschläge müssen, sonstige können dem EP zur Stellungnahme vorgelegt werden. Zu bestimmten Vorschlägen muß die Stellungnahme des WSA oder des Beratenden Ausschusses eingeholt werden.<sup>158</sup> Bei obligatorischer Stellungnahme des EP oder des WSA darf die formelle Ratsentscheidung nicht vor Eingang der Stellungnahme erfolgen. "Wird der Rat kraft dieses Vertrages auf Vorschlag der Kommission tätig, so kann er Änderungen dieses Vorschlags nur einstimmig beschließen (Art. 149 Abs.1).

b) Wird der Rat in Zusammenarbeit mit dem europäischen Parlament tätig, so gilt folgender Ablauf: Die Entscheidung erfolgt in zweimaliger Lesung im Rat und im Europäischen Parlament.

1. Die Kommission legt einen Vorschlag vor, der dem EP (und in der Regel dem WSA) zur Stellungnahme zugeleitet wird.
2. Die Kommission kann im Hinblick auf diesen Standpunkt ihren ursprünglichen Vorschlag ändern.

3. Der Rat legt in Bezug auf diesen Vorschlag (nach Eingang der Stellungnahme des EP) mit qualifizierter Mehrheit einen gemeinsamen Standpunkt fest.
4. Dieser gemeinsame Standpunkt wird dem EP zur zweiten Lesung zugeleitet.
  - A. Billigt das EP den gemeinsamen Standpunkt oder äußert sich innerhalb von 3 Monaten nicht dazu, wird der Rechtsakt vom Rat endgültig verabschiedet.
    - A.1. Stimmt der gemeinsame Standpunkt inhaltlich mit dem Vorschlag der Kommission, der gegebenenfalls nach der 1. Lesung geändert worden sein kann, überein, erfolgt die Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit.
    - A.2. Stimmt der gemeinsame Standpunkt nicht mit dem Kommissionsvorschlag überein, so kann die Beschlußfassung im Rat nur einstimmig erfolgen.
  - B. Lehnt das EP aber den gemeinsamen Standpunkt (des Rates nach der 1. Lesung) mit absoluter Mehrheit ab, kann der Rat in zweiter Lesung ebenfalls nur einstimmig entscheiden.

Schlägt das EP Änderungen vor, so nimmt die Kommission zunächst dazu Stellung. Für den Rat gilt folgendes:

    - B.1. Nimmt der Rat die Änderungen, die von der Kommission angenommen worden sind nicht an, oder
    - B.2. Änderungen, die von der Kommission abgelehnt worden sind, an, dann muß der Rat wiederum einstimmig entscheiden.

Bei Änderungen seitens des EP muß der Rat innerhalb von 3 Monaten die 2. Lesung halten. Gelingt ihm dieses nicht, so gilt der Vorschlag als abgelehnt. Daraus folgt: das EP kann eine Gesetzgebung nicht positiv erzwingen, wohl aber eine Gesetzgebung mit einem anderen als dem von ihm gewünschten Inhalt wesentlich erschweren, indem es den Rat zur Einstimmigkeitsregel zwingt.

### **EGKS-Vertrag**

Die Befugnis zur Rechtsetzung liegt formal hier bei der Kommission, doch kann eine Entscheidung in allen wichtigen Fragen nur ergehen, wenn der Rat zustimmt. Materiell verläuft das Gesetzgebungsverfahren im wesentlichen parallel zum normalen Gesetzgebungsverfahren, nur daß an die Stelle des WSA der Beratende Ausschuß der EGKS tritt.

### **Einzelfallentscheidungen der Kommission**

Das Verfahren zum Erlaß von Einzelfallentscheidungen beginnt ebenfalls mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs durch die zuständige GD der Kommission, die mit anderen GD gegebenenfalls abgestimmt wird. Dieser Vorentwurf wird einem Ausschuß aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten zugeleitet, der vom Rat eingesetzt worden ist und der je nach Gebiet eine unterschiedlich starke Stellung hat, die sich in dem Verfahren ausdrückt, welches eingeleitet wird. Diese Ausschüsse, deren Konsultation im Rahmen des Verfahrens zur Verarbeitung (Implementation

im weitesten Sinne) gemeinschaftlicher Rechtsakte obligatorisch ist, lassen sich seit Beschluß des Rates vom 13.7.1987<sup>159</sup> in 1. Beratende Ausschüsse, 2. Verwaltungsausschüsse und 3. Regelungsausschüsse einteilen.<sup>160</sup>

1. **Beratende Ausschüsse.** Es gilt Verfahren I: Der Entwurf der Kommission wird einem Beratenden Ausschuß zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme ist für die Kommission bei ihrer abschließenden Entscheidung als Kollegialorgan über den Entwurf aber nicht bindend.
2. **Verwaltungsausschüsse.** Es gilt Verfahren II: Diese Ausschüsse nehmen mit qualifizierter Mehrheit (bei Stimmengewichtung wie im Rat) Stellung zu den von der Kommission ausgearbeiteten Entwürfen. Es handelt sich vor allen Dingen um ein Mitspracherecht bei Verwaltungsentscheidungen der Kommission. Nach Anhörung des Ausschusses erläßt die Kommission ihre Entscheidung, die, falls sie von der Stellungnahme des Ausschusses abweichend ist, vom Rat innerhalb von 3 Monaten mit qualifizierter Mehrheit geändert werden kann.
3. **Regelungsausschüsse.** Es gilt Verfahren III: Die Ausschüsse nehmen mit qualifizierter Mehrheit (Stimmengewichtung wie im Rat) zu den Entscheidungsentwürfen der Kommission Stellung.
  - A. Stimmt der Ausschuß dem Entwurf zu, erläßt die Kommission die entsprechende Maßnahme.
  - B. Wenn der Ausschuß den Entwurf mit qualifizierter Mehrheit ablehnt oder keine qualifizierte Mehrheit zustandekommt, legt die Kommission den Entwurf dem Rat vor. Die Entscheidungskompetenz geht wieder auf den Rat über.
  - C. Der Rat entscheidet ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit. Nur wenn keine Entscheidung zustandekommt, dann tritt eines der folgenden Verfahren in Kraft:
    - C.1. Variante "filet": Die Entscheidungskompetenz fällt zurück an die Kommission, die ihren Vorschlag erläßt.
    - C.2. Variante "contre filet": Die Kommission darf die von ihr vorgeschlagene Maßnahme nur dann erlassen, wenn der Rat nicht mit einfacher Mehrheit beschlossen hat, daß keine Maßnahme ergehen darf.Bei den Entscheidungen (Materien), die den Regelungsausschüssen übertragen sind, handelt es sich im wesentlichen um technische Aus- und Durchführungsvorschriften.

## **5. Das Politikfeld 'Arbeit': Arbeits- und Sozialpolitik der EG**

Nachdem bisher das theoretische Analyseraster vorgestellt worden ist, kommt es im folgenden darauf an, das Politikfeld 'Arbeit' inhaltlich zu spezifizieren und die darin ablaufenden policies zu identifizieren. Damit können gleichzeitig Aussagen über die Steuerungsprinzipien der Policies dieses Politikfelds gemacht werden.

Als Nominalkategorie bezeichnet das Politikfeld 'Arbeit' allgemein die "industrielle(n) Beziehungen als Organisations- und Institutionensystem zwischen Kapital und Arbeit"<sup>161</sup>. Definitionskriterium und Untersuchungsgegenstand bilden demnach die (rechtlichen) Regulierungen zwischen Kapital und Arbeit.

Im deutschen Politikfeld 'Arbeit' erweist sich das Politikfeld als weitgehend identisch mit dem deutschen Arbeitsrecht. Dazu zählt im einzelnen das kollektive Arbeitsrecht mit dem Tarifvertragsrecht und dem Betriebsverfassungsrecht, das Arbeitsvertragsrecht als individuelles Arbeitsrecht und das Arbeitsschutzrecht. Hinzu kommen die Bereiche der Sozialpolitik, die direkt an die Stellung des Arbeitnehmers im Erwerbsprozeß anknüpfen und an deren Kosten der Arbeitgeber unmittelbar beteiligt ist. Zudem rechnen gezielte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitsgerichtsbarkeit zu dem Politikfeld.<sup>162</sup>

Charakterisiert man das Politikfeld 'Arbeit' der EG nicht als Summe der Politikfelder der einzelnen Staaten sondern als eigenständiges europäisches Politikfeld, so gilt es, die kollektiven Entscheidungen auf EG-Ebene zu untersuchen, die in die industriellen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit eingreifen und möglicherweise nationales Recht (Rechtsangleichung) verändern. Inhaltliche Bezugspunkte stellen somit die rechtlichen Regelungen und Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf europäischer Ebene dar.

Aus einer empirischen Perspektive, die auch die Akteure mit in die Definition des Politikfelds einbezieht, müssen die nominalen Inhalte zugleich durch die in diesem Politikfeld relevanten Akteure bestätigt werden.<sup>163</sup> Der inhaltliche Zusammenhang einzelner Policies wird folglich nicht nur durch die oben genannte Definition gewährleistet, sondern auch durch die an der Entscheidungsfindung beteiligten, füreinander relevanten Akteure.

Ein so bestimmtes Politikfeld läßt sich allgemeiner auch als soziales System bezeichnen. Ein soziales System kann als ein Interaktionszusammenhang einer Menge von Akteuren, deren Situationsorientierung durch kulturell strukturierte, gemeinsame Symbole vermittelt ist, verstanden werden.<sup>164</sup>

Laumann und Knoke bestimmen die Mitgliedschaft in einem als Sozialsystem verstandenen Politikfeld "durch ein Kriterium gegenseitiger Relevanz und gemeinsamen Schicksals, das die Basis festlegt, auf der die Mitglieder sich in ihren Handlungen gegenseitig in Rechnung stellen"<sup>165</sup>. Ein Politikfeld wird dann definiert

durch Angabe eines Kriteriums "gegenseitiger Relevanz und Situationsorientierung für eine Menge von einflußreichen Akteuren, die sich mit der Formulierung, Propagierung und Auswahl von Handlungsalternativen (Policyoptionen) mit dem Ziel der Lösung von entsprechend inhaltlich abgegrenzten Problemen beschäftigen"<sup>166</sup>.

Nach dieser Definition kann die Politikfeldabgrenzung vollständig nur empirisch gelingen. Inhaltlich läßt sich das europäische Politikfeld 'Arbeit' jedoch aus den EG-Verträgen und den daraus abgeleiteten europäischen Policies bestimmen. Dieses wird im nächsten Abschnitt versucht.

### 5.1 Sozialpolitik der EG: Regelungen und Ziele des EWGV

Sozialpolitik in der EG knüpft immer am Arbeitnehmerstatus an. Aus diesem Grund sind die sozialpolitischen Artikel der Verträge der EG weitgehend identisch mit dem europäischen Politikfeld 'Arbeit'<sup>167</sup>, da sie die industriellen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Mittelpunkt der sozialpolitischen Gesetzgebung stellen. Europäische Sozialpolitik bedeutet bislang immer einen rechtlichen Eingriff in die (Markt-) Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital.

Während von den Gründerstaaten der EG die soziale Integration als zwangsläufige Folge der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen wurde<sup>168</sup>, wird seit dem Pariser Gipfel 1972 das Ziel einer europäischen Sozialunion explizit formuliert, da die freie Mobilität des Faktors Arbeit alleine als nicht ausreichend angesehen wurde, eine Angleichung der Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Auch der Europäische Sozialfonds (ESF) schien ungenügend, auftretende strukturelle Probleme zu lösen.<sup>169</sup> Dieses führte 1974 zur Verabschiedung eines sozialpolitischen Aktionsprogrammes<sup>170</sup>, das jedoch nur geringe Wirkungen zeigte, insbesondere infolge der wirtschaftlichen Entwicklung in den siebziger Jahren, die die Verteilungsspielräume enger werden ließ<sup>171</sup>, und mangels einer gemeinsamen Strategie.<sup>172</sup>

Neue Impulse einer europäischen Sozialpolitik gab es erst durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA)<sup>173</sup>, die neben der Realisierung des Binnenmarktes bis Ende 1992 auch das Ziel verfolgte, die soziale Dimension auszubauen (Das Weißbuch der Kommission 1985 zur Vollendung des Binnenmarktes enthielt keine sozialpolitischen Aktionspunkte). Der Verabschiedung der EEA folgte 1988 der sogenannte Marin-Bericht zur "Sozialen Dimension des Binnenmarktes", der am 29.11.1989 durch das "Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" mit einer großen Zahl neuer arbeitsrechtlich relevanter Initiativen ersetzt wurde.<sup>174</sup> Dieses mündete zunächst in der Ver-

abschiedung der "Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" vom 9.12.1989 durch den Europäischen Rat; die Sozialcharta hat jedoch nur proklamatorischen Wert und keinen bindenden Charakter.<sup>175</sup> Auf dem Maastrichter Gipfel 1991 wurden von 11 der 12 Staaten weitere sozialpolitische Neuerungen protokolliert, die aber noch ratifiziert werden müssen, und deren rechtliche Stellung in den Verträgen noch unklar ist.<sup>176</sup> Ein Tätigwerden der Gemeinschaft auf sozialpolitischem Gebiet läßt sich folglich bisher nur aus dem erweiterten EG-Vertrag ableiten. Der Vertrag selbst enthält keine geschlossene Konzeption zur Arbeits- und Sozialpolitik<sup>177</sup>; diese wird vielmehr häufig als Teil der Wettbewerbspolitik angesehen.<sup>178</sup> Neben der Gesetzgebung zur Freizügigkeit hat die europäische Sozialpolitik nur gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Unternehmensverfassung und einigen Programmen zur beruflichen Bildung geführt.<sup>179</sup>

Bereits in der Präambel des EWGV wird das Ziel formuliert "den sozialen Fortschritt (...) zu sichern" und "die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen (...) anzustreben". Art. 2 sieht als Aufgabe der EG unter anderem an, "eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung (...) zu fördern", was in Art. 3 c) "Beseitigung der Hindernisse für den freien Personenverkehr" und i) "die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen" präzisiert wird.

In den Art. 117 - 128 EWGV werden die Sozialvorschriften formuliert. Ziel ist es "auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen" (Art. 117 EWGV). Sozialpolitik wird in engem Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik gesehen, wie sich bspw. in der Beschäftigungspolitik zeigt, aber auch in den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen des Sozialhaushalts.<sup>180</sup> Es stehen sich grundsätzlich zwei gegensätzliche und noch nicht geklärte Auffassungen gegenüber, wie die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen am besten zu bewerkstelligen ist. Zum einen die neoliberale Ansicht, daß sich aus den Produktivitätsverbesserungen automatisch soziale Verbesserungen ergeben; zum anderen die Befürchtung, daß es aufgrund der Konkurrenz der Systeme zu einem "Sozialdumping" komme, welches nur durch eine Harmonisierung der Sozialvorschriften zu verhindern ist.<sup>181</sup> Die EG hat beiden Auffassungen Rechnung getragen: sie hofft zunächst auf das "begünstigende Wirken des Gemeinsamen Marktes" (Art. 117 Abs. 2), hat jedoch gleichzeitig den Europäischen Sozialfonds zur

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten eingesetzt (Art. 123)<sup>182</sup> und verfolgt auch eine interventionistische Strategie hinsichtlich von Frauenarbeit (Art. 119)<sup>183</sup> und der Regelung der bezahlten Freizeit (Art. 120), obwohl in dieser Hinsicht "kein echter Handlungsbedarf" besteht<sup>184</sup>.

Die Sozialpolitik soll wie die Wirtschaftspolitik grundsätzlich Angelegenheit der Mitgliedstaaten bleiben, wobei die Kommission laut Vertrag verpflichtet ist (Art. 118), eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, ohne allerdings eine Harmonisierung anzustreben. In Art. 118 werden folgende Gebiete genannt:

- Beschäftigung
- Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen
- berufliche Ausbildung und Fortbildung
- soziale Sicherheit
- Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten
- Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Koalitionsrecht und Kollektivverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Zu diesem Zweck wird die Kommission durch Untersuchungen, Stellungnahmen und die Vorbereitung von Beratungen tätig. Dem Rat kommen auf den Gebieten, die hier genannt werden keine Aufgaben zu.

Seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA vom 1.7.1987) wird der Vertrag durch Art. 118a, b ergänzt.

Nach Art. 118a hat der Rat nunmehr das Recht, auf Vorschlag der Kommission, in Zusammenarbeit mit dem Parlament und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses Richtlinien mit qualifizierter Mehrheit zu erlassen zur Verbesserung der Arbeitsumwelt, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen. Damit gilt in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein erleichtertes Rechtsverfahren.<sup>185</sup>

Art. 118b fordert die Kommission auf, den sozialen Dialog zwischen den Sozialpartnern zu fördern, wodurch die Möglichkeit eines Tarifrechts anerkannt wird.<sup>186</sup> Gleichzeitig wird den Sozialpartnern die Möglichkeit eingeräumt, zu bindenden Vereinbarungen auf europäischer Ebene zu gelangen.



Zusätzlich wurde mit der EEA ein neuer Titel V "Wirtschaftlicher und Sozialer Zusammenhalt" eingeführt, der in den Art. 130a-e die Koordinierung der Strukturfonds (ERF, ESF und EAGL) zur regionalen Angleichung bestimmt. Die Entscheidungen des Rates dazu müssen einstimmig gefällt werden.<sup>187</sup>

Auf sektoraler Ebene existieren sozialpolitische Sonderregelungen für einzelne Beschäftigungsgruppen, die offenbar als besonders schutzbedürftig angesehen werden. Dazu zählen die Landwirte, Bergarbeiter, Schiffbauer sowie die im Verkehrswesen Beschäftigten.<sup>188</sup>

Mit den Art. 117, 118 sind eindeutig Schwerpunkte europäischer Arbeits- und Sozialpolitik gesetzt worden. Daran, daß der Rat nur in wenigen Bereichen tätig werden und dann auch nur Richtlinien erlassen darf und keine Verordnungen, erkennt man, daß die Sozialpolitik der EG subsidiären Charakter hat: Ziel ist die Angleichung und inhaltliche Harmonisierung der Arbeitsrechtsordnungen.<sup>189</sup> Dementsprechend wird auf europäischer Ebene auch das Ziel formuliert, eine Konvergenz bzw. Koordinierung im Unterschied zur Harmonisierung zu erreichen, da eine zentrale europäische Sozialpolitik nicht konsensfähig ist.<sup>190</sup> Die Umsetzung und Ausgestaltung der Richtlinien verbleibt somit bei den Mitgliedstaaten, während die Ziele durch die Gemeinschaft festgelegt werden können.

Andere Richtlinien zur Angleichung gewisser Rechtsvorschriften, die in Zusammenhang mit der Realisierung des Binnenmarktes (Art. 100 f.) stehen, und die die Freizügigkeit und die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer betreffen, muß der Rat dennoch einstimmig fassen (Art. 49-51, 100a Abs.2).<sup>191</sup> Zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art. 123-127) wurde der ESF geschaffen, der somit das Ziel verfolgt, Arbeitsmarktprobleme durch Arbeitskräftemobilität zu beseitigen.<sup>192</sup> Dazu werden Beihilfen zur Berufsumschulung und Umsiedlung geleistet (Art. 125 Abs.1a). Der ESF ist in dieser Zwecksetzung kein Umverteilungsinstrument.

Der eingeschränkte Geltungsbereich europäischer Sozialpolitik zeigt sich an der Schwierigkeit der Beschlußfassung. So fehlt in den Art. 117 - 120 die besondere Zuständigkeitszuweisung an die EG. Hier wird nur die Pflicht der Mitgliedstaaten festgelegt, ihre Sozialordnungen aufeinander abzustimmen und mit der Kommission zusammenzuarbeiten. Handlungsermächtigungen für die EG enthalten nur die Art. 49 und 51, sowie Art. 118a Abs.2. Eine funktional determinierte Kompetenz zur Rechtsharmonisierung durch Richtlinien kann sich aus den Art. 100, 100a und

235 ergeben, wobei einschränkend gilt, daß Art. 100 nur angewendet werden darf, sofern die Arbeitsrechtspolitik Teil der Wettbewerbs- und nicht der Sozialpolitik ist.<sup>193</sup>

Daraus folgt: Maßnahmen, die das wirtschaftliche Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft fördern, werden seitens der EG-Gesetzgebung privilegiert behandelt gegenüber sozialpolitischen Aspekten. Sozialpolitik verbleibt weitgehend in den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten. Daran wird sich auch in Zukunft nicht viel ändern.<sup>194</sup>

Die Zusammenstellung der Gebiete europäischer Sozialpolitik wie sie in Art. 118 geleistet wird, - unabhängig von den Kompetenzzuweisungen an die EG -, aber auch die Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte<sup>195</sup>, beinhalten wesentliche Bereiche des deutschen Politikfelds 'Arbeit'. Dieses gliedert sich wie folgt in Teilbereiche auf<sup>196</sup>:

- Tarifvertragsrecht,
- Unternehmensmitbestimmung,
- Betriebsverfassung,
- Innere Organisation von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden,
- Arbeitsvertragsrecht,
- Technischer Arbeitsschutz,
- Arbeitszeitschutz,
- Sozialpolitik für Arbeitnehmer,
- Schutz besonderer Personengruppen,
- Diskriminierung im Beschäftigungssystem,
- Arbeitsmarktpolitik und
- Arbeitsgerichtsbarkeit.

Bis auf den Teilbereich der Arbeitsgerichtsbarkeit, der im Europäischen Gerichtshof sein Äquivalent findet, werden in Art. 118 alle Bereiche angesprochen, die das deutsche Politikfeld 'Arbeit' konstituieren. Nach den Bestimmungen des EWGV'es zählen zum europäischen Politikfeld 'Arbeit' jedoch mindestens noch der Europäische Sozialfonds und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Inwiefern diese Bereiche auf europäischer Ebene auch schon zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben, und welche Schwerpunkte europaweit gelten, muß im einzelnen geklärt werden.<sup>197</sup>

## 5.2 Harmonisierung vs. Subsidiarität

Die Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik steht vor der Frage, in welchem Ausmaß eine Harmonisierung notwendig wird. Das bisher praktizierte und durch die Verträge gestützte Prinzip der Subsidiarität verlangt, daß öffentliche Auf- und Ausgaben von der politischen Ebene durchgeführt werden, die dazu am besten in der Lage ist. Damit wird ein föderalistisches Konzept für die EG angestrebt. Zur Beurteilung einer europäischen Arbeits- und Sozialpolitik kann die ökonomische Theorie des Föderalismus Anregungen geben. Insbesondere die Diskussion der Sozialpolitik in Zusammenhang mit der Wettbewerbspolitik und der Vollendung des Binnenmarktes, sowie die Diskussion der EG als Institution zur Bereitstellung öffentlicher Güter rechtfertigen eine ökonomische Analyse hinsichtlich der Verteilungseffekte europäischer Arbeits- und Sozialpolitik.

Neben der Verteilungsproblematik wird das Politikfeld 'Arbeit' vor allem durch die These eines "europäischen" Sozial-dumpings, d.h. der Konkurrenz der Sozialsysteme, die zu einem Abbau sozialer Leistungen führen könne, sowie die hohe Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten strukturiert. In diesen Fällen stehen weniger Verteilungsaspekte als Probleme der De-/Regulierung im Mittelpunkt der Diskussion. Diese beiden Aspekte werden in den darauffolgenden Kapiteln diskutiert.

### 5.2.1 Sozialpolitik als redistributive Politik

Das Föderalismusmodell greift zur Begründung der Aufgabenverteilung zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften auf unterschiedliche Nutzungsgrenzen öffentlicher Güter zurück. Wie oben gezeigt wurde, hat die EG die Funktion der Bereitstellung öffentlicher Güter, so daß auch die europäische Sozialpolitik als öffentliches Gut angesehen werden kann.<sup>198</sup> Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie des Föderalismus<sup>199</sup> ist die Annahme, daß es nicht nur reine öffentliche Güter gibt, sondern auch lokale öffentliche Güter mit einer räumlichen Dimension. Nach dem Prinzip der lokalen oder fiskalischen Äquivalenz sollten lokale öffentliche Güter von der politischen Ebene oder Organisation bereitgestellt werden, die auch die Bürger vertritt, denen das Gut nutzt. Gleichzeitig sollten die Bürger, die das Gut nutzen, auch die Kosten dafür übernehmen. Bei vollkommener Mobilität und Information kann durch einen räumlichen Entscheidungsprozeß ("Abstimmung mit den Füßen"<sup>200</sup>) ein pareto-optimaler Grad der Zentralisierung/Dezentralisierung der politischen Aufgabenverteilung erreicht werden. Im Extremfall sind so viele Organisationen wie öffentliche Güter erforderlich. Eine zentrale Ebene hingegen würde den heterogenen Präferenzen der Bürger nicht gerecht.<sup>201</sup>

Für die europäische Sozialpolitik stellt sich folglich die Frage, welche räumliche Ausdehnung (De-/Zentralisierung) dieses öffentliche Gut (Verteilung sozialer Leistungen) hat, bzw. haben sollte. Derzeit ist dieses Politikfeld in den Mitgliedstaaten noch auf nationaler Ebene organisiert.

Sozialpolitik steht im allgemeinen für redistributive Politik, da sie eine interpersonale und/oder intergenerationale Umverteilung vornimmt<sup>202</sup>, die nicht auf (privaten) versicherungsstatistischen Prinzipien aufbaut.<sup>203</sup> Neben der Optimierung der Faktorallokation, die durch den Binnenmarkt angestrebt wird, kommt der Distribution eine ebenso große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, da sie den (positiven) Integrationsprozeß stabilisiert. Die Einbeziehung der Arbeits- und Sozialpolitik in den Integrationsprozeß wird aus wirtschaftspolitischen und integrativen Gründen empfohlen.<sup>204</sup> Die Kompetenzen der Verteilung werden im allgemeinen auf die zentrale Ebene übertragen: bei einer hohen Mobilität der Bevölkerung läßt sich Umverteilungspolitik nicht mehr effizient dezentral steuern, da für ärmere Bürger Anreize bestehen, in reichere Regionen zu ziehen, während umgekehrt für reichere Bürger Anreize auftreten, diese Regionen zu verlassen. Es kommt zu einer Fehlallokation der Bevölkerung, die vermieden werden kann, wenn Umverteilungspolitik zentralisiert wird oder wenn hohe Mobilitätshindernisse errichtet werden. In engem Zusammenhang damit stehen Fragen der Freizügigkeit der Wanderarbeitnehmer, die bisher nur für Menschen gilt, die Arbeit haben.<sup>205</sup> Sollten diese Rechte auf Arbeitslose, Rentner und Familienangehörige ausgedehnt werden (wie es vom EP vorgeschlagen wird und durch die Rechtsprechung des EuGH gestützt wird), wird ein Export von Leistungsverpflichtungen im sozialen Bereich - von den höher zu den weniger entwickelten Staaten - befürchtet.<sup>206</sup> Daher kann die Einstimmigkeitsforderung bezüglich der Freizügigkeit und der Interessen der Arbeitnehmer (Art. 100a Abs.2) so interpretiert werden, daß die Mitgliedstaaten ihre Sozialsysteme nicht durch Migrationen unter Druck geraten lassen wollen. Zur Diskussion steht damit implizit das Territorialitätsprinzip der Sozialversicherungssysteme.

Eine Zentralisierung wird weiterhin als notwendig angesehen, wenn die Lebensverhältnisse regional erheblich differieren, gleichzeitig aber das Ziel einer Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse angestrebt wird (s. Art. 2 EWGV), wie bspw. in Form einer Mindestversorgung mit öffentlichen Gütern, da in diesem Fall eine Umverteilung besser von höchster Ebene aus vorgenommen werden kann.<sup>207</sup> Diese Ziele werden für die EG exakt im EWG-Vertrag angestrebt.

Dezentralisierung hingegen ist umso geeigneter, je geringer die Mobilität der Bürger ist und je ähnlicher die Präferenzen für Umverteilungsmaßnahmen zwischen den Regionen sind. Beides wird für die EG als gegeben angesehen<sup>208</sup>, so daß sich ein Konflikt ergibt, welche Entscheidungsebene für die europäische Arbeits- und Sozialpolitik die geeignete darstellt. In Anbetracht der geringen Mobilität der Bevölkerung innerhalb der EG kann eine Zentralisierung der Sozialpolitik derzeit aber nicht empfohlen werden.<sup>209</sup>

Ein nicht unerheblicher Grund, der ebenfalls für die Beibehaltung nationaler Sozialpolitik spricht, ist die geringe finanzielle Kapazität der EG im Vergleich zu den Möglichkeiten der Einzelstaaten. Petersen kommt so zu dem Schluß, daß, ohne die Entwicklung großer Migrationen innerhalb der EG, derzeit keine Veranlassung besteht, Arbeits- und Sozialpolitik zu harmonisieren.<sup>210</sup>

### 5.2.2 Sozial-dumping

Das Hauptargument für eine Harmonisierung von Arbeits- und Sozialpolitik besteht sicherlich in der These des Sozial-dumpings. Während es bei der Verteilungsproblematik um die Mobilität der Bevölkerung geht, stehen hier die Kapitalmobilität und die daraus folgenden Konsequenzen im Zentrum der Diskussion. Mit der Realisierung des Binnenmarktes und der Festschreibung der Wechselkurse, so wird befürchtet, kommt es zu einer verstärkten Verlagerung von Arbeitsplätzen - durch Kapitalmobilität - in Länder, in denen die Arbeitskosten u.a. aufgrund des Regulierungsniveaus der Arbeitsmärkte ("Flucht aus dem nationalen Arbeitsrecht" durch z.B. grenzüberschreitende Fusionen<sup>211</sup>) und der Lohn- und Lohnnebenkosten niedriger liegen.<sup>212</sup> So wird von Gewerkschaftsseite<sup>213</sup> gefordert, diesem Sozialdumping durch sogenannte "Sockelgesetze"<sup>214</sup>, sprich Mindestnormen (Art. 100, 118), entgegenzuwirken, und auf eine Angleichung der Länder auf hohem Niveau durch Wachstumseffekte hinzuarbeiten.<sup>215</sup> Um eine Harmonisierung auf diesem Weg zu erreichen, ist es notwendig, daß die weniger entwickelten Staaten durch den Binnenmarkt höhere Wachstumserfolge aufweisen und insofern in der Lage sind, ihre Sozialsysteme schneller auszubauen als die besser entwickelten Staaten. Die Sozial-dumping These ist aber ökonomisch durchaus umstritten; eher sind es die ärmeren Länder, die eine Abwanderung von Kapital zu befürchten haben.<sup>216</sup>

Unterschiede in den Kosten durch die Arbeitsmarktregulierung sind nur dann wirksam für Standortentscheidungen von Unternehmen, wenn sie nicht durch entsprechende Produktivitäts- oder Lohnkostenunterschiede ausgeglichen werden. Arbeitskosten reflektieren zwar die jeweiligen Produktivitätsunterschiede, sie stel-

len jedoch nur einen Standortfaktor unter anderen (wie Infrastruktur, Steuerbelastung, soziales Klima, Bildungsniveau etc.) dar; solange diese Produktivitätsunterschiede bestehen, dürfen auch die Arbeitskosten nicht angeglichen werden, da dieses zu Wettbewerbsnachteilen der arbeitsintensiver produzierenden Länder führt.<sup>217</sup> Andererseits wird mit der Einführung einer einheitlichen Währung ein Mechanismus zur Angleichung von Arbeitskosten und Produktivität wegfallen, so daß mindestens strukturelle und sektorale Probleme auftreten werden in den Branchen, für die die Arbeitskosten einen relevanten Faktor bedeuten<sup>218</sup>: "Je mehr diese anderen Faktoren, von denen die Arbeitnehmerkosten und die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens bestimmt werden, konvergieren, um so dringlicher wird die Notwendigkeit einer Harmonisierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit"<sup>219</sup>. Da die Verteilung zwischen Arbeit und Kapital sowohl aus Marktprozessen als auch aus Marktbeziehungen (der Sozialpartner) resultiert, ist davon auszugehen, daß die ausgebauten Arbeits- und Sozialsysteme unter Liberalisierungsdruck geraten.<sup>220</sup> Dieses wird durch Harmonisierungsforderungen von gewerkschaftlicher Seite zu verhindern versucht.<sup>221</sup> Dennoch wird die Notwendigkeit der Harmonisierung des europäischen Arbeits- und Sozialrechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt allgemein abgestritten<sup>222</sup>, wenn auch erwartet wird, daß langfristig sozialpolitische Kompetenzen auf die EG übertragen werden müssen.<sup>223</sup>

### 5.2.3 Arbeitslosigkeit

Eines der Hauptprobleme der Europäischen Gemeinschaften stellt derzeit die Arbeitslosigkeit dar.<sup>224</sup> Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 10.8% und einer Spannweite zwischen 2.9% - 21.8% in Luxemburg und Spanien 1990 in der EG der 12 sind ca. 15 Mio. Arbeitslose offiziell registriert.<sup>225</sup> Die versteckte Arbeitslosigkeit wird weit höher eingeschätzt.<sup>226</sup> Besondere Probleme finden sich auf regionaler Ebene und in speziellen Bevölkerungsgruppen. Von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen sind Jugendliche, Ältere, Frauen, Behinderte und Wanderarbeitnehmer.<sup>227</sup> Mit Arbeitslosigkeit verbunden sind vielfach soziale Probleme und die Gefahr des Abrutschens unter die Armutsgrenze.<sup>228</sup> Damit wird eine Thematik angesprochen, die sich sowohl auf die Systeme der sozialen Sicherheit bezieht<sup>229</sup>, die durch Arbeitslosigkeit und Armut stark beansprucht werden, als auch auf Arbeitsmarktpolitik und Regulierungsfragen der Arbeitsmärkte. Eine Strategie der EG, Arbeitslosigkeit abzubauen, besteht gerade in der Errichtung des Binnenmarktes, der für einen mittelfristigen Zuwachs von bis zu 2.3 Mio. Arbeitsplätzen sorgen soll.<sup>230</sup> Dieser optimistischen Einschätzung stehen jedoch Meinungen gegenüber, die einerseits von wesentlich geringeren Beschäftigungs-

effekten ausgehen (0.5 Mio.), und andererseits die sektoralen und strukturellen Wirkungen des Binnenmarktes mit in Betracht ziehen.<sup>231</sup> Die Schaffung des gemeinsamen Marktes und die Realisierung der vier Freizügigkeiten kann danach zu Problemen regionaler und struktureller Art führen, die die bestehenden Ungleichgewichte in der EG eher verstärken als vermindern. So wird die Befürchtung geäußert, daß die Freizügigkeit dazu führt, daß gerade die mobilen und qualifizierten Arbeitnehmer aus strukturell schwachen Gegenden abwandern, so daß deren Entwicklungschancen weiter verringert werden.<sup>232</sup>

Die EG versucht dem Problem der Arbeitslosigkeit auf mehreren Wegen zu begegnen. Zu nennen sind vor allem die Förderung wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung, die Koordinierung der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitiken, die Regional- und Infrastrukturpolitik der EG sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten der benachteiligten Gruppen. Arbeitsmarktpolitik der EG besteht in der Förderung der beruflichen Bildung und Weiterbildung, dem Bereitstellen von Informationen (z.B. SEDOC; Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen), Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte.<sup>233</sup> Diese Aktionen werden insbesondere durch den ESF und den ERF organisiert und finanziert.<sup>234</sup> Die Strukturfonds stellen bislang die einzigen wirklichen Umverteilungsinstrumente der EG dar, ohne allerdings als Instrumente einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik angesehen zu werden.<sup>235</sup> So ist insbesondere das Paradox zu bemerken, daß der ESF zur Förderung der beruflichen Mobilität eingerichtet worden ist, eine alle Personen umfassende Freizügigkeit, die auch Rechtsansprüche in Bezug auf die Systeme der sozialen Sicherheit umfaßt, innerhalb der EG aber nicht besteht.

Die Entwicklung der EG hin zur Europäischen Union mit einer stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und der Vereinheitlichung der Geldpolitik durch die Währungsunion begrenzt auch den Handlungsspielraum einzelstaatlicher Arbeits- und Sozialpolitik. Neben dem Beschäftigungsproblem stellen sich durch den Integrationsprozeß grundsätzliche Fragen nach der optimalen föderalistischen Aufgabenverteilung<sup>236</sup> und nach dem optimalen Grad der Regulierung überhaupt<sup>237</sup>. Harmonisierung vs Subsidiarität bilden die eine Dimension der Diskussion, während Fragen der De-Regulierung die andere Dimension ausmachen. Dabei gilt es, einerseits bestehende Rechte und individuelle Vielfalt zu bewahren, und andererseits gemeinsame Probleme gemeinschaftlich zu lösen.<sup>238</sup> Wie dieses politisch in Zukunft aussehen soll, ist derzeit wieder mehr umstritten.<sup>239</sup> Die Konfliktlinien

verlaufen zum einen als nationale Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten, zum anderen manifestieren sie sich als der alte Konflikt zwischen Arbeit und Kapital, wobei noch unterschiedliche Strategien und Ideologien einzelner Organisationen zu berücksichtigen sind.<sup>240</sup> Dementsprechend liegt der EG und den Mitgliedstaaten auch sehr viel an der Beteiligung der Sozialpartner und der Förderung des sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene.

## 6. Zusammenfassung

Die Aufarbeitung der Integrationstheorien zur Europäischen Gemeinschaft legt die Folgerung nahe, die EG aus organisationssoziologischer Sicht als korporativen Akteur zu konzeptionalisieren. Mit diesem Erklärungsansatz wird zum einen die Entstehung der EG aus der Theorie kollektiver Güter hergeleitet, zum anderen werden Folgeprobleme von korporativen Akteuren problematisiert, die auch als Strukturmerkmale bei der EG wiederzufinden sind. Als korporativer Akteur hat die EG zwei Probleme zu lösen: das Entscheidungs- und das Verteilungsproblem. Die faktische im Rat praktizierte Einstimmigkeitsregel ist Ausdruck des Entscheidungsproblems, während zu zeigen versucht wurde<sup>241</sup>, daß die regulative und distributive Politik der EG als Folge des Verteilungsproblems interpretiert werden können.

Die institutionelle Entwicklung bzw. Integration der EG erscheint aus zwei Gründen schwierig: erstens handelt es sich bei Abstimmungsregeln um sogenannte konstitutionelle issues, bei denen ein sehr konfliktreicher Verhandlungsprozeß zu erwarten ist, da der Übergang zu mehrheitlichen Abstimmungsregeln für jedes der Länder mit potentiellen Nachteilen verbunden ist. Zweitens ruft die Anwendung der Mehrheitsregel im europäischen Kontext Legitimationsprobleme hervor, da der Ministerrat dann kein gewähltes Gremium mit demokratischer Legitimation mehr darstellt, wenn einzelne Mitgliedstaaten überstimmt werden können. Es bestehen unter Einstimmigkeit schon Legitimationsprobleme, da die Ratsmitglieder nicht mehr ihren heimischen Parlamenten verantwortlich sind und Entscheidungen des Rates nicht von den nationalen Parlamenten aufgehoben werden können.<sup>242</sup>

Neben diesen grundsätzlichen strukturellen Problemen der EG stellt sich die interne Organisationsstruktur der EG als Verflechtungssystem um einiges differenzierter dar. Die Analyse der Polity und Politics zeigen erstens eine starke Sektoralisierung und Fragmentierung der Organe der EG, und zweitens komplizierte



Rechtsetzungsverfahren, bei denen die Mitgliedstaaten bemüht sind, die Kontrolle über die Entscheidungen in jedem Stadium des Policy-Zyklus zu bewahren.<sup>243</sup>

Betrachtet man die Europäische Sozialpolitik, - die hier als das europäische Politikfeld 'Arbeit' bezeichnet werden soll, um die industriellen Beziehungen, durch die dieser Politikbereich geprägt ist, zu betonen -, vor diesem Hintergrund, lassen sich verschiedene Konfliktlinien ausmachen, die das Politikfeld inhaltlich strukturieren. Von Akteursseite aus betrachtet wird die Konsensfindung einerseits erschwert durch den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, andererseits durch die unterschiedlichen Interessen der wirtschaftlich und sozialstaatlich zentralen und peripheren Mitgliedstaaten. Dieses drückt sich inhaltlich einmal in der Umverteilungsproblematik aus, die im wesentlichen durch die Freizügigkeit und Mobilität des Faktors Arbeit beeinflusst wird, zum zweiten in der Sozial-dumping These, die abhängig ist von der Kapitalmobilität. Als gemeinsames Problem der EG-Staaten könnte die Arbeitslosigkeit definiert werden, wenn wirtschaftspolitische Einigkeit darüber herrschte, auf welche Weise diese am besten zu bekämpfen ist.

Insofern ist es verständlich, daß im europäischen Politikfeld 'Arbeit' - soweit es sich bis dato entwickelt hat -grundsätzlich einstimmige Entscheidungen verlangt werden. Eine Ausnahme besteht lediglich in Art. 118b EWGV, der Mehrheitsentscheidungen zur Verbesserung der Arbeitsumwelt zuläßt. Unter Umständen auch in Art. 100a EWGV, der jedoch bezüglich der Arbeitnehmerinteressen sehr restriktiv formuliert ist.

Die Politikfeld- und Policy-Analyse bieten sich in Verbindung mit der Netzwerkanalyse als geeignete Konzepte an, um die Inhalte, die institutionellen Strukturen und Prozesse im europäischen Politikfeld 'Arbeit' zu untersuchen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt der Untersuchung, warum kollektive Entscheidungen auf EG-Ebene mit ihrem jeweils spezifischen Inhalt verhandelt werden und wie die beteiligten Akteure ihre Interessen im Rahmen des politischen Prozesses durchsetzen können. Ein Forschungsziel besteht darin, eine Aufstellung der interessierten Gruppen dieses Politikfelds herzustellen: "Interessant wäre eine differenzierte Analyse der *Interessen* von Regierungen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichem Niveau sozialer Leistungen und ihrer Finanzierung, sowie der EG-Kommission"<sup>244</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bspw. keine aktuellen Daten über die Beteiligung der Gewerkschaften und Unternehmer am politischen Prozeß seit der Süderweiterung der EG existieren.

Die Konsequenzen, die sich aus der theoretischen Analyse des europäischen Politikfelds 'Arbeit' ergeben, lassen sich in Hypothesen formulieren, deren empirische Untersuchung und Typologisierung die Ziele des oben im einzelnen vorgestellten Forschungsvorhabens ausmachen. Die Analyse dieser Fragestellungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Europäischen Integrationsforschung, da inhaltliche Politik in Zusammenhang mit Institutionen, Prozessen und Akteuren untersucht wird. Erst aus dieser Kombination heraus können Entscheidungen in ihrem sozialen Zusammenhang betrachtet werden.

## Anmerkungen

- 1 Wessels, Wolfgang, Maastricht: Ergebnisse, Bewertungen und Langzeittrends, in: *Integration*, 1/1992, S. 5
- 2 Hrbek, Rudolf, Das Vertragswerk von Maastricht: Die EG auf dem Weg zur Europäischen Union, Wirtschaftsdienst, Verlag Weltarchiv, 3 März 1992, 72.Jg., S. 131-138
- 3 vgl. Tsoukalis, Loukas, *The New European Economy. The Politics and Economics of Integration*, Oxford University Press, 1991, S. 133-157; Beutler, Bengt; Bieber Roland; Pipkorn, Jörn und Jochen Streil, *Die Europäische Gemeinschaft -Rechtsordnung und Politik -*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1987, S. 437
- 4 vgl. z.B. Coleman, James S., *Foundations of Social Theory*, Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, and London, England, 1990, Kap.1; Lindenberg, Siegwart, Individuelle Effekte, kollektive Phänomene und das Problem der Transformation, in: Eichner, Klaus und Werner Habermehl (Hrsg.), *Probleme der Erklärung sozialen Verhaltens*, Meisenheim, Hein, 1977, S. 46-84; Emerson, Richard M., Power-Dependence-Relations, in: *American Journal of Sociology*, 27, 1962, S. 31-41.
- 5 Friedberg, Erhard, Generalized Political Exchange, Organizational Analysis and Public Policy, in: Marin, Bernd (Hrsg.), *Generalized Political Exchange*, Campus/Wetsview, 1990, S. 186
- 6 Schuhmann, Wolfgang, EG-Forschung und Policy-Analyse, in: *PVS*, Heft 2, Juni 1991, S. 233
- 7 Jann, Werner, Policy-Forschung - ein sinnvoller Schwerpunkt der Politikwissenschaft?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B47/83, Bonn, 1983, S. 26-38.
- 8 Bellers, Jürgen, Integration, in: Woyke, Wichard (Hrsg.), *Handbuch für Internationale Politik*, 4. Aufl., Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 1990, S. 215f.; s. auch Haas, Ernst B., *The Uniting of Europe*, Stanford University Press, 1968
- 9 vgl. Frei, Daniel, Integrationsprozesse, Theoretische Erkenntnisse und praktische Folgerungen, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.), *Die Identität Europas*, Carl Hanser Verlag, München, 1985, S. 144ff.
- 10 vgl. Hrbek, Rudolf und Heinrich Schneider, *Die Europäische Union im Werden*, in: Groeben, Hans von der und Hans Möller (Hrsg.), *Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union*, Bd.1: *Die Europäische Union als Prozeß*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1980; vgl. auch die neuere Diskussion in: Wildenmann, Rudolf (Hrsg.), *Staatswerdung Europas, Optionen für eine Europäische Union*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1991
- 11 vgl. Pentland, C., *International Theory and European Integration*, London, 1973, Harrison, R., *Europe in Question. Theories of Regional Integration Theory*, Berkeley, 1975; Friederich, Carl, *Europa - Nation im Werden*, Bonn, 1972
- 12 Bellers, Jürgen, a.a.O., S.216
- 13 George, Stephen A., *Politics and Policy in the European Community*, Clarendon Press, Oxford 1985, S. 17f.; Beutler, Bengt et al., a.a.O., S. 28ff.
- 14 vgl. Frei, Daniel, a.a.O., S. 122
- 15 Mitrany, David, *The Progress of International Government*, New Haven, 1933; und ders., *A Working Peace System*, Chicago, 1966
- 16 vgl. zur Theorie internationaler Regime Kohler-Koch, Beate, *Zur Empirie und Theorie internationaler Regime*, in: dies., *Regime in den internationalen Beziehungen*, 1. Aufl., Nomos, Baden-Baden, 1989; s. auch den Sonderband *International Organization* 36, Spring 1982

- 17 vgl. zu dieser Interpretation: Haas, Ernst B., *Beyond the Nation State*, Stanford University Press, 1964, S. 3-25
- 18 Haas, Ernst B., 1968, a.a.O.; Lindberg, Leon, *The Political Dynamics of European Economic Integration*, Stanford, 1963
- 19 Frei, Daniel, a.a.O., S. 113-131
- 20 In ähnlicher Weise argumentiert Karl W. Deutsch, der, ausgehend von einem Netz immer dichter werdender, vorteilhafter Transaktionen, einen Lernprozeß bei der Bevölkerung voraussagt, der zur Assimilation und Vergemeinschaftung führt und in die Institutionalisierung politischer Strukturen mündet; vgl. Deutsch, Karl W.; *Analyse internationaler Beziehungen*, Frankfurt, 1968; Frei, Daniel, a.a.O., S. 125f.; Puchala, Donald J., *Integration Theory and the Study of International Relations*, in: Merrit, Richard L. und Bruce M. Russett (Hrsg.), *From National Development to Global Community. Essays in the Honor of Karl W. Deutsch*, Boston 1981, S.145-164
- 21 Haas, Ernst B., 1968, a.a.O.
- 22 vgl. Groeben, Hans von der, *Legitimationsprobleme der Europäischen Gemeinschaften*, Nomos, Baden-Baden, 1. Aufl., 1987
- 23 vgl. George, Stephen A., a.a.O., S. 24f.; Lepsius, Rainer M., *Nationalstaat oder Nationalitätenstaat als Modell für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft*, in: Wildenmann, Rudolf (Hrsg.), *Staatswerdung Europas?*, Nomos, Baden-Baden, 1991, S. 19-40; Scharpf, Fritz W., *Kann es in Europa eine stabile föderale Balance geben? (Thesen)*, in: ebd., S. 415-428
- 24 George, Stephen A., S. 30f.
- 25 Hoffmann, Stanley, *Obstinate or Obsolete? The Fate of the Nation State and the Case of Western Europe*, *Daedalus*, Vol. 95, 1966, S. 862-915
- 26 Haas, Ernst B., *The Obsolence of Regional Integration Theorie*, Institute of International Studies, University of California, Berkeley, 1975; Webb, Carol, *Theoretical Perspectives and Problems*, in: Wallace, Helen; Wallace, William und Carol Webb, *Policy Making in the European Community*, John Wiley & Sons, 2. Aufl., 1983, S. 20f.; Andererseits hat bspw. Lindberg (1970) im Unterschied zu Haas durchaus die Verknüpfung von funktionaler Integration, Entscheidungsprozessen und distributiver Politik erkannt. vgl. Lindberg, Leon N., *Political Integration as a Multidimensional Phenomenon*, in: Lindberg, Leon N. and Stuart A. Scheingold (Hrsg.), *Regional Integration*, Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, 1971, S. 45-127
- 27 Lepsius, Rainer M., *Nationalstaat oder Nationalitätenstaat als Modell für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft*, in: Wildenmann, Rudolf (Hrsg.), a.a.O., S. 19-40
- 28 Taylor, Paul, *The Politics of the European Communities: The Confederal Phase*, in: *World Politics* 27, S. 336-360
- 29 Unter "high"-politics werden Bereiche verstanden, die die Sicherheit, Unabhängigkeit und für das Überleben eines Staates wichtige Ressourcen betreffen, während "low"-politics technische und wenig kontroverse ökonomische und administrative Gebiete umfaßt. Diese Unterscheidung führt dazu, den (neofunktionalistischen) Zusammenhang zwischen ökonomischer und politischer Integration abzustreiten.
- 30 Hoffmann, Stanley, a.a.O.; Webb, Carol, a.a.O.
- 31 Webb, Carol, a.a.O., S. 24-32
- 32 Cooper, Richard, *The Economics of Interdependence: Economic Policy in the Atlantic Community*, New York, 1968; Haas, Ernst B., 1975, a.a.O.; ders., *Turbulent Fields and the Theory of Regional Integration*, in: *International Organization*, 30, 1976, S. 173-212; Puchala,

- Donald J., Of Blind Men, Elephants and International Integration, in: Journal of Common Market Studies, Bd.10, Nr.3, 1972, S. 267-284
- 33 vgl. zum Systemwandel der EG Lindberg, Leon N. und Stuart A. Scheingold, Europe's Would Be Polity. Patterns of Change in the European Community, Englewood Cliffs 1970, S. 279-310
- 34 Hrebek, Rudolf, Die EG ein Konkordanzsystem? Anmerkungen zu einem Deutungsversuch der politikwissenschaftlichen Europaforschung, in: Bieber Roland; Beckmann Albert und Francesco Capotorti et al. (Hrsg.), Das Europa der zweiten Generation, Bd.1, Nomos, Baden-Baden, 1981, S. 87-104
- 35 vgl. Keohane Robert O. und Joseph S. Nye, International Interdependence and Integration, in: Greenstein, F. und N. Polsby (Hrsg.), Handbook of Political Science, Vol.8, 1975, S. 363-414
- 36 Webb, Carol, a.a.O., S. 32
- 37 Keohane Robert O. und Joseph S. Nye, 1975, a.a.O.
- 38 Kohler-Koch, Beate, 1989, a.a.O.
- 39 vgl. Keohane Robert O. und Joseph S. Nye, Power and Interdependence, 2. Aufl., 1983, Boston
- 40 Krasner, Stephen D., Structural causes and regime consequences: regimes as intervening variables, in: International Organization 36, 2, Spring 1982, S. 185-205
- 41 vgl. Keohane, Robert O., The demand for international regimes, in: International Organization, 36, 2, Spring 1982, S. 325-355; ders., After Hegemony. Cooperation and Discord in World Political Economy, Princeton University Press, 1984
- 42 vgl. Wallace William, Less than a Federation, More than a Regime: The Community as a Political System, in: Wallace Helen; Wallace William und Carol Webb, Policy Making in the European Community, 2.Aufl., John Wiley & Sons, 1983, S. 403-436
- 43 Weiler, Joseph, Community Member States and European Integration: Is the Law Relevant? in: Journal of Common Market Studies, Vol XXI, 1982, S. 39-56
- 44 vgl. Beutler, Bengt et al., a.a.O., S. 107,125
- 45 Keohane, Robert O. und Joseph S. Nye, 1983, a.a.O.; Puchala, Donald J., Domestic Politics and Regional Harmonization in the European Communities, in: World Politics 27, S. 496-520
- 46 vgl. Lindberg, Leon N., a.a.O., 1971
- 47 vgl. Stein, Arthur A., Coordination and collaboration: regimes in an anarchic world, in: International Organization, 36, 2, Spring 1982, S. 299-324; vgl. auch Keohane, Robert O., 1984, a.a.O., S. 65-84. und ders., 1982, a.a.O.; Keohane erklärt die Entstehung von Regimen zum einen als Kollektivgutproblem und meint damit sozusagen die Angebotsseite der Bereitstellung von öffentlichen Gütern. Die Nachfrage nach öffentlichen Gütern erklärt er zusätzlich als Problem des Marktversagens aus Gründen zu hoher Informations- und Transaktionskosten. Im folgenden soll der Kollektivguterklärung gefolgt werden, da U.E. über die Interessen der Akteure die Nachfrageseite bereits definiert ist.
- 48 vgl. Schneider, Volker und Raymund Werle, Vom Regime zum korporativen Akteur. Zur institutionellen Dynamik der Europäischen Gemeinschaft, in: Kohler-Koch, Beate, Regime in den internationalen Beziehungen, 1. Aufl., Nomos, Baden-Baden, 1989, S. 409-434
- 49 vgl. Vanberg, Victor, Colemans Konzeption des korporativen Akteurs - Grundlegung einer Theorie sozialer Verbände, in: Coleman, James S., Macht und Gesellschaftsstruktur, Tübingen, Mohr, 1979, Nachwort, S. 93-123
- 50 wie geschehen bei Schneider, Volker und Raymund Werle, a.a.O.

- 51 was bisher kaum versucht worden ist, vgl. Nau, Henry N., From integration to interdependence: gains, losses, and continuing gaps, in: International Organization, 33, 1, Winter 1979, S. 142
- 52 Vanberg, Victor, 1979, a.a.O., S. 96
- 53 vgl. Keohane, Robert O., 1982, 1984, a.a.O., der bei der Anwendung der Theorie des Marktversagens implizit marktliche Austauschbeziehungen unterstellt. Der Unterschied in den Austauschbeziehungen beim Markthandeln und beim Handeln in sozialen Verbänden bedeutet nicht, daß eine andere Handlungsrationalität der Akteure vorliegt, sondern nur, daß der Charakter des Gutes - privat vs öffentlich - Bedingungen verursacht, die Auswirkungen auf das Handeln der Personen haben.
- 54 vgl. Coleman, James S., Macht und Gesellschaftsstruktur, Mohr Siebeck, Tübingen, 1979; original: ders., Power and the Structure of Society, New York, London, 1974a; ders., 1990, a.a.O., Part III: Corporate Action; Vanberg, Victor, 1979, a.a.O., S. 98; ausführlicher ders., Markt und Organisation, Mohr Siebeck, Tübingen, 1982
- 55 Coleman, James S., Inequality, Sociology, and Moral Philosophy, in: American Journal of Sociology, 80, 1974b, S.757
- 56 Olson, Mancur, Die Logik des Kollektiven Handelns, 2.Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen, 1985; Musgrave, R.A.; Musgrave, P.B. und L. Kulmer, Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Tübingen, 1984; Vanberg, Victor, Kollektive Güter und kollektives Handeln, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg.30, 1978, S. 652-679
- 57 Vanberg, Victor, 1978, a.a.O., S. 670
- 58 vgl. Kliemt, Hartmut, Antagonistische Kooperation, Freiburg, München, 1986; Elsner, Wolfram, Institutionen und ökonomische Institutionentheorie, in: WiSt, Nr.1, S. 5-14
- 59 z.B. Vanberg, Victor, a.a.O.; Junne, Gerd, Spieltheorie in der internationalen Politik. Die beschränkte Rationalität strategischen Denkens. Bertelsmann Universitätsverlag, 1972; Olson, Mancur, a.a.O.; Ullmann-Margalit, Edna, The Emergence of Norms, 1977; Coleman, James S., 1990, a.a.O.
- 60 Axelrod, Robert, The Evolution of Cooperation, New York: Basic Books, 1984
- 61 vgl. Coleman, James S., 1990, a.a.O., S. 53f.; Keohane, Robert O., 1984, a.a.O.
- 62 Olson, Mancur, a.a.O.; Ullmann-Margalit, Edna, a.a.O.;
- 63 Während bei privaten Gütern individuelles Verhalten in Form von marktlichem Austausch den höchsten Nutzen bringt, ändert sich die Situation bei öffentlichen Gütern dahingehend, daß nun gemeinsames Zusammenwirken der Akteure ein besseres Ergebnis verspricht.
- 64 vgl. Musgrave, R.A. et al., a.a.O.; Olson, Mancur, 1985, a.a.O.
- 65 vgl. Weiler, Joseph, The European Community in Change: Exit, Voice and Loyalty, Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut der Universität des Saarlandes / Nr. 109, 1987. "The closure of Selective Exit has no doubt been among the most important dimensions (and with my legal bias I would say the most important dimension) in operationalizing the Common Market - at least as a Customs Union plus - as a living reality. Absent this development there is no reason to believe that the EEC would have been more in its actual operation than say the GATT or some other regional free trade area agreements". ebd., S. 17
- 66 vgl. Vanberg, Victor 1979, a.a.O., S. 107; Coleman, James S., Control of Collectivities and the Power of a Collectivity to Act, in: Liebermann, Bernhardt (Hrsg.), Social Choice, New York, Gordon and Breach, 1971, S. 269-300; s. auch ders., 1990, a.a.O.
- 67 wie es bspw. Michels mit dem "ehernen Gesetz der Oligarchie am Beispiel von Parteien demonstriert. vgl. Michels, Robert, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie, Stuttgart, 1925

- 68 Buchanan, James M. and Gordon Tullock, *The Calculus of Consent*, Ann Arbor, 1962, S. 85-96; dies., *Eine allgemeine ökonomische Theorie der Verfassung*, in: Widmaier, Hans P., *Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*, Fischer, Frankfurt, 1974, S. 67-87; Wicksell, Knut, *Finanztheoretische Untersuchungen*, Jena, 1896
- 69 Vanberg, Victor, 1979, a.a.O., S. 109
- 70 vgl. Coleman, James S., 1971, a.a.O.
- 71 Buchanan, J. und G. Tullock, 1962, a.a.O.; Coleman James S., 1990, a.a.O., S. 352ff.; ders., *Collective Decisions and Collective Action*, in: Laslett, P.; Runciman, W.G. und Q. Skinner (Hrsg.), *Philosophy, Politics and Society, Fourth Series*, Oxford, 1972, S. 209 zeigt, daß die Wahrscheinlichkeit bei  $n$  Akteuren unter Einstimmigkeit zu einer Einigung zu kommen bei  $2$  zu  $2n$  liegt.
- 72 Buchanan, J. und G. Tullock, 1962, a.a.O.; Vanberg V., 1979, a.a.O., S. 113
- 73 Bereits Simmel hat auf die strategischen Möglichkeiten hingewiesen, die mit der Einstimmigkeitsregel verbunden sind. Dies kann auch zu einer "Vergewaltigung" der Mehrheit durch die Minderheit führen. vgl. Simmel, Georg, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, 5.Aufl., Berlin, Duncker & Humboldt, 1968, S. 142
- 74 Scharpf, Fritz W., *Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich*, in: PVS, 26.Jg. 1985, Heft 4, S. 337
- 75 Vanberg, V., 1978, a.a.O., S. 671
- 76 Vanberg, V., 1979, a.a.O., S. 106; Frey Bruno S. und Beat Gygi, *The Political Economy of International Organizations*, in: *Aussenwirtschaft*, 45.Jg., 1990, Heft III, Grösch: Rüegger, S. 371-394; Olson, Mancur, a.a.O.
- 77 Vanberg, V., 1979, a.a.O., S. 106
- 78 vgl. Scharpf, Fritz W., *Verhandlungssysteme, Verteilungskonflikte und Pathologien der politischen Steuerung*, in: Schmitt, Manfred G., *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft "Staatstätigkeit"*, 1988, S. 61-87
- 79 vgl. zum oberen Abschnitt Scharpf, Fritz W., 1985, a.a.O., S. 341-345
- 80 Tollison, Robert D. und Thomas D. Willet, *An economic theory of mutually advantageous issue linkages in international negotiations*, in: *International Organization* 33, 4, Autumn 1979, S. 425-449
- 81 George, Stephen A., a.a.O., S. 6f.; Weber, Shlomo und Hans Wiesmeth, *Issue Linkage in the European Community*, in: *Journal of Common Market Studies*, Vol.XXIX, No.3, March 1991, S. 255-267; Tsoukalis, Loukas, a.a.O.; Gasteyer, Curt, *Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945-1990*, Bundeszentrale für politischen Bildung, Bonn, 1990, S. 60ff.
- 82 Weber, Shlomo und Hans Wiesmeth, a.a.O., S. 263
- 83 Scharpf, Fritz W., 1985, a.a.O.; eine Veränderung der Entscheidungslogik durch institutionelle Reformen, die in der EG stattgefunden hat, kann nur zustande kommen, wenn "alle beteiligten Staaten die entsprechenden Entscheidungen als ihre Interessen fördernd, mindestens mit ihnen vereinbar angesehen haben und daß sich so Einvernehmen eingestellt hat". Hrbek, Rudolf, *Nationalstaat und europäische Integration. Die Bedeutung der nationalen Komponente für den EG-Integrationsprozeß*, in: Haungs, Peter (Hrsg.), *Europäisierung Europas*, 1.Aufl., Nomos, Baden-Baden, 1989, S. 81-108, hier: S. 105
- 84 Faber, Malte, *Einstimmigkeitsregel und Einkommensumverteilung*, in: Widmaier, Hans P., *Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*, Fischer, Frankfurt, 1974, S. 108-120. Einstimmigkeit über eine Verfassungsregel mit der Möglichkeit von Mehrheitswahlrecht erscheint nur dann möglich, wenn die beteiligten Akteure mehrdimensionale, heterogene Präferenzen haben. In diesem Fall können Nachteile, die das Mehrheitswahlrecht in einem Bereich hervorrufen könnte, durch Vorteile in anderen Bereichen ausgeglichen werden. vgl.

- Kirsch, Guy, Mehrheiten und Minderheiten auf der Suche nach dem einstimmigen Verfassungskonsens, in: Boettcher, Erik; Herder-Dorneich, Philipp und Karl-Ernst Schenk, Neue Politische Ökonomie als Ordnungstheorie, Mohr Siebeck, Tübingen, 1980, S. 30-65
- 85 vgl. Feick, Jürgen und Werner Jann, "Nations matter" - Vom Eklektizismus zur Integration in der vergleichenden policy-Forschung? in: Schmitt, Manfred G., Staatstätigkeit, PVS 1988, S. 202. Es wird noch zu klären sein, ob im Falle der EG nur verbindliche europäische Rechtsakte als Policy gelten sollen, oder auch zwischenstaatliche Absprachen.
- 86 Jann, W., 1983, a.a.O.; Windhoff-Héretier, Adrienne, Policy-Analyse, Campus Studium, 1987, S.17 ff.; Schuhmann, Wolfgang, a.a.O., S. 232-257
- 87 vgl. zum Einfluß institutioneller Strukturen Lehner, Franz und Jürgen Nordhause-Janz, Die Politische Ökonomie gesellschaftlicher Verteilungskonflikte: Möglichkeiten, Grenzen und Defizite staatlicher Wirtschaftspolitik, in: Schmitt, Manfred G., Staatstätigkeit, PVS - Sonderband, 1988, S. 41
- 88 vgl. Hecló, Hugh, Issue Networks and the Executive Establishment, in: King, Anthony (Hrsg.), The New American Political System, 1978, S. 103f.
- 89 Windhoff-Héretier, Adrienne, a.a.O., S. 175
- 90 vgl. Marin, Bernd und Renate Mayntz (Hrsg.), Policy Networks, Empirical Evidence and Theoretical Considerations, Campus Verlag, Westview Press, 1991; dort insbesondere der Beitrag von Kenis, Patrick und Volker Schneider, Policy Networks and Policy Analysis: Scrutinizing a New Analytical Toolbox, S. 25-62
- 91 vgl. Pappi, Franz U.; David Knoke und Thomas König, 1992, Manuskript, S. 6ff.
- 92 vgl. Jann, Werner, a.a.O.
- 93 Windhoff-Héretier, Adrienne, a.a.O., S. 21ff.. Die 4. Kategorie "Beschaffenheit" wird hier bewußt weggelassen, da sie U.E. durch die anderen drei Typen abgedeckt ist.
- 94 Schuhmann, Wolfgang, a.a.O., S. 236
- 95 George, Stephen A., a.a.O., S. 14
- 96 Lowi, Theodore, Four Systems of Policy, Politics and Choice, in: Public Administration Review, Juli-August 1972, S. 298-310
- 97 vgl. zum folgenden Wallace, William, 1983, a.a.O., S. 410ff.
- 98 Wallace, William, ebd., S. 414
- 99 Tsoukalis, Loukas, a.a.O., S. 19
- 100 vgl. Scharpf, Fritz W., a.a.O.; Lehner, Franz und Jürgen Nordhause-Janz, a.a.O., S. 39f.
- 101 Weber, Shlomo und Hans Wiesmeth, a.a.O.
- 102 Wallace, Helen et al., a.a.O., 1983; Scharpf, Fritz W., 1985, a.a.O.
- 103 vgl. Tsoukalis, Loukas, a.a.O., S. 40 f.
- 104 ebd., S. 41
- 105 Scharpf, Fritz W., a.a.O.
- 106 Es besteht nur die Möglichkeit der Umverteilung, wenn a) die Nettozahler ein höheres Interesse an der Produktion öffentlicher Güter haben als die Nettoempfänger oder wenn b) Abhängigkeiten zwischen den Nutzenfunktionen der Individuen bestehen (package-deals) oder mehrdimensionale, heterogene Präferenzstrukturen vorliegen. vgl. Faber, Malte, a.a.O., S. 113; Kirsch, Guy, a.a.O.
- 107 Keohane, Robert O., 1982, a.a.O.
- 108 vgl. Hrbek, Rudolf, 1989, a.a.O., S. 105



- 109 vgl. Grabitz, Eberhard; Schmuck, Otto; Steppat, Sabine und Wolfgang Wessels, Direktwahl und Demokratisierung, Erster Teil, Institut für Europäische Politik, Bonn, 1988; s. auch Hrbek, Rudolf, Die EG auf dem Weg zur Europäischen Union, in: Wirtschaftsdienst, Verlag Weltarchiv, Hamburg, 3/1992, S. 131-137, der jedoch die in Maastricht neuerlich beschlossenen Kompetenzerweiterungen des EP's als marginal bezeichnet.
- 110 Teske, Horst, Europa zwischen gestern und morgen. Von den römischen Verträgen bis zur Europäischen Akte, Köln, Bundesanzeiger Verlag, 1988, S. 228
- 111 vgl. Lepsius, Rainer M., a.a.O.
- 112 vgl. Bulmer, Simon und Wolfgang Wessels, The European Council. Decision-Making in European Politics, MacMillan Press, London, 1987
- 113 s. Berié, Hermann, Erfolg für den Europäischen Sozialraum, in: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Der EG-Binnenmarkt und die Sozialpolitik, 1989, S. 37-43
- 114 vgl. Schmitt von Sydow, Helmut, Organe der erweiterten Gemeinschaften - Die Kommission, 1. Aufl., Nomos, Baden-Baden, 1980; Noel, Emile, Die Organe der Europäischen Gemeinschaft, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, 1988
- 115 vgl. Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, Die beratende Funktion in Europa. Die beratenden Wirtschafts- und Sozialräte in der Europäischen Gemeinschaft, Nomos, Baden-Baden, 1989
- 116 Gasteyer, Curt, 1991, a.a.O., S. 31f.
- 117 ebd., S. 58.
- 118 ebd., S. 60
- 119 vgl. Beutler, Bengt et al., a.a.O., S. 31f.; Janz, Louis, Die Geschichte der europäischen Einigung nach dem zweiten Weltkrieg, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Die Identität Europas, Carl Hanser Verlag, München Wien, 1985, S. 80-112
- 120 Beutler, Bengt et al., a.a.O., S.62
- 121 Läufer, Thomas (Bearb.), EWG-Vertrag, Grundlage der Europäischen Gemeinschaften, Europa Union Verlag, Bonn, 1990, Präambel
- 122 vgl. Beutler, Bengt et al., a.a.O., S. 33
- 123 vgl. Scharpf, Fritz W., 1988, 1985, a.a.O.
- 124 vgl. dazu Grabitz, Eberhard; Otto Schmuck; Sabine Steppat und Wolfgang Wessels, a.a.O., S. 59-77, insb. S. 73
- 125 vgl. zum folgenden Schmitt von Sydow, Helmut, a.a.O.
- 126 Noel, Emile, Die Organe der Europäischen Gemeinschaft, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1988, S. 13; ders., So funktioniert Europa, Nomos, Baden-Baden, 2.Aufl., 1979
- 127 Noel, Emile, 1988, a.a.O., S. 46
- 128 Hitzler, Gerhard (Schriftl.), Europahandbuch, Carl Heymanns Verlag, Köln etc., 1990, S. 27
- 129 Noel, Emile, 1988, a.a.O., S. 46
- 130 Siedentopf, Heinrich und Christoph Hauschild, The Implementation of Community Legislation by the Member States, in: Siedentopf, Heinrich und Jacques Ziller (Hrsg.), Making European Policies Work. The Implementation of Community Legislation in the Member States, Sage Publications, London, Vol.I, 1988, S. 26, Schmitt von Sydow, Helmut, a.a.O., S. 187
- 131 vgl. van den Bos, Jan M.M., Dutch EC Policy Making. A Model-Guided Approach to Coordination and Negotiation, Dissertation, 1991

- 132 vgl. zu den Ausschüssen der EG Schmitt von Sydow, Helmut, a.a.O., S. 131-186. Eine Liste der Ausschüsse der Kommission und des Rates findet sich in ANHANG 1.
- 133 vgl. Siedentopf, Heinrich und Christoph Hauschild, a.a.O., S. 27; Bulmer, Simon, *The Domestic Structure of European Community Policy-Making in West Germany*, Garland Publishing, Inc., New York & London, 1986; Bulmer, Simon and William Patterson, *The Federal Republic of Germany and the European Community*, Allen & Unwin, London, 1987
- 134 Siedentopf, Heinrich und Christoph Hauschild, a.a.O., S. 27
- 135 Dazu gehört die Direktion I: Sozialpolitik, Regionalpolitik, Gesundheit, Bildung und Kultur (- Sozialpolitik, Beziehungen zu den europäischen Organisationen der Sozialpartner, Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen, Fragen der Umstellung in der EGKS - Industrie; Gesundheit; - Regionalpolitik, Koordinierung der Strukturpolitik; - Bildung, Kultur und Jugend) und die Direktion II: Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Ausfuhrkredite und Steuerharmonisierung (- Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten; - Ausfuhrkredite; - Steuerharmonisierung).
- 136 Hitzler, Gerhard, a.a.O., S. 20
- 137 Wallace, Helen, *Negotiation, Conflict and Compromise: The Elusive Pursuit of Common Policies*, in: Wallace, Helen; Wallace, William und Carol Webb, a.a.O., S. 60
- 138 Noel, Emile, 1988, a.a.O., S. 47
- 139 Donat, Marcell von, *Das ist der Gipfel*, Nomos, Baden-Baden, 1987, S. 43
- 140 Wallace, Helen, a.a.O.
- 141 Hayes-Renshaw, Fiona; Lequesne, Christian und Pedro Mayor Lopez, *The Permanent Representatives of the Member States to the European Communities*, in: *Journal of Common Market Studies*, Vol.XXVIII, No.2, 1989, S. 132
- 142 General Secretariat of the Council, *Guide to the Council of the European Communities*, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1990, S. 47
- 143 vgl. Donat, Marcell von, a.a.O.
- 144 Wallace, Helen, a.a.O., S. 61ff.
- 145 Hayes-Renshaw, Fiona et al., a.a.O., S. 132
- 146 ebd.
- 147 vgl. Bulmer, Simon, a.a.O., 1986, S. 85
- 148 ebd., S. 90
- 149 Noel, Emile und Henri Étienne, a.a.O., S. 113
- 150 vgl. Bulmer, Simon, a.a.O.; Bulmer, Simon und William Paterson, a.a.O.; Platzer, Hans-Wolfgang, *Unternehmensverbände in der EG*, N.P.Engel Verlag, Kehl, Straßburg, 1984
- 151 vgl. zum folgenden Beutler, Bengt et al., a.a.O., S. 107ff.; sowie Grabitz, Eberhard et al., a.a.O.
- 152 vgl. Teske, Horst, a.a.O.
- 153 vgl. Hrbek, Rudolf, *Die EG ein Konkordanzsystem?* 1981, a.a.O.; Janz, Louis, a.a.O., S. 109
- 154 vgl. Hitzler, Gerhard, a.a.O.; Brüske, Hans-Günther, *Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften*, Schäuble Verlag, 1979; *Europäische Gemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialausschuß. Textsammlung*, Oktober 1986
- 155 Diese sind für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei; Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen; Energie, Atomfragen und Forschung; Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch; Außenbeziehungen, Außenhandels- und Entwicklungspolitik; Industrie, Handel,

- Handwerk und Dienstleistungen; Regionale Entwicklung, Raumordnung und Städtebau; Sozial- und Familienfragen, Bildungswesen und Kultur; Verkehr und Kommunikationsmittel zuständig.
- 156 vgl. zur Darstellung der Verfahren der Beschlußfassung z.B. Hitzler, Gerhard, a.a.O.; Beutler, Bengt et al., a.a.O.; Engel, Christian und Christine Borrmann, Vom Konsens zur Mehrheitsentscheidung, Europa Union Verlag, Bonn, 1991, S. 31 ff.
- 157 bei Beschlüssen des Rates, zu denen die qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, werden die Stimmen wie folgt gewogen: B 5, DK 3, BRD 10, GR 5, E 8, F 10, IRL 3, I 10, LUX 2, NL 5, P 5, UK 10.
- 158 Beratender Ausschuß (EGKSV): Art. 19, 46, 53-56, 58-62, 65-68, 74,95; WSA (EWGV): Art. 43, 49, 54, 63, 75, 79, 100, 118, 121, 126-128; WSA (EAGV): Art. 7, 9, 31, 40, 41, 96, 98. (wahrscheinlich gültig vor der EEA).
- 159 erschienen im Abl. L 197/87
- 160 Zur Neuordnung der Delegation von Durchführungsbestimmungen vom Rat auf die Kommission (Art. 145/155 EWGV) vgl. Engel, Christian und Christine Borrmann, a.a.O., S. 51ff.
- 161 Müller-Jentsch, Walther, Soziologie der industriellen Beziehungen, Campus Verlag, 1986, S. 20f.; vgl. auch Söllner, Alfred, Grundriß des Arbeitsrechts, München Vahlen, 9. Aufl., 1987, S. 32f.
- 162 vgl. Pappi, Franz U., König, Thomas und Peter M. Stadler, Das Politikfeld "Arbeit" in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den USA, 1989, Institut für Soziologie der Universität Kiel; Pappi, Franz U., Politischer Tausch im Politikfeld "Arbeit" - Ergebnisse einer Untersuchung der deutschen Interessengruppen und politischen Akteure auf Bundesebene, in: Thomas Ellwein, Joachim Jens Hesse, Renate Mayntz und Fritz Scharpf (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Bd.4, 1990; Müller-Jentsch, Walther, a.a.O. S. 250ff.
- 163 vgl. Pappi, Franz U.; Knoke, David und Thomas König, Manuskript, 1991/92, S. 7f.
- 164 Parsons, Talcott, The Social System, Glencoe Illinois, The Free Press, 1951, S. 5f.
- 165 vgl. Laumann, Edward O. und David Knoke, The Organizational State, Wisconsin, University Press, 1987, S. 9
- 166 vgl. Knoke, David und Edward O. Laumann, The Social Organization of National Policy Domains: An Exploration of some Structural Hypotheses, in: Marsden, Peter V. und Nan Lin (Hrsg.), Social Structure and Network Analysis, Sage Publications, Beverly Hills, 1982, S. 256
- 167 vgl. Birk, Rolf (Hrsg.), Europäisches Arbeitsrecht, Verlag C.H.Beck, 1990b, Einführung
- 168 Diese Ansicht wird heute aus neo-liberaler Sicht weiter vertreten. vgl. Rhodes, Martin, The Future of the 'Social Dimension': Labour Market Regulation in Post-1992 Europe, in: Journal of Common Market Studies, Vol. XXX, March 1992, S. 31.; s. auch Lingle, C., The EC Social Charter, Social Democracy and Post-1992 Europe, in: West European Politics, January 1991.
- 169 vgl. Masberg, Dieter und Peter Pintz, Die Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: Hauff, Michael von und Brigitte Pfister-Gaspary, Internationale Sozialpolitik, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1982, S. 51-76
- 170 Entschließung des Rates vom 21.1.1974 über ein sozialpolitisches Aktionsprogramm, in: Amtsblatt der EG, Nr. C 13 vom 12.2.74. Das Aktionsprogramm verfolgte die Ziele der Vollbeschäftigung und besseren Beschäftigung, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der Beteiligung der Sozialpartner an den Entscheidungen der Gemeinschaft und innerhalb der Betriebe. vgl. Masberg, Dieter und Peter Pintz, a.a.O.

- 171 Weinstock, Ulrich, Europäische Sozialunion - historische Erfahrungen und Perspektiven, in: Däubler, Wolfgang (Hrsg.), Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 1989b, S. 21
- 172 Grosser, Dieter, Keil oder Klammer? Ökonomie und Integration, in: Weidenfeld, Werner, Die Identität Europas, Carl Hanser Verlag, München, 1985, S. 142
- 173 vgl. z.B. Kleinhenz, Gerhard, Die sozialpolitische Bedeutung der Verwirklichung des Binnenmarktes, in: Birk, Rolf, Die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes, Nomos, Baden-Baden, 1990a, S. 15f.
- 174 Birk, Rolf, 1990b, a.a.O., S. 2
- 175 Kommission der EG, Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, 1990a; zur Diskussion der Sozialcharta vgl. Addison, John T. und W. Stanley Siebert, The Social Charta of The European Community: Evolution and Controversies, in: Industrial and Labor Relations Review, Vol.44, No.4, 1991, S. 597-625
- 176 vgl. Wessels, Wolfgang, Maastricht: Ergebnisse, Bewertungen und Langzeittrends, in: Integration 1/1992. Die sozialpolitischen Neuerungen sind zwar von 12 Mitgliedstaaten verabschiedet worden, sollen aber nur für 11 (ohne GB) Geltung haben.
- 177 vgl. Rummel, Reinhardt, Soziale Politik für Europa, Europa Union Verlag, Bonn, 1975
- 178 Jansen, Bernhard, Die Grundlagen der Sozialpolitik im Vertragsrecht der EG, in: Lichtenberg, Hagen (Hrsg.), Sozialpolitik in der EG, Nomos, Baden-Baden, 1986, S. 9-16; Kleinhenz, Gerhard, a.a.O., S. 24
- 179 vgl. Birk, Rolf, Die Harmonisierung des Arbeitsrechts im europäischen Binnenmarkt und ihre Probleme, in: ders. (Hrsg.), 1990a, a.a.O., S. 73-86
- 180 vgl. Beutler, Bengt et al., 1987, a.a.O., S. 436
- 181 vgl. z.B. Schulte, Bernd, 1993 - Risiken und Chancen für die Sozialpolitik im Europa der Zwölf, in: Alemann, Ulrich von; Heinze, Rolf G. und Bodo Hombach (Hrsg.), Die Kraft der Region: Nordrheinwestfalen in Europa, Verlag J.H.W.Dietz, Bonn, 1990a, S.388-410
- 182 wobei der ESF vorwiegend der Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit dient, und durch gezielte, gruppenspezifische berufliche Bildungspolitik am Faktor Arbeit ansetzt, während der Europäische Regionalfonds (ERF) über eine Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten Investitionen fördern soll. vgl. Masberg, Dieter und Peter Pintz, a.a.O., S. 64
- 183 Schulte, Bernd, 1990a, a.a.O., S. 393f. bezeichnet die EG-Politik zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen neben der Gesetzgebung zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer als den erfolgreichsten Bereich europäischer Sozialpolitik.
- 184 Jansen, Bernhard, a.a.O., S. 13
- 185 vgl. zum europäischen Arbeitsschutz Partikel, Heinz, Die Arbeitsschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte, in: Deubner, Christian (Hrsg.), Europäische Einigung und soziale Frage. Möglichkeiten europäischer Sozialpolitik, Campus Verlag, Frankfurt/New York, 1990, S. 124-142; ders., Arbeitsschutz in der Europäischen Gemeinschaft, in: Steinkühler, Franz, a.a.O., S. 156-170
- 186 Sieveking, Klaus, Bestimmungsfaktoren und Bezugspunkte europäischer Sozialpolitik, in: Wildenmann, Rudolf (Hrsg.), 1991, a.a.O., S. 306
- 187 vgl. Kleinhenz, Gerhard, a.a.O., S. 15
- 188 vgl. Jansen, Bernhard, a.a.O., S. 10
- 189 vgl. Birk, Rolf, 1990b, a.a.O., S. 3

- 190 vgl. Sieveking, Klaus, a.a.O., S. 299ff.; Schulte, Bernd, a.a.O.; Schuler, Rolf, Strukturen und Methoden zwischenstaatlicher und gemeinschaftsrechtlicher Sozialrechtsbeziehungen, in: Lichtenberg, Hagen (Hrsg.), a.a.O., S. 51-80; Henningsen, Bernd, Europäisierung Europas durch eine einheitliche Sozialpolitik, in Haungs, Peter (Hrsg.), a.a.O., S. 70
- 191 Schulte, Bernd, 1990a, a.a.O., S. 392 weist trotzdem darauf hin, daß die Herstellung der Freizügigkeit innerhalb der EG das "erfolgreichste Kapitel der EG-Sozialpolitik" darstellt.
- 192 vgl. Beutler, Bengt, a.a.O., S. 436ff.; Henningsen, Bernd, a.a.O., S. 62f.
- 193 vgl. Birk, Rolf, 1990b, a.a.O., S. 4
- 194 Kaltenbach, Helmut, EG-Binnenmarkt und die gesetzliche Rentenversicherung, in: Schmähl, Winfried (Hrsg.), Soziale Sicherung im EG-Binnenmarkt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht. Nomos Verlag, Baden-Baden, 1990, S. 42f.
- 195 mit den Themen: Freizügigkeit, Beschäftigung und Arbeitsentgelt, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Sozialer Schutz, Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen, Berufsausbildung, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer, Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Arbeitsumwelt, Kinder- und Jugendschutz, Ältere Menschen und Behinderte
- 196 vgl. Pappi, Franz U.; König, Thomas und Wolfgang Stadler, Das Politikfeld 'Arbeit' in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den USA, Universität Kiel, 1989
- 197 Exemplarisch werden in Anhang 2 die Policies des Jahres 1990 aufgezählt, die einen Eindruck vermitteln können, welche Themen in europäischem Kontext behandelt und entschieden werden.
- 198 ebenso Jungk, Wolfgang, a.a.O., S. 40f.
- 199 vgl. z.B. Musgrave, R.A., Theories of Fiscal Federalism, in: Public Finance 24, 1969, S. 521-532; Oates, Wallace E., Fiscal Federalism, New York, Harcourt & Brace, 1972; Olson, Mancur, The Principle of Fiscal Equivalence. The Division of Responsibilities Among Different Levels of Government. American Economic Review, 59, May 1969, S. 479-487; Pelkmanns, Jacques, The Assignment of Public Functions in Economic Integration, in: Journal of Common Market Studies, XXI, 1982, S. 97-125
- 200 Tiebout, C.M., A Pure Theory of Local Expenditure, Journal of Political Economy 64, 1956, S. 416-424
- 201 vgl. Brümmerhoff, Dieter, Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Oldenbourg Verlag, 1988, Kap. 30
- 202 die Umverteilung wird vornehmlich als Nord-Süd Konflikt betrachtet. vgl. Kleinhenz, Gerhard, a.a.O., S. 25
- 203 Petersen, Jorn H., Harmonization of Social Security in the EC Revisited, in: Journal of Common Market Studies, Vol XXIX, No.5, September 1991, S. 508; vgl. zur Umverteilungsproblematik der Sozialpolitik van Suntum, Ulrich, Die soziale Komponente in der Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B.3-4/91, S. 16-27; vgl. auch Felkner, Christian und Peter Stein, Ausgestaltung einer Organisationsform in der gesetzlichen Krankenversicherung in: Wirtschaftsdienst, Verlag Weltarchiv, 3 März 1992, 72.Jg., S. 160
- 204 Jungk, Wolfgang, Integrationstheoretische Grundlagen der Sozialpolitik der EG, in: Lichtenberg, Hagen (Hrsg.), Sozialpolitik in der EG, Nomos, Baden-Baden, 1986, S. 41ff.
- 205 Henningsen, Bernd, Europäisierung Europas durch eine europäische Sozialpolitik, in: Haungs, Peter (Hrsg.), Europäisierung Europas? Nomos Verlag, Baden-Baden, 1989, S. 67
- 206 Clever, Peter, Europa '92 - die soziale Dimension, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Der EG - Binnenmarkt und die Sozialpolitik, 1989, S. 21f.; vgl. auch zu den Auswirkungen des Binnenmarktes auf das System der sozialen Sicherheit in der Bun-

- desrepublik den Band von Schmähl, Winfried (Hrsg.), Soziale Sicherung im EG - Binnenmarkt, Nomos, Baden-Baden, 1990
- 207 Brümmerhoff, Dieter, a.a.O., S. 474; vgl. Pieters, Danny, Europäisches und nationales Recht der Sozialen Sicherheit, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Januar-März 1991, S. 72-94, der die Harmonisierung dem Wettbewerb der Einzelstaaten vorzieht.
- 208 Petersen, Jorn H., a.a.O., S. 509f.. So wird die Wahl des Wohnortes weniger vom Angebot öffentlicher Güter als von anderen Faktoren, wie Arbeitsmöglichkeit, Sprache, Freunde usw., abhängig angesehen: "Traditional ties to particular countries, cultural, social and linguistic differences, varying traditions in the role of the social partners versus political decision-making, etc. all restrict labour mobility in response to fiscal differentials".
- 209 vgl. Schmähl, Winfried, Soziale Sicherung in Deutschland und der EG-Binnenmarkt, in: ders. (Hrsg.), a.a.O., S. 30; ebenso Buttler, Friederich; Walwei, Ulrich und Heinz Werner, Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit -Anpassungsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland durch den Binnenmarkt, in: Schmähl, Winfried, a.a.O., S. 159-183
- 210 ebd.
- 211 vgl. Däubler, Wolfgang, Sozialraum Europa, in: Steinkühler, Franz (Hrsg.), Europa '92, VSA - Verlag, Hamburg 1989a, S. 147ff.
- 212 Dabei spielt keine Rolle, wie die Systeme der sozialen Sicherheit finanziert werden (nach dem Bismarck'schen oder dem Beveridge-System, vgl. Henningsen, 1989), da Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile bei Vergleichen berücksichtigt werden müssen. Allerdings werden Systeme, die steuerfinanziert sind, wie bspw. das Dänische, über die Harmonisierung der Steuersysteme unter erhöhten Anpassungsdruck geraten. Aus dieser Sicht wird die dänische Zurückhaltung gegenüber der EG durchaus verständlich. vgl. Petersen, Jorn H., a.a.O., S. 505-526; zum Vergleich der europäischen Sozialsysteme Schulte, Bernd, Blick über die Grenzen: Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, in: Opielka, Michael und Ilona Ostner (Hrsg.), Umbau des Sozialstaats, Essen, 1987, S. 108-120
- 213 vgl. Steinkühler, Franz, Chancen humaner Zukunftsgestaltung gegen Kapitalmacht und Sozialdumping, in: ders. (Hrsg.), Europa '92, VSA - Verlag, Hamburg, 1989, S. 7-24
- 214 vgl. Däubler, Wolfgang, Soziale Mindeststandards in der EG - eine realistische Perspektive?, in: Birk, Rolf, 1990, a.a.O., S. 49-72; ders., Sozialstaat EG? Notwendigkeit und Inhalt einer europäischen Grundrechtsakte, in: ders. (Hrsg.), Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes, Bertelsmann, Gütersloh, 1989b, S. 35-160
- 215 Soltwedel, Rüdiger et al., Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik, in: Siebert, Horst (Hrsg.), Kieler Studien 233, Tübingen, Mohr Siebeck, 1990, S. 236f.; vgl. Clever, Peter, a.a.O., S. 20f.
- 216 vgl. Kühne, Karl, Europa 1993: Geburt eines neuen Demiurgen? in: Steinkühler, Franz (Hrsg.), Europa '92, VSA - Verlag, Hamburg 1989, S. 25-60; vgl. auch Schulte, Bernd, a.a.O., S. 402f., der zeigt, daß die sogenannten Hochlohnländer einen relativ niedrigeren Arbeitskostenaufwand je Produktionseinheit haben und zudem auch einen geringeren Anstieg der Lohnstückkostenentwicklung zu verzeichnen haben.
- 217 Donges, Jürgen, Die EG auf dem Weg zum Binnenmarkt? Erwartungen, Konsequenzen, Probleme. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere 360, Februar, 1989.
- 218 vgl. Jungk, Wolfgang, a.a.O., S. 44
- 219 Pieters, Danny, a.a.O., S. 81
- 220 Tsoukalis, Loukas, a.a.O., S. 146
- 221 Soltwedel et al., a.a.O., S. 241

- 222 Schulte, Bernd, Soziale Sicherheit in der EG, Einführung, Verlag H.C. Beck, 1990b, S. XVIII; Petersen, Jorn H., a.a.O.; Schulz-Nieswandt, Die sozialpolitischen Implikationen der EG-Binnenmarktliberalisierung, in: Ermer, Peter et al., Soziale Politik im EG-Binnenmarkt, Transfer Verlag, Regensburg, 1990; Tsoukalis, Loukas, a.a.O.
- 223 vgl. Clever, Peter, a.a.O., S. 25; Petersen, Jorn, H., a.a.O., S. 513
- 224 vgl. z.B. Masberg, Dieter und Peter Pintz, a.a.O., S. 62f.; vgl. auch Buttler, Friederich et al., a.a.O.
- 225 Kommission der EG, eurostat. Basic Statistics Of The Community, 1991a, S. 124ff.
- 226 Ermer, Peter, Brennpunkte der "Sozialen Wirklichkeit" in der EG: Arbeitslosigkeit und Armut, in: Ermer, Peter et al. (Hrsg.), Soziale Politik im EG-Binnenmarkt, Transfer Verlag, Regensburg, 1990, S. 44-59
- 227 vgl. Wellner, Walter und Gerhard Schmich, Europa auf dem Wege zur Sozialunion, Europa Union Verlag, 1988, S. 88ff.
- 228 vgl. Ermer, Peter, a.a.O.; Wellner, Walter und Gerhard Schmich, a.a.O., S. 78
- 229 Eine Zusammenstellung der Leistungen und Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten findet sich in: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Der EG-Binnenmarkt und die Sozialpolitik, 1989; oder in: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), IW-Dossier 7, Sozialraum Europa, 1989
- 230 Cecchini, Paolo, Europa '92, Nomos Verlag, Baden-Baden, 1988, S. 133
- 231 vgl. Padoa-Schioppa, T., Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaften, Wiesbaden, 1988; Kühne, Karl, a.a.O.; Franzmeyer, Fritz, Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung, in: Birk, Rolf, 1990, a.a.O., S. 29-48
- 232 Tsoukalis, Loukas, a.a.O., S. 156f.; Buttler, Friederich et al., a.a.O.
- 233 Wellner, Walter und Gerhard Schmich, a.a.O., S. 96ff.
- 234 vgl. zum ESF Wellner, Walter und Gerhard Schmich, a.a.O., S. 115-131; Kommission der EG, Soziales Europa. Der Europäische Sozialfonds, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, 2/1991b
- 235 Collins, Doreen, The Operation of the European Social Fund, London, Croom Helm, 1983
- 236 z.B. Pelkmann, Jacques, a.a.O.; Petersen, Jorn H., a.a.O.
- 237 Tsoukalis, Loukas, a.a.O., S. 146,151; Jungk, Wolfgang, a.a.O., S. 45
- 238 z.B. Clever, Peter, a.a.O., S. 25
- 239 Lepsius, Rainer M., a.a.O.
- 240 vgl. für die Gewerkschaften Däubler, Wolfgang und Wolfgang Lecher (Hrsg.), Die Gewerkschaften in den 12 EG-Ländern. Europäische Integration und Gewerkschaftsbewegung, Bund Verlag, Köln, 1991; sowie Masberg, Dieter und Peter, Pintz, a.a.O., S. 69; für Unternehmerverbände s. Kohler-Koch, Beate, Vertikale Machtverteilung und organisierte Interessen in der Europäischen Gemeinschaft, in: Alemann, Ulrich von et al., a.a.O., S. 221-235
- 241 Kapitel I.3.2., I.4.2.
- 242 Teske, Horst, a.a.O., S. 228
- 243 Weiler, Joseph, 1987, a.a.O., S. 16f.
- 244 Schmähl, Winfried, a.a.O., S. 26

## Literatur

- Addison, John T. und Stanley W. Siebert, 1991: The Social Charter of the European Community: Evolution and Controversies. *Industrial and Labor Relations Review* Vol.44, No.4: 597-625
- Axelrod, Robert, 1984. *The Evolution of Cooperation*. New York: Basic Books
- Bellers, Jürgen, 1990: Integration. S.215-220 in: W. Woyke (Hrsg.), *Handbuch für Internationale Politik*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Berié, Hermann, 1989: Erfolg für den Europäischen Sozialraum. S.37-43 in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), *Der EG-Binnenmarkt und die Sozialpolitik*, Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
- Beutler, Bengt, Roland Bieber, Jörn Pipkorn und Jochen Streil, 1987. *Die Europäische Gemeinschaft - Rechtsordnung und Politik*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Birk, Rolf, 1990a: Die Harmonisierung des Arbeitsrechts im europäischen Binnenmarkt und ihre Probleme. S.73-86 in: R. Birk (Hrsg.), *Die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Birk, Rolf, 1990b: Einleitung. R. Birk (Hrsg.), *Europäisches Arbeitsrecht*, München: Verlag C.H.Beck
- Bos, Jan M. M. van den, 1991. *Dutch EC Policy Making. A Model-Guided Approach to Coordination and Negotiation*. Utrecht: Rijksuniversiteit te Utrecht
- Brams, Stephen J., 1990. *Negotiation Games. Applying Game Theory to Bargaining and Arbitration*. New York and London: Routledge
- Brümmerhoff, Dieter, 1988. *Finanzwissenschaft*. München: Oldenbourg Verlag
- Brüske, Hans-Günther, 1979. *Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften. Die institutionalisierte Interessenvertretung als Faktor der europäischen Integration*. Schäuble Verlag
- Buchanan, James M. und Tullock Gordon, 1962. *The Calculus of Consent*. Ann Arbor
- Buchanan, James M. und Gordon Tullock, 1974: Eine allgemeine ökonomische Theorie der Verfassung. S.67-87 in: H. P. Widmaier (Hrsg.), *Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt am Main: Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag
- Bulmer, Simon, 1986. *The Domestic Structure of European Community Policy-Making in West Germany*. New York & London: Garland Publishing, Inc.
- Bulmer, Simon und William Paterson, 1987. *The Federal Republic of Germany and the European Community*. London: Allen & Unwin
- Bulmer, Simon und Wolfgang Wessels, 1987. *The European Council. Decision-Making in European Politics*. London: The Macmillan Press Ltd



- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), 1989: Der EG- Binnenmarkt und die Sozialpolitik. Leben und Arbeiten in Europa. Bd.1
- Buttler, Friederich, Ulrich Walwei und Heinz Werner, 1990: Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Anpassungsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland durch den Binnenmarkt. S.159- 183 in: W. Schmähl (Hrsg.), Soziale Sicherung im EG- Binnenmarkt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Cecchini, Paolo, 1988. Europa '92. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Clever, Peter, 1989: Europa '92 - die soziale Dimension. S.19-32 in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Der EG-Binnenmarkt und die Sozialpolitik, Bonn: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
- Clever, Peter, 1990: Sozialleistungen im EG-Binnenmarkt außerhalb der Sozialversicherung. S.191-205 in: W. Schmähl (Hrsg.), Soziale Sicherung im EG-Binnenmarkt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Coleman, James S., 1970: Political Money. *American Political Science Review* 64: 1074-1087
- Coleman, James S., 1971: Control of Collectivities and the Power of a Collectivity to Act. S.269-300 in: B. Lieberman (Hrsg.), *Social Choice*, New York: Gordon and Breach
- Coleman, James S., 1972: Collective Decisions and Collective Action. P. Laslett, W. G. Runciman und Q. Skinner (Hrsg.), *Philosophy, Politics and Society*, Oxford: Fourth Series
- Coleman, James S., 1973. *The Mathematics of Collective Action*. London: Heinemann Educational Books
- Coleman, James S., 1974a. *Power and the Structure of Society*. New York London
- Coleman, James S., 1974b: Inequality, Sociology, and Moral Philosophy. *American Journal of Sociology* 80: 739-764
- Coleman, James S., 1979. *Macht und Gesellschaftsstruktur*. Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck
- Coleman, James S., 1990. *Foundations of Social Theory*. Cambridge, Massachusetts, and London, England: The Belknap Press of Harvard University
- Collins, Doreen, 1983. *The Operation of the European Social Fund*. London: Croom Helm
- Cooper, Richard, 1968. *The Economics of Interdependence: Economic Policy in the Atlantic Community*. New York
- Däubler, Wolfgang, 1989a: Sozialraum Europa. Dumping oder sozialer Fortschritt? S.145-155 in: F. Steinkühler (Hrsg.), *Europa '92. Industriestandort oder sozialer Lebensraum*, Hamburg: VSA-Verlag
- Däubler, Wolfgang, 1989b: Sozialstaat EG? Notwendigkeit und Inhalt einer europäischen Grundrechtsakte. S.35-160 in: W. Däubler (Hrsg.), *Sozialstaat EG?*

- Die andere Dimension des Binnenmarktes, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Däubler, Wolfgang, 1990: Soziale Mindeststandards in der EG - eine realistische Perspektive? S.49-72 in: R. Birk (Hrsg.), Die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes, Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Deutsch, Karl W., 1968. Analyse internationaler Beziehungen. Frankfurt
- Donat, Marcell von, 1987. Das ist der Gipfel. Die EG- Regierungschefs unter sich. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Donges, Jürgen, 1989. Die EG auf dem Weg zum Binnenmarkt? Erwartungen, Konsequenzen, Probleme. Kiel: Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapiere 360
- Elsner, Wolfram, 1987: Institutionen und ökonomische Institutionentheorie. Wissenschaftliches Studium 16: 5-14
- Emerson, Richard M., 1962: Power-Dependence-Relations. American Journal of Sociology 27: 31-41
- Engel, Christian und Christine Borrmann, 1991. Vom Konsens zur Mehrheitsentscheidung. EG-Entscheidungsverfahren und nationale Interessenpolitik nach der Einheitlichen Europäischen Akte. Bonn: Europa Union Verlag
- Ermer, Peter, 1990: Brennpunkte der "Sozialen Wirklichkeit" in der EG: Arbeitslosigkeit und Armut. S.44-59 in: P. Ermer, T. Schulze, F. Schulz-Nieswandt und W. Sesselmeier (Hrsg.), Soziale Politik im EG-Binnenmarkt, Regensburg: Transfer Verlag
- Faber, Malte, 1974: Einstimmigkeitsregel und Einkommensumverteilung. S.108-120 in: H. P. Widmaier (Hrsg.), Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt am Main: Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag
- Feick, Jürgen und Werner Jann, 1988: "Nations matter" - Vom Eklektizismus zur Integration in der vergleichenden Policy- Forschung? Politische Vierteljahresschrift Sonderheft "Staatstätigkeit": 196-220
- Felkner, Christian und Peter Stein, 1992: Ausgestaltung einer Organisationsreform in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wirtschaftsdienst 3, 72.Jg.: 31-38
- Franzmeyer, Fritz, 1990: Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung. S.29-48 in: R. Birk (Hrsg.), Die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes, Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Frei, Daniel, 1985: Integrationsprozesse. S.113-131 in: W. Weidenfeld (Hrsg.), Die Identität Europas, München Wien: Carl Hanser Verlag
- Frey, Bruno S. und Beat Gygi, 1990: The Political Economy of Internationale Organizations. Aussenwirtschaft 45.Jg., Heft III: 371-394
- Friedberg, Erhard, 1990: Generalized Political Exchange, Organizational Analysis, and Public Policy. S.185-198 in: B. Marin (Hrsg.), Generalized Political Exchange. Antagonistic Cooperation and Integrated Policy Circuits, Frankfurt/Main: Campus Verlag

- Friederich, Carl, 1972. Europa - Nation im Werden. Bonn
- Gasteyer, Curt, 1991. Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945- 1990. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- General Secretariat of the Council, 1990. Guide to the Council of the European Communities. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities
- George, Stephen A., 1985. Politics and Policy in the European Community. Oxford: Clarendon Press
- Grabitz, Eberhard, Otto Schmuck, Sabine Steppat und Wolfgang Wessels, 1988. Direktwahl und Demokratisierung - Eine Funktionenbilanz des Europäischen Parlaments nach der ersten Wahlperiode. Bonn: Institut für Europäische Politik e.V.
- Groebe, Hans von der, 1987. Legitimationsprobleme der Europäischen Gemeinschaften. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Grosser, Dieter, 1985: Keil oder Klammer? Ökonomie und Integration. S.132-151 in: W. Weidenfeld (Hrsg.), Die Identität Europas, München Wien: Carl Hanser Verlag
- Haas, Ernst B., 1964. Beyond the Nation State. Stanford: Stanford University Press
- Haas, Ernst B., 1968. The Uniting of Europe. Stanford: Stanford University Press
- Haas, Ernst B., 1971: The Study of Regional Integration: Reflections on the Joy and Anguish of Pretheorizing. S.3-44 in: L. N. Lindberg und S. A. Scheingold (Hrsg.), Regional Integration. Theory and Research, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press
- Haas, Ernst B., 1975: The Obsolence of Regional Integration Theory. Institute of International Studies (Hrsg.), Research Series, Berkeley: University of California
- Haas, Ernst B., 1976: Turbulent Fields and the Theory of Regional Integration. International Organization 30: 173-212
- Harrison, R., 1975. Europe in Question. Theories of Regional Integration Theory. Berkeley
- Hayes-Renshaw, Fiona, Christian Lequesne und Pedro Mayor Lopez, 1989: The Permanent Representations of the Member States to the European Communities. Journal of Common Market Studies Vol XXVIII, No.2: 119-137
- Heclo, Hugh, 1978: Issue Networks and the Executive Establishment. S.87-124 in: A. King (Hrsg.), The New American Political System, Washington, D.C.: American Enterprise Institute for Public Policy Research
- Henningsen, Bernd, 1989: Europäisierung Europas durch eine europäische Sozialpolitik. S.55-80 in: P. Haungs (Hrsg.), Europäisierung Europas, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Hitzler, Gerhard (Schriftl), 1990. Europahandbuch. Köln, Berlin, Bonn, München: Carl Heymanns Verlag KG

- Hoffmann, Stanley, 1966: *Obstinate or Obsolete? The Fate of the Nation State and the Case of Western Europe*. Daedalus Vol 95: 862-915
- Holler, Manfred J. und Gerhard Illing, 1991. *Einführung in die Spieltheorie*. Berlin Heidelberg: Springer Verlag
- Hrbek, Rudolf, 1981: *Die EG ein Konkordanzsystem? Anmerkungen zu einem Deutungsversuch der politikwissenschaftlichen Europaforschung*. R. Bieber, A. Bleckmann und F. Capotorti (Hrsg.), *Das Europa der zweiten Generation: Gedächtnisschrift für Christoph Sasse* Europäischen Union, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Hrbek, Rudolf, 1989: *Nationalstaat und europäische Integration. Die Bedeutung der nationalen Komponente für den EG- Integrationsprozeß*. S.81-108 in: P. Haungs (Hrsg.), *Europäisierung Europas*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Hrbek, Rudolf, 1992: *Das Vertragswerk von Maastricht: Die EG auf dem Weg zur Europäischen Union*. *Wirtschaftsdienst* 3, 1992, 72.Jg.: 31-38
- Hrbek, Rudolf und Heinrich Schneider, 1980: *Die Europäische Union im Werden*. H. v. der Groeben und H. Möller (Hrsg.), *Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union. Die Europäische Union als Prozeß*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Institut der Deutschen Wirtschaft, 1989. *IW-Dossier 7: Sozialraum Europa*. Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft
- Jann, Werner, 1983: *Policy-Forschung - ein sinnvoller Schwerpunkt der Politikwissenschaft? Aus Politik und Zeitgeschichte B47/ 83: 26-38*
- Jansen, Bernhard, 1986: *Die Grundlagen der Sozialpolitik im Vertragsrecht der EG*. S.9-16 in: H. Lichtenberg (Hrsg.), *Sozialpolitik in der EG*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Janz, Louis, 1985: *Die Geschichte der europäischen Einigung nach dem zweiten Weltkrieg*. S.80-112 in: W. Weidenfeld (Hrsg.), *Die Identität Europas*, München Wien: Carl Hanser Verlag
- Jungk, Wolfgang, 1986: *Integrationstheoretische Grundlagen der Sozialpolitik der EG*. S.35-50 in: H. Lichtenberg (Hrsg.), *Sozialpolitik in der EG*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Junne, Gerd, 1972. *Spieltheorie in der internationalen Politik*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag
- Kaltenbach, Helmut, 1990: *Die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die gesetzliche Rentenversicherung*. S.39-55 in: W. Schmähl (Hrsg.), *Soziale Sicherung im EG-Binnenmarkt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Kenis, Patrick und Volker Schneider, 1991: *Policy Networks and Policy Analysis: Scrutinizing a New Analytical Toolbox*. S.25- 62 in: B. Marin und R. Mayntz (Hrsg.), *Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations*, Frankfurt/ Main: Campus Verlag

- Keohane, Robert O., 1982: The Demand for International Regimes. *International Organization* 36, 2: 325-355
- Keohane, Robert O., 1984. *After Hegemony: Cooperation and Discord in the World Political Economy*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press
- Keohane, Robert O. und Joseph S. Nye, 1975: International Interdependence and Integration. S.363-414 in: F. Greenstein und Polsby N. (Hrsg.), *Handbook of Political Science*
- Keohane, Robert O. und Joseph S. Nye, 1983. *Power and Interdependence*. Glenview, Illinois Boston London: Scott, Foresman and Company
- Kirchner, Emil und Konrad Schwaiger, 1981. *The Role of Interest Groups in the European Community*. Chippenham, Wiltshire: Anthony Rowe, Limited
- Kirsch, Guy, 1980: Mehrheiten und Minderheiten auf der Suche nach dem einstimmigen Verfassungskonsens. S.30-65 in: E. Boettcher, P. Herder-Dorneich und K.-E. Schenk (Hrsg.), *Neue Politische Ökonomie als Ordnungstheorie*, Tübingen: J.C.B.Moher (Paul Siebeck)
- Kleinhenz, Gerhard, 1990: Die sozialpolitische Bedeutung der Verwirklichung des Binnenmarktes. S.9-28 in: R. Birk (Hrsg.), *Die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes*, Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Kliemt, Hartmut, 1986. *Antagonistische Kooperation*. Freiburg, München
- Knoke, David und James H. Kuklinski, 1986. *Network Analysis*.
- Knoke, David und Edward O. Laumann, 1982: The Social Organization of National Policy Domains: An Exploration of some Structural Hypotheses. P. V. Marsden und N. Lin (Hrsg.), *Social Structure and Network Analysis*, Beverly Hills: Beverly Hills, London New Delhi: Sage Publications
- Knoke, David und Franz U. Pappi, 1991: Organizational Action Sets in the U.S. and German Labor Policy Domains, *American Sociological Review*, Vol.56, S.509-523
- Kohler-Koch, Beate, 1989: Zur Empirie und Theorie internationaler Regime. B. Kohler-Koch (Hrsg.), *Regime in den internationalen Beziehungen*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Kohler-Koch, Beate, 1990: Vertikale Machtverteilung und organisierte Wirtschaftsinteressen in der Europäischen Gemeinschaft. S.221-325 in: U. v. Alemann, R. G. Heinze und B. Hombach (Hrsg.), *Die Kraft der Region: Nordrheinwestfalen in Europa*, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.
- Kommission der EG, 1980: Liste der Ausschüsse des Rates und der Kommission. S.5-24 in: Kommission der EG (Hrsg.), *Bulletin der Europäischen Gemeinschaften*, Beilage 2/80, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- Kommission der EG, 1986. *Verzeichnis Ausschüsse*. Köln: Bundesanzeiger Verlag

- Kommission der EG, 1988. XXII. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1988. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- Kommission der EG, 1990a. Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- Kommission der EG - Generaldirektion V, 1990b: Soziales Europa - Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- Kommission der EG, 1990c. Organisationplan der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Kommission der EG, 1990d. Verzeichnis der europäischen Verbände in der EG. Köln: Bundesanzeiger Verlag
- Kommission der EG, 1991a. eurostat. basic statistics of the community. Luxemburg: Office of the official publications of the EC
- Kommission der EG, 1991b. Soziales Europa. Der Europäische Sozialfonds. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
- König, Thomas, 1991: Policy- und Netzwerkanalyse. S.241-256 in: T. Ellwein, J. J. Hesse, R. Mayntz und F. W. Scharpf (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- König, Thomas, 1992. Entscheidungen im Politiknetzwerk. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag
- Krasner, Stephen D., 1982: Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables. *International Organization* 36, 2: 185-205
- Kühne, Karl, 1989: Europa 1993. Geburt eines neuen Demiurgen? Zur ökonomischen Struktur und Gestaltung des zu vollendenden Binnemarktes. S.25-60 in: F. Steinkühler (Hrsg.), Europa '92. Industriestandort oder sozialer Lebensraum, Hamburg: VSA- Verlag
- Läufer, Thomas (bearbeitet und eingeleitet von), 1985: EWG - Vertrag. Grundlage der Europäischen Gemeinschaft, Bonn: Europa Union Verlag
- Laumann, Edward O. und David Knoke, 1987. *The Organizational State. Social Choice in National Policy Domains.* Madison, Wisconsin: The University of Wisconsin Press
- Laumann, Edward O., John P. Heinz, Robert Nelson und Robert Salisbury, 1991: Organizations in Action: Representing Interests in National Policy Making. S.63-96 in: B. Marin und R. Mayntz (Hrsg.), *Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations*, Frankfurt/Main: Campus Verlag
- Lecher, Wolfgang und Reinhard Naumann, 1991: Zur aktuellen Lage der Gewerkschaften. S.15-130 in: W. Däubler und W. Lecher (Hrsg.), *Die Gewerkschaften in den 12 EG-Ländern. Europäische Integration und Gewerkschaftsbewegung*, Köln: Bund Verlag
- Lehner, Franz und Jürgen Nordhause-Janz, 1988: *Die Politische Ökonomie gesellschaftlicher Verteilungskonflikte: Möglichkeiten, Grenzen und Defizite*

- staatlicher Wirtschaftspolitik. Politische Vierteljahresschrift Sonderheft "Staatstätigkeit": 38-60
- Lepsius, Rainer M., 1991: Nationalstaat oder Nationalitätenstaat als Modell für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft. S.19-40 in: R. Wildenmann (Hrsg.), Staatswerdung Europa? Optionen für eine Europäische Union, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Lindberg, Leon N., 1971: Political Integration as a Multidimensional Phenomenon Requiring Multivariate Measuring. S.45-127 in: L. N. Lindberg und S. A. Scheingold (Hrsg.), Regional Integration. Theory and Research, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press
- Lindberg, Leon N. und Scheingold Stuart A., 1970. Europe's Would Be Polity. Patterns of Change in the European Community. Englewood Cliffs:
- Lindenberg, Siegwart, 1971: Individuelle Effekte, kollektive Phänomene und das Problem der Transformation. S.46-84 in: K. Eichner und W. Habermehl (Hrsg.), Probleme der Erklärung sozialen Verhaltens, Meisenheim: Hein
- Lingle, C., 1991: The EC Social Charter, Social Democracy and Post 1992 Europe. West European Politics
- Lowi, Theodore, 1972: Four Systems of Policy, Politics and Choice. Public Administration Review 298-310
- Marin, Bernd und Renate Mayntz (Hrsg.), 1991: Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations, Frankfurt/Main: Campus Verlag
- Masberg, Dieter und Peter Pintz, 1982: Die Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft. S.51-76 in: M. v. Hauff und B. Pfister-Gaspary (Hrsg.), Internationale Sozialpolitik, Stuttgart, New York: Gustav Fischer Verlag
- Michels, Robert, 1925. Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Stuttgart
- Mitrany, David, 1933. The Progress of International Government. New Haven
- Mitrany, David, 1966. A Working Peace System. Chicago
- Müller-Jentsch, Walther, 1986. Soziologie der industriellen Beziehungen. Frankfurt/New York: Campus Verlag
- Musgrave, R. A., 1969: Theories of Fiscal Federalism. Public Finance 24: 521-532
- Musgrave, R. A., P. B. Musgrave und L. Kulmer, 1984. Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis. Tübingen: J.B.C.Mohr Siebeck
- Nau, Henry R., 1979: From Integration to Interdependence: Gains, Losses, and Continuing Gaps. International Organization 33, 1: 119-147
- Noel, Emile, 1979. So funktioniert Europa. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Noel, Emile, 1988. Die Organe der Europäischen Gemeinschaft. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG: Reihe "Europäische Dokumentation"
- Noel, Émile und Henri Étienne, 1972: The Permanent Representatives Committee and the "Deepening" of the Communities. S.98-123 in: G. Ionesco (Hrsg.),

- The New Politics of European Integration, London and Basingstoke: The Macmillan Press Ltd
- Oates, Wallace E., 1972. Fiscal Federalism. New York: Harcourt & Brace
- Olson, Mancur, 1969: The principle of Fiscal Equivalence. The Devision of Responsibilities Among Different Levels of Government. American Economic Review 59: 479-487
- Olson, Mancur, 1985. Die Logik des Kollektiven Handelns. Tübingen: J.C.B.Mohr (Paul Siebeck)
- Padoa-Schioppa, Tomaso, 1988. Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaften. Wiesbaden: Gabler
- Pappi, Franz U. (Hrsg.), 1987: Methoden der Netzwerkanalyse. J. van Koolwijk und M. Wieken-Mayser (Hrsg.), Techniken der empirischen Sozialforschung, Bd.1, München: R.Oldenbourg Verlag
- Pappi, Franz U., 1990: Politischer Tausch im Politikfeld 'Arbeit' - Ergebnisse einer Untersuchung der deutschen Interessengruppen und politischen Akteure auf Bundesebene. S.157-189 in: T. Ellwein, J. J. Hesse, R. Mayntz und F. W. Scharpf (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Pappi, Franz U., 1992: Personelle Verflechtungen. S.1962-1977 in: E. Frese (Hrsg.), Handwörterbuch der Organisation, Stuttgart: Poeschel Verlag
- Pappi, Franz U. und Peter Kappelhoff, 1984: Abhängigkeit, Tausch und kollektive Entscheidungen in einer Gemeindeelite. Zeitschrift für Soziologie Jg.13: 87-117
- Pappi, Franz U. und Klaus Stelck, 1987: SONIS: Ein Datenbanksystem zur Netzwerkanalyse. S.253-265 in: F. U. Pappi (Hrsg.), Methoden der Netzwerkanalyse in: van Koolwijk, Jürgen und Maria Wieken-Mayser, Techniken der empirischen Sozialforschung, Bd.1, München: R.Oldenbourg Verlag
- Pappi, Franz U., Thomas König und Peter M. Stadler, 1989. Das Politikfeld 'Arbeit' in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den USA. Kiel: Institut für Soziologie der Universität Kiel
- Pappi, Franz U., David Knoke und Thomas König, 1992. Manuskript. Mannheim: Uni Mannheim, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft I
- Parsons, Talcott, 1951. The Social System. Glencoe, Illinois: The Free Press
- Partikel, Heinz, 1989: Arbeitsschutz in der Europäischen Gemeinschaft. S.156-170 in: F. Steinkühler (Hrsg.), Europa '92. Industriestandort oder sozialer Lebensraum, Hamburg: VSA-Verlag
- Partikel, Heinz, 1990: Die Arbeitsschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaften auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte. S.124-142 in: C. Deubner (Hrsg.), Europäische Einigung und soziale Frage. Möglichkeiten europäischer Sozialpolitik, Frankfurt/New York: Campus Verlag



- Pelkmans, Jacques, 1982: The Assignment of Public Functions in Economic Integration. *Journal of Common Market Studies* Vol XXI, No.1,2: 97-120
- Pentland, C., 1973. *International Theory and European Integration*. London
- Petersen, Jorn Henrik, 1991: Harmonization of Social Security in the EC Revisited. *Journal of Common Market Studies* Vol XXIX, No.5: 505-526
- Pieters, Danny, 1991: Europäisches und nationales Recht der Sozialen Sicherheit. *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*, 5. Jahrgang, S.72-94
- Platzer, Hans-Wolfgang, 1984. *Unternehmensverbände in der EG - ihre nationale und transnationale Organisation und Politik*. Kehl am Rhein, Straßburg: N.P.Engel Verlag
- Puchala, Donald J., 1972: Of Blind Men, Elephants and International Integration. *Journal of Common Market Studies* Vol X, No.3: 267-284
- Puchala, Donald J., 1979: Domestic Politics and Regional Harmonization in the European Communities. *World Politics* 27: 496-520
- Puchala, Donald J., 1981: Integration Theory and the Study of International Relations. S.145-164 in: R. L. Merrit und B. M. Russett (Hrsg.), *From National Development to Global Community. Essays in the Honor of Karl W. Deutsch*, Boston
- Rat der Europäischen Gemeinschaften, Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1992. *Vertrag über die Europäische Union*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Rhodes, Martin, 1992: The Future of the 'Social Dimension': Labour Regulation in Post-1992 Europe. *Journal of Common Market Studies* Vol.XXX
- Rosenthal, Glenda Goldstone, 1975. *The Men Behind the Decisions*. Lexington: Lexington Books
- Rummel, Reinhardt, 1975. *Soziale Politik für Europa*. Bonn: Europa Union Verlag
- Sasse, Christoph, 1975. *Regierungen Parlamente Ministerrat. Entscheidungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft*. Bonn: Europa Union Verlag GmbH
- Scharpf, Fritz W., 1985: Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich. *Politische Vierteljahresschrift* 26.Jg., Heft 4: 323-356
- Scharpf, Fritz W., 1988: Verhandlungssysteme, Verteilungskonflikte und Pathologien der politischen Steuerung. *Politische Vierteljahresschrift Sonderheft "Staatstätigkeit"*: 61-87
- Scharpf, Fritz W., 1989: Decision Rules, Decision Styles and Policy Choices. *Journal of Theoretical Politics* I: 149-176
- Scharpf, Fritz W., 1991: Kann es in Europa eine stabile föderale Balance geben? (Thesen). S.415-428 in: R. Wildenmann (Hrsg.), *Staatswerdung Europa? Optionen für eine Europäische Union*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

- Schenk, Michael, 1984. Soziale Netzwerke und Kommunikation. Tübingen: J.C.B.Mohr (Paul Siebeck)
- Schmähl, Winfried, 1990: Soziale Sicherung in Deutschland und der EG-Binnenmarkt - Anmerkungen aus ökonomischer Sicht. S.11-39 in: W. Schmähl (Hrsg.), Soziale Sicherung im EG-Binnenmarkt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Schmitt von Sydow, Helmut, 1980. Organe der erweiterten Gemeinschaften - Die Kommission. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Schneider, Volker, 1990: Control as a Generalized Exchange Medium within the Policy Process? A Theoretical Interpretation of a Policy Analysis on Chemicals Control. S.171-188 in: B. Marin (Hrsg.), Governance and Generalized Exchange. Self-Organizing Policy Networks in Action, Frankfurt/Main: Campus Verlag
- Schneider, Volker und Raymund Werle, 1989: Vom Regime zum korporativen Akteur. Zur institutionellen Dynamik der Europäischen Gemeinschaft. S.409-434 in: B. Kohler-Koch (Hrsg.), Regime in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Schuhmann, Wolfgang, 1991: EG-Forschung und Policy-Analyse. Politische Vierteljahresschrift 32.Jg., Heft 2: 232-257
- Schuler, Rolf, 1986: Strukturen und Methoden zwischenstaatlicher und gemeinschaftsrechtlicher Sozialrechtsbeziehungen. S.51-80 in: H. Lichtenberg (Hrsg.), Sozialpolitik in der EG, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Schulte, Bernd, 1986: Mindesteinkommensregelungen im internationalen Vergleich. S.118-131 in: M. Opielka und G. Vobruba (Hrsg.), Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt
- Schulte, Bernd, 1987: Blick über die Grenzen: Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. S.108-120 in: M. Opielka und I. Ostner (Hrsg.), Umbau des Sozialstaates, Essen
- Schulte, Bernd, 1990a: 1993 - Risiken und Chancen für die Sozialpolitik im Europa der Zwölf. S.388-410 in: U. v. Alemann, R. G. Heinze und B. Hombach (Hrsg.), Die Kraft der Region: Nordrheinwestfalen in Europa, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.
- Schulte, Bernd, 1990b: Einführung: Soziale Sicherheit in der EG. S.9-24 in: Beck'sche Textausgaben (Hrsg.), Soziale Sicherheit in der EG, München: Verlag C.H.Beck
- Schulz-Nieswandt, Frank, 1990: Die sozialpolitischen Implikationen der EG-Binnenmarktliberalisierung. S.147-152 in: P. Ermer, T. Schulze, F. Schulz-Nieswandt und W. Sesselmeier (Hrsg.), Soziale Politik im EG-Binnenmarkt, Regensburg: Transfer Verlag
- Shapley, Lloyd S. und Martin Shubik, 1964: Eine Methode zur Berechnung der Machtverteilung in einem Komiteesystem. S.148- 157 in: M. Shubik (Hrsg.), Spieltheorie und Sozialwissenschaft, New York u.a.

- Siedentopf, Heinrich und Christoph Hauschild, 1988: The Implementation of Community Legislation by the Member States. H. Siedentopf und J. Ziller (Hrsg.), Making European Policies Work. The Implementation of Community Legislation in the Member States, London: Sage Publications
- Sieveking, Klaus, 1991: Bestimmungsfaktoren und Bezugspunkte der Europäischen Sozialpolitik. S.285-320 in: R. Wildenmann (Hrsg.), Staatswerdung Europa? Optionen für eine Europäische Union, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Silvia, Stephen J., 1991: The Social Charter of the European Community: A Defeat for European Labor. Industrial and Labor Relations Review Vol.44, No.4: 626-643
- Simmel, Georg, 1968. Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humboldt
- Sloot, Thomas und Piet Verschuren, 1990: Decision-making Speed in the European Community. Journal of Common Market Studies Vol XXIX, No.1: 505-526
- Söllner, Alfred, 1987. Grundriß des Arbeitsrechts. München: Vahlen Soltwedel, Rüdiger et al., 1990: Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik. H. Siebert (Hrsg.), Kieler Studien 233, Tübingen: J.C.B.Mohr Siebeck
- Stein, Arthur A., 1982: Coordination and Collaboration: Regimes in an Anarchic World. International Organization 36, 2: 299- 324
- Steinkühler, Franz, 1989: Chancen humaner Zukunftsgestaltung gegen Kapitalmacht und Sozialdumping. S.7-24 in: F. Steinkühler (Hrsg.), Europa '92. Industriestandort oder sozialer Lebensraum, Hamburg: VSA-Verlag
- Suntum, Ulrich van, 1991: Die soziale Komponente in der Marktwirtschaft. Aus Politik und Zeitgeschichte B3-4/91: 16- 27
- Taylor, Paul, The Politics of the European Communities: The Confederal Phase. World Politics 27: 336-360
- Teske, Horst, 1988. Europa zwischen gestern und morgen. Von den Römischen Verträgen bis zur Europäischen Akte. Köln: Bundesanzeiger Verlag
- Tiebout, C. M., 1956: A Pure Theory of Local Expenditure. Journal of Political Economy 64: 416-424
- Tollison, Robert D. und Thomas D. Willet, 1979: An Economic Theory of Mutually Advantageous Issue Linkages in International Negotiations. International Organization 33, 4: 425-449
- Tsoukalis, Loukas, 1991. The New European Economy. The Politics and Economics of Integration. Oxford: Oxford University Press
- Ullmann-Margalit, Edna, 1977. The Emergence of Norms. Oxford: The Clarendon Press
- Vanberg, Victor, 1978: Kollektive Güter und Kollektives Handeln. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 30.Jg.: 652-679

- Vanberg, Victor, 1979: Colemans Konzeption des korporativen Akteurs - Grundlegung einer Theorie sozialer Verbände. S.93- 124 in: J. S. Coleman (Hrsg.), Macht und Gesellschaftsstruktur, Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck
- Vanberg, Victor, 1982. Markt und Organisation. Tübingen: J.C.B. Mohr Siebeck
- Wallace, Helen, 1983: Distributional Politics: Dividing up the Community Cake. S.81-114 in: H. Wallace, W. Wallace und C. Webb (Hrsg.), Policy-Making in the European Community, Chichester New York Brisbane Toronto Singapore: John Wiley & Sons
- Wallace, Helen, 1983: Negotiation, Conflict, and Compromise: The Elusive Pursuit of Common Policies. S.43-80 in: H. Wallace, W. Wallace und C. Webb (Hrsg.), Policy-Making in the European Community, Chichester New York Brisbane Toronto Singapore: John Wiley & Sons
- Wallace, William, 1983: Less than a Federation, More than a Regime: The Community as a Political System. S.403-436 in: H. Wallace, W. Wallace und C. Webb (Hrsg.), Policy-Making in the European Community, Chichester New York Brisbane Toronto Singapore: John Wiley & Sons
- Webb, Carol, 1983: Theoretical Perspectives and Problems. S.1-42 in: H. Wallace, W. Wallace und C. Webb (Hrsg.), Policy-Making in the European Community, Chichester New York Brisbane Toronto Singapore: John Wiley & Sons
- Weber, Shlomo und Hans Wiesmeth, 1991: Issue Linkage in the European Community. Journal of Common Market Studies Vol XXIX, No.3: 75-85
- Weiler, Joseph, 1982: Community Member States and European Integration: Is the Law Relevant? Journal of Common Market Studies Vol XXI, No.1,2: 39-56
- Weiler, Joseph, 1987. The European Community in Change: Exit, Voice and Loyalty. Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa Institut der Universität des Saarlandes, Nr.109
- Weinstock, Ulrich, 1989: Europäische Sozialunion - historische Erfahrungen und Perspektiven. S.15-34 in: W. Däubler (Hrsg.), Sozialstaat EG? Die andere Dimension des Binnenmarktes, Güterloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Wellner, Walter und Gerhard Schmich, 1988. Europa auf dem Wege zur Sozialunion. Bonn: Europa Union Verlag
- Wessels, Wolfgang, 1/1992: Maastricht: Ergebnisse, Bewertungen und Langzeit-trends. Integration 15.Jg.: 2-16
- Wicksell, Knut, 1896. Finanztheoretische Untersuchungen. Jena
- Wildenmann, Rudolf (Hrsg.), 1991: Staatswerdung Europa? Optionen für eine Europäische Union, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
- Windhoff-Héretier, Adrienne, 1987. Policy-Analyse. Eine Einführung. Frankfurt, New York: Campus Verlag
- Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, 1979. Die Beratenden Ausschüsse der Gemeinschaft mit sozioökonomischer Zusammensetzung: Die Einzelheiten der Befassung und der Beteiligung der wirt-

schaftlichen und sozialen Kreise an der Ausarbeitung der Gemeinschaftsentscheidungen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, 1980. Die europäischen Interessenverbände und ihre Beziehungen zum Wirtschafts- und Sozialausschuß. Eine Dokumentation. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, 1986. Textsammlung: Vertragstexte und sonstige grundlegende Bestimmungen. Geschäftsordnung. Anordnungen des Präsidiums. Brüssel

Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, 1989. Die beratende Funktion in Europa. Die beratenden Wirtschafts- und Sozialräte in der Europäischen Gemeinschaft. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

## **Anhang 1: Ausschüsse im Politikfeld 'Arbeit'**

Ausschüsse des Rates und der Kommission (Generaldirektion V: Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten), die derzeit relevant erscheinen im Politikfeld 'Arbeit':

### **I. In den Verträgen oder durch Beschlüsse der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vorgesehene Ausschüsse**

1. Ausschüsse zur Vorbereitung der Arbeiten des Rates
  - Ausschuß der Ständigen Vertreter (MS)
2. Allgemeine Beratende Ausschüsse
  - Beratender Ausschuß der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS) (Artikel 18 EGKS, Abl C 32/74)
  - Wirtschafts- und Sozialausschuß - WSA (Artikel 193 EWG; Art. 165 Euratom)
3. Fachausschüsse
  - Ständiger Ausschuß für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau und in anderen Förderindustrien (Abl. L 185/74)
  - Ausschuß des Europäischen Sozialfond (Art. 124 EWG)

### **II. Ausschüsse im Rahmen des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts**

A. Ausschüsse deren Konsultierung **kein obligatorisches** Element des Verfahrens zur Erarbeitung gemeinschaftlicher Rechtsakte (Formulierung) ist

1. Aus Vertretern der **Mitgliedstaaten** und Vertretern der **Gewerkschaften, Berufs- und Wirtschaftsverbände** zusammengesetzte Ausschüsse
  - a) Ausschüsse, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission gewährleisten sollen
    - Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen (Abl L 273/70; L 21/75)
  - b) Ausschüsse, die die Kommission bei ihren Aufgaben unterstützen soll
    - Beratender Ausschuß für die Berufsbildung (Abl. L 63/63)
    - Beratender Ausschuß für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Abl. L 257/68)
    - Fachausschuß für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Abl. L 257/68)
    - Beratender Ausschuß für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Abl. L 149/71)
    - Beratender Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Abl. L 185/74)
    - Beratender Ausschuß für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (Abl. L 20/82)
    - Beratender Ausschuß für die im Gemeinschaftsinteresse liegenden Sondermaßnahmen im Beschäftigungsbereich (Abl. L 177/84)
2. Aus Vertretern der **Berufs- oder Wirtschaftsverbände** zusammengesetzte Ausschüsse (**Paritätische Ausschüsse**). Diese Ausschüsse wurden von der Kommission zu ihrer Unterstützung eingesetzt.
  - Paritätischer Beratender Ausschuß für die sozialen Probleme im Straßenverkehr (Abl. 130/65)

- Paritätischer Beratender Ausschuß für die sozialen Probleme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (Abl. L 243/74)
  - Paritätischer Ausschuß für die sozialen Probleme in der Seefischerei (Abl. L 243/74)
  - Paritätischer Ausschuß für die Schuhindustrie (SEC/77/3357)
  - Paritätischer Ausschuß für die Binnenschifffahrt (Abl. I 297/80)
  - Paritätischer Ausschuß für die Eisenbahnen (Abl. L 8/85)
  - Paritätischer Ausschuß für die Zivilluftfahrt (1990)
  - Paritätischer Ausschuß für die Telekommunikation (1990)
  - zusätzlich: 10 informelle Gruppen
- B. Ausschüsse, deren Konsultationen im Rahmen des Verfahrens zur Verarbeitung gemeinschaftlicher Rechtsakte **obligatorisch** ist (Diese aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Ausschüsse wurden vom Rat eingesetzt. Sie sollen der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.)
1. Ausschüsse, deren Anhörung Bestandteil eines Beschlußverfahrens ist, deren Stellungnahme jedoch -ungeachtet ihres Inhalts - rechtlich keinen Einfluß auf den weiteren Verlauf des Verfahrens haben (**Verfahren I**)
    - Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Abl. L 149/71; C 68/73):
    - Rechnungsausschuß bei der Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Abl. L 230/83)
  2. Verwaltungsausschüsse (**Verfahren II**)
    - Verwaltungsausschuß des Europäischen Sozialfonds (Abl. L 249/71)
  3. Durchführungs-, Regelungsausschüsse (**Verfahren III, filet - contre-filet**): Ausschüsse zur Anpassung der Richtlinien an den (wissenschaftlichen und) technischen Fortschritt
    - Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (Abl. L 229/77)
    - Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Abl. L 327/80)
- C. Sonstige gemischte (MS,AN,AG) Ausschüsse (bei denen die GD V das Sekretariat führt)
- Gemischter Ausschuß für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau (Abl. I 329/75)
  - Gemischter Ausschuß für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen in der Eisen- und Stahlindustrie (HA/CECA 20.12.54)
  - Allgemeiner Ausschuß für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in der Eisen- und Stahlindustrie (HA/CECA 24.12.64)
  - Sachverständigengruppe gemäß Art. 37 (euratom, Art.3)
  - Beratender wissenschaftlicher Ausschuß für die Prüfung der Toxizität und Ökotoxizität chemischer Verbindungen (Abl. L 198/78)
  - Abteilung Toxikologie des Beratenden wissenschaftlichen Ausschusses für die Prüfung der Toxizität und Ökotoxizität chemischer Verbindungen (Abl. L 198/78)

- Abteilung Ökotoxikologie des Beratenden wissenschaftlichen Ausschusses für die Prüfung der Toxizität und Ökotoxizität chemischer Verbindungen (Abl. L 198/78)
- Ausschuß für die außerordentliche Finanzhilfe für Griechenland im sozialen Bereich (Abl. L 88/84)





## **Anhang 2: Soziale Politik in Europa 1990**

Im folgenden sollen exemplarisch die Initiativen und angenommenen Texte der Kommission und des Rates aus dem Jahre 1990 aufgeführt werden<sup>1</sup>, die einen Eindruck vermitteln, welche Aktivitäten im sozialpolitischen Bereich auf EG-Ebene stattfinden. Für das angestrebte Projekt gilt der Untersuchungszeitraum seit Inkrafttreten der EEA (1.7.1987), so daß eigentlich alle Policies seit dieser Zeit hier aufgeführt werden müßten, ebenso wie die Stellungnahmen des Parlamentes und des WSA. Policies beginnen auf Initiative der Kommission mit einem Vorschlag, der dann je nach Verfahren von den Organen Parlament und Rat sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme des WSA beraten wird. Dem Rat steht letztendlich die Verabschiedung zu. Als Teilbereichsabgrenzung des Politikfelds 'Arbeit' wird die Einteilung der Kommission übernommen.<sup>2</sup>

### **Initiativen der Kommission**

#### **1. Arbeitsmarkt**

##### **Beschäftigung in Europa - 1990**

- 29.12.90: Initiative Euroforum - Mitteilung an die Mitgliedstaaten betreffend die Festlegung der Leitlinien für die von den Mitgliedstaaten im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative über neue Berufsqualifikationen, Fachkenntnisse und Beschäftigungsmöglichkeiten durchzuführenden operationellen Programme/Globalzuschüsse
- 29.12.90: Initiative NOW - Mitteilung an die Mitgliedstaaten betreffend die Festlegung der Leitlinien für die von den Mitgliedstaaten im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Bereich Beschäftigung und berufliche Bildung durchzuführenden Programme/Globalzuschüsse
- 29.12.90: Initiative Horizon - Mitteilung an die Mitgliedstaaten betreffend die Festlegung der Leitlinien für die von den Mitgliedstaaten im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Behinderten und bestimmte benachteiligte Gruppen durchzuführenden Programme/Globalzuschüsse

#### **2. Beschäftigung und Entgelt**

- 29.06.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Arbeitsverhältnisse hinsichtlich der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeitregelung) (90/C 224/04)

---

<sup>1</sup> Kommission der EG - Generalkdirektion V, Soziales Europa - Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg, 2/1990b, S. 89ff.  
<sup>2</sup> ebd.

- 29.06.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Arbeitsverhältnisse im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrungen (90/C 224/05)
- 07.11.90: Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Arbeitsverhältnisse im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrungen (90/C 305/06)

### 3. Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

- 05.12.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über einen Nachweis für Arbeitsverhältnisse (91/C 24/03)

### 4. Freizügigkeit

- 05.09.90: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- oder abwandern, und zur Änderung der Verordnung Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung Nr. 1408/71
- 28.09.90: Wanderungspolitiken und soziale Eingliederung der Zuwanderer in der Europäischen Gemeinschaft
- 27.11.90: Mitteilung der Kommission über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in den Grenzgebieten lebenden Bürger der Gemeinschaft, insbesondere der Grenzgänger

### 5. Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer

- 12.12.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einsetzung Europäischer Betriebsräte zur Information und Konsultation der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (91/39/11)

### 6. Gleichbehandlung von Männern und Frauen

- 06.11.90: Chancengleichheit für Frauen und Männer, 3. Mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft 1991-1995

### 7. Berufliche Bildung

- 21.08.90: Memorandum von der Kommission über die Rationalisierung und Koordinierung von Berufsbildungsprogrammen auf Gemeinschaftsebene
- 15.10.90: Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses 87/569/EWG über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA) (90/C 322/05)

### 8. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

- 22.05.90: Empfehlung der Kommission betreffend die Annahme einer europäischen Liste der Berufskrankheiten (90/326/EWG)

- 12.06.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (90/C 161/22)
- 29.06.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Zeitarbeitnehmern (90/C 224/06)
- 24.07.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen (90/C 183/04)
- 31.07.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die auf zeitlich begrenzte und ortsveränderte Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (90/C 213/02) -Einzelrichtlinie 89/391/EWG
- 03.08.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (90/C 254/05)
- 18.09.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Schutz von Schwangeren und Wöchnerinnen am Arbeitsplatz (90/C 281/04)
- 07.11.90: Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (90/C 300/07)
- 07.11.90: Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Zeitarbeitnehmern (90/C 305/07)
- 13.11.90: Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zum Europäischen Jahr für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (1992) (90/C 293/03)
- 21.12.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den mineralgewinnenden Industriezweigen (91/C 32/07)
- 21.12.90: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (91/C 53/06)
- 08.01.91: Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Förderung von Verbesserungen im Bereich der Sicherheit und Gesundheitsschutzes von Schwangeren, Wöchnerinnen und stillenden Müttern am Arbeitsplatz (91/C 25/04)

## 9. Ältere Menschen

- 24.04.90: Mitteilung der Kommission über ältere Menschen (in bezug auf den Arbeitsmarkt)

## Vom Rat angenommene Texte

### 3. Verbesserung der Lebensbedingungen

- 29.05.90: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

### 6. Gleichbehandlung von Männern und Frauen

29.05.90: Entschließung des Rates zum Schutz der Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz (90/C 157/02)

#### 7. Arbeitsmarkt, Berufliche Bildung

29.05.90: Entschließung des Rates über Maßnahmen zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen (90/157/03)

29.05.90: Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusse 84/636/EWG über ein drittes gemeinsames Programm zur Förderung des Austausches junger Arbeitskräfte innerhalb der Gemeinschaft (90/268/EWG)

29.05.90: Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft (FORCE) (90/267/EWG)

#### 8. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

29.05.90: Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten, die für die Arbeitnehmer insbesondere eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule mit sich bringt (90/269/EWG)

29.05.90: Richtlinie des Rates über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (90/270/EWG)

28.06.90: Richtlinie des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit (90/394/EWG)

26.11.90: Richtlinie des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG)

18.12.90: Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (ABl. C 17 vom 25.1.91)

#### 9. Ältere Menschen

26.11.90: Beschluß des Rates über gemeinschaftliche Aktionen zugunsten älterer Menschen